



universität  
wien

# MASTERARBEIT/MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit/Title of the Master's Thesis

„Diskurs um die gleichgeschlechtliche Ehe in Deutschland –  
Analyse von Ehekonzepten der Queer-Community nach der  
Gesetzesänderung zur Öffnung der Ehe“

verfasst von/submitted by

Ann-Kathrin Ueckert, BA

angestrebter akademischer Grad/in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Master of Arts (MA)

Wien, 2018/Vienna, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt/  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt/  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von/Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Wolfram Schaffar



Für meine Eltern

„Die Demokratie hat etwas Chimärisches. Wo wäre sie fassbar, wo materialisiert sie sich?  
Und wenn sie es tut, warum so oft in Ritualen und Floskeln?“

Roger Willemsen, Das Hohe Haus

## Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die mich während dieser Arbeit mental und physisch unterstützt haben.

Ganz besonderer Dank gebührt meinen Eltern, die mir durch ihre liebevolle Ermunterung und finanzielle Unterstützung dieses Studium erst ermöglicht und mich immer dabei ermutigt haben, meinen eigenen Weg zu finden.

Des Weiteren bedanke ich mich bei Jochen, der während dieser intensiven Zeit immer an meiner Seite war. Céline und Amelie, euch ist es zu verdanken, dass jedes Komma da ist, wo es hingehört. Danke, Sarah, für die vielen Stunden moralischer Unterstützung und die gemeinsamen Tage in der Bibliothek.

Univ.-Prof. Wolfram Schaffar danke ich, dass er mich auf dem langen Weg der Themenfindung unterstützend begleitet und meinen Arbeitsprozess durch konstruktive Kritik und Vorschläge stets bereichert hat.

Mein Dank gilt auch Dr.<sup>in</sup> Julia Dahlvik und Dr.<sup>in</sup> Gundula Ludwig, die mir bei der Erstellung dieser Arbeit beratend zur Seite standen, obwohl sie keinen formalen Betreuungsauftrag erfüllten.

Abschließend danke ich allen Interviewpartnerinnen und -partner, ohne die meine Masterthesis in dieser Form nicht existieren würde. Danke für die Bereitschaft, offen über intime Themen zu sprechen.

Ann-Kathrin Ueckert

Wien, den 27. März 2018

## **Kurzfassung Deutsch**

Diese Arbeit nimmt die mit dem 01.10.2017 in Kraft getretene Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe in Deutschland zum Anlass, um in einer empirischen Sozialstudie das Eheverständnis von Homosexuellen in Deutschland zu untersuchen. Ausgehend von der Debatte über die Unverheirateten-Politik der 1990er Jahre, die eine politische Alternative zur Ehe in Form pluralistischerer Lebenskonzepte forderte, soll der aktuelle Diskurs der Queer-Community hinsichtlich Kontinuitäten und Brüchen diesbezüglich beleuchtet und somit Rückschlüsse über die emanzipatorischen bzw. naturalisierenden Ehevorstellungen innerhalb der Community gezogen werden. Zur Klärung dieses Erkenntnisinteresses wurden Leitfaden-Interviews innerhalb der Queer-Community geführt und mit Hilfe qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet. Dabei wurde in der überwiegend naturalisierenden Ehevorstellung der Befragten ein Bruch zur Lebensformen-Politik der 1990er Jahre festgestellt, in der die Bedeutung staatlicher Anerkennung dem Wunsch nach gesellschaftlicher Akzeptanz und Normalität gewichen ist.

## **English Abstract**

The following master thesis examines the ideas and values concerning marriage in the queer-community related to the recent legal opening of marriage for same-sex couples on the 1st of October 2017 in Germany. Therefore, an empiric social study was launched among members of the German queer-community. Starting with the inner-German debate about alternative, pluralistic life-form policies in the 1990s, the current discourse among members of the queer-community was reviewed. The aim was to show possible discontinuities and similarities in the discourse, which helped drawing a conclusion about naturalizing or emancipatory effects concerning the ideas and values of marriage of the respondents. To clarify these research interests, a series of qualitative interviews were conducted among the members of the queer-community. Results being extracted from these interviews were evaluated through qualitative content analysis, showing that the majority of the respondents held a naturalistic view on the right to get married. This was interpreted as a discontinuity in the debate of pluralistic life-form policies of the 1990s. Furthermore, the results showed that the importance for state run official acceptance was replaced by the need for social acceptance and approval in society.

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                             |      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Danksagung.....                                                                                                             | III  |
| Kurzfassung Deutsch.....                                                                                                    | IV   |
| English Abstract .....                                                                                                      | IV   |
| Abkürzungsverzeichnis .....                                                                                                 | VIII |
| 1. Einleitung.....                                                                                                          | 1    |
| 1.1. Themenstellung .....                                                                                                   | 1    |
| 1.2. Aufbau der Arbeit.....                                                                                                 | 2    |
| 2. Innerdeutscher Diskurs um die gleichgeschlechtliche Ehe.....                                                             | 4    |
| 2.1. Definition und Bedeutung von Ehe in juristischen, sozialen und emotionalen Kontexten .....                             | 4    |
| 2.2. Homosexualität innerhalb der Gesellschaft: Von der Kriminalisierung zur Forderung nach Gleichheit.....                 | 6    |
| 2.3. Politische Positionen und Organisationen im Kontext der gleichgeschlechtlichen Ehe innerhalb der Queer-Community ..... | 10   |
| 2.3.1. Unverheirateten-Politik .....                                                                                        | 11   |
| 2.3.2. Forderung nach Gleichheit in Form der Ehe .....                                                                      | 15   |
| 2.4. Normalität und Normensetzung als heteronormatives Regulationsinstrument von Seiten des Staates .....                   | 18   |
| 2.5. Zwischenfazit.....                                                                                                     | 22   |
| 3. Empirische Forschung in Deutschland .....                                                                                | 24   |
| 3.1. Forschungsfrage und Forschungsziel .....                                                                               | 24   |
| 3.2. Rahmensetzung empirischer Sozialforschung.....                                                                         | 25   |
| 3.3. Datenerhebung.....                                                                                                     | 27   |
| 3.3.1. Datenbegriff.....                                                                                                    | 27   |
| 3.3.2. Auswahlkriterien der Datenerhebung.....                                                                              | 28   |

|        |                                                                       |    |
|--------|-----------------------------------------------------------------------|----|
| 3.3.3. | Erhebungsmethode der leitfadengestützten Interviews .....             | 29 |
| 3.4.   | Datenauswertung .....                                                 | 31 |
| 3.4.1. | Transkription .....                                                   | 31 |
| 3.4.2. | Auswertungsmethode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz..... | 31 |
| 4.     | Ergebnisauswertung der empirischen Daten.....                         | 34 |
| 4.1.   | Performative Normalität .....                                         | 34 |
| 4.1.1. | Normalität in der gesellschaftlichen Mitte .....                      | 34 |
| 4.1.2. | Biologische Normalität.....                                           | 36 |
| 4.1.3. | Normalität als Strategie zum Schutz der Kinder .....                  | 37 |
| 4.2.   | Mehrheits- vs. Minderheitsgesellschaft.....                           | 38 |
| 4.2.1. | Auftreten und Repräsentation der Szene .....                          | 38 |
| 4.2.2. | Partnerschaften in der LGBITQ-Szene.....                              | 40 |
| 4.3.   | Eigene Partnerschaft.....                                             | 41 |
| 4.3.1. | Beziehungsrealität .....                                              | 41 |
| 4.3.2. | Wertesystem der Beziehung .....                                       | 42 |
| 4.4.   | Ehe.....                                                              | 44 |
| 4.4.1. | Vorstellung von Ehe .....                                             | 44 |
| 4.4.2. | Träger christlicher Werte.....                                        | 49 |
| 4.5.   | Bedeutung der Öffnung der Ehe .....                                   | 50 |
| 4.5.1. | Auswirkung auf die eigene Partnerschaft.....                          | 50 |
| 4.5.2. | Sozio-politische Auswirkungen.....                                    | 53 |
| 4.6.   | Gesetzliche Änderung.....                                             | 55 |
| 4.6.1. | Wahrnehmung der Gesetzesänderung .....                                | 56 |
| 4.6.2. | Reaktionen auf die Gesetzesänderung.....                              | 56 |
| 4.6.3. | Bewertung der Gesetzesänderung .....                                  | 58 |
| 4.7.   | Staatliche Anerkennung.....                                           | 61 |

|                                                             |      |
|-------------------------------------------------------------|------|
| 4.7.1. Lebenspartnerschaft als Abwertung .....              | 61   |
| 4.7.2. Bedeutung staatlicher Anerkennung.....               | 64   |
| 5. Datenanalyse .....                                       | 67   |
| 5.1. Eheverständnis der Befragten .....                     | 67   |
| 5.2. Nexus Eheverständnis und staatliche Anerkennung.....   | 72   |
| 5.3. Normalisierung als dominante Strategie.....            | 73   |
| 6. Diskussion und Ausblick .....                            | 76   |
| 7. Fazit: Ehe als performativer Akt der Partizipation ..... | 78   |
| 8. Literaturverzeichnis .....                               | 81   |
| Eidesstattliche Erklärung.....                              | IX   |
| Abbildungsverzeichnis .....                                 | X    |
| Anhang .....                                                | XI   |
| Experten-Interview .....                                    | XI   |
| Leitfaden Befragte .....                                    | XIII |
| Transkriptionsregeln.....                                   | XVI  |
| Kategoriesystem zur Datenanalyse .....                      | XVII |

## Abkürzungsverzeichnis

|        |                                                                      |
|--------|----------------------------------------------------------------------|
| AfD    | Alternative für Deutschland                                          |
| BGH    | Bundesgerichtshof                                                    |
| BRD    | Bundesrepublik Deutschland                                           |
| BVH    | Bundesverband Homosexualität                                         |
| CDU    | Christlich Demokratische Union                                       |
| CSD    | Christopher Street Day                                               |
| DDR    | Deutsche Demokratische Republik                                      |
| EGH    | Europäischer Gerichtshof                                             |
| EU     | Europäische Union                                                    |
| FDP    | Freie Demokratische Partei                                           |
| GTM    | Grounded-Theory-Methode                                              |
| HuK    | ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche                    |
| ILGA   | International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association |
| KZ     | Konzentrationslager                                                  |
| LAZ    | Lesbisches Aktionszentrum Westberlin                                 |
| LGBTIQ | Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex, Queer                 |
| LPartG | Lebenspartnerschaftsgesetz                                           |
| LSVD   | Lesben- und Schwulenverband Deutschland                              |
| SPD    | Sozialdemokratische Partei Deutschlands                              |
| SVD    | Schwulenverband Deutschland                                          |
| WUF    | Schwulesbisches Zentrum Würzburg                                     |

# 1. Einleitung

Die Verwirklichung von Freiheit beruht auf Werten. Aber diese Werte gehen ihrerseits auf öffentliche Diskussionen und soziale Interaktion zurück, welche wiederum durch die partizipatorische Freiheit beeinflusst wird. All diese Zusammenhänge verdienen eine eingehende Untersuchung. (Sen 2010:289)

Diese Arbeit nimmt die seit dem 01.10.2017 in Kraft getretene Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe zum Anlass, um in einer empirischen Sozialstudie das Eheverständnis von Homosexuellen in Deutschland zu untersuchen. Das vorher angeführte Zitat Amartya Sens soll als Anstoß genommen werden, um die in dieser Arbeit thematisierte gleichgeschlechtliche Ehe als Möglichkeit des Freiheitszugewinns und der Gestaltungsmöglichkeit der Queer-Community innerhalb der Gesellschaft zu untersuchen. Seit den 1980er Jahren ist die Forderung nach der Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe Diskussionsstoff der innerdeutschen Politik. Die Forderung nach der Ehe für alle stellt offensichtlich eine Gewissensfrage nach dem bürgerlichen Ideal der Ehe (Raab 2009:21) und darüber hinaus implizit die Frage nach der Teilhabe politischer Minderheiten an einer Gemeinschaft, dem Wert der Liebe und den damit verbundenen Rechten. Ehe tangiert das Spannungsfeld von Privatsphäre und öffentlicher Sphäre. Sexualität ist hierbei ein „strategisches Feld“ (Raab 2009:122) sowie gleichzeitig „[...] das Ergebnis politischer Kämpfe“ (ebd.). Dementsprechend sieht Foucault in der Sexualität ein Instrument der Macht, das „[...] am Kreuzungspunkt der Disziplinierungs- und Regulierungsformen [liegt], und in dieser Funktion wird sie Ende des 19. Jahrhunderts zu einem erstrangigen politischen Instrument [...]“ (Foucault 2004:237). Eine Masterarbeit, die sich mit der Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe befasst, öffnet also ein transdisziplinäres Feld zwischen Queer-Studies, Staatstheorie und qualitativer Sozialforschung mit dem übergeordneten praktischen Ziel, einen Beitrag zur Forschungslandschaft der gleichgeschlechtlichen Eheforschung zu leisten, auf dessen Grundlage sich ein kritisches Verhältnis gegenüber bestehenden Strukturen weiterentwickeln kann.

## 1.1. Themenstellung

Die vorliegende Arbeit baut auf den in meiner Forschungsarbeit mit dem Titel ‚Engagement in der LGBTIQ-Community Wien – Herausforderungen und Strategien‘ gewonnenen Er-

kenntnissen auf. Die dort gesammelten Daten erwiesen sich als so vielfältig, dass eine Vertiefung der Materie in der Masterarbeit vielversprechend erschien. Aufgrund der unter Angela Merkel umgesetzten Gesetzesänderung erschien es jedoch naheliegend, den Forschungsfokus von Österreich auf Deutschland zu verlegen. Durch die erst kürzlich erfolgte Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare füllt meine Arbeit durch ihre Aktualität eine Forschungslücke innerhalb des gut ausgebauten Korpus an Forschungsliteratur aus, die auf der Forschung Heike Raabs aufbaut. Während die Dissertation Raabs das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) untersucht, setzt diese Arbeit mit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland an.

Der Beginn der Forschung zeichnet das politische Stimmungsbild der queeren Community zu Beginn der 1990er Jahre nach, das durch die verschiedenen Stränge von naturalisierenden und emanzipatorischen Bewegungen geprägt wurde. Der damalige Diskurs dient dieser Arbeit als Anstoß und Ausgangsposition für die Verknüpfung mit der heutigen Queer-Community mit dem Ziel, mögliche Kontinuitäten bzw. Brüche innerhalb dieser Debatte aufzuzeigen, auf ihre Aktualität zu überprüfen und anhand des heute von den Akteur\_Innen<sup>1</sup> geführten Diskurses über Ehe und Partnerschaft einen Rückschluss auf die kontemporäre Selbstverortung der Queer-Community in Beziehung auf Staat und Gesellschaft zu ziehen. Demnach formuliert sich das zentrale Forschungsinteresse wie folgt:

*Welche Ehekonzepte bestehen innerhalb der Queer-Community und inwiefern spielen diese eine Rolle bei der Reaktion auf die Ehe für alle? Ist der Diskurs innerhalb der Queer-Community nach der Gesetzesänderung 2017 von einem naturalisierenden oder emanzipatorischen Effekt bestimmt?*

## **1.2. Aufbau der Arbeit**

Um das oben dargelegte Forschungsfeld hinreichend zu bearbeiten, behandelt die nachfolgende Arbeit folgende Themenbereiche:

---

<sup>1</sup> Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wurde sich für die Verwendung des Binnen-I entschieden, mit dessen Hilfe sowohl männliche, weibliche als auch inter- und transsexuelle Personen zusammengefasst werden sollen.

Als theoretische Grundlage dieser Arbeit zeigt das zweite Kapitel einen historischen Abriss des politischen Diskurses innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (BRD) zur Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe, beginnend in den 1980er Jahren auf. Zusätzlich werden in der weiteren Arbeit verwendete Begriffe und Konzepte näher definiert und erklärt. Zur Konkretisierung der Akteur\_Innen Ebene wird in diesem Kapitel genauer zwischen dem politisch-aktivistischen Engagement queerer Vereinigungen in Deutschland zu Beginn der 1990er Jahre unterschieden. Im Zuge dessen wird hier auch auf die Geschichte und das Wirken des Bundesverbands Homosexualität (BVH) und dessen gesamtdeutschen Nachfolgeverein, den Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) eingegangen. Hierbei spielt das politische Wirken von Volker Beck, Günter Dvorek und Manfred Bruns eine signifikante Rolle. Letzterer wurde im Rahmen dieser Arbeit in seiner Funktion als Experte und Zeitzeuge interviewt. Ausschnitte dieses Interviews finden sich im zweiten Kapitel zur Ergänzung der Faktenlage. Zur Rekonstruktion der politischen Debatte wurde auf Dokumente des Archivs des Bundestags, des Bundesrats sowie der Parteiarchive zurückgegriffen. Abschluss des zweiten Kapitels bildet ein Zwischenfazit, das in einer Reflexion des theoretischen Rahmens relevante Fragestellungen der vorher dargestellten Debatte extrahiert und mit Hilfe der dadurch offenen Fragen in den empirischen Teil der Forschungsarbeit überleitet.

Im dritten Kapitel werden die Methoden zur empirischen Datenerhebung in Form von Leitfaden-Interviews und deren Auswertung mit Hilfe der Inhaltsanalyse nach Kuckartz erläutert. Letztere dient der Auswertung der so gewonnenen Forschungsergebnisse, die im vierten Kapitel, im Ergebnisteil dieser Arbeit, vor dem Hintergrund der bereits dargelegten theoretischen Grundlage dargestellt werden. Das fünfte Kapitel schließt mit der Interpretation der gewonnenen Daten, die auf Kontinuitäten, Brüche und Deutungsmuster in Bezug auf das Eheverständnis und das Partnerschaftskonzept der Befragten aufmerksam macht. Zudem werden die durch die eigene Forschung gewonnenen Daten in Bezug zu der im Theorieteil dargestellten Debatte gesetzt. Im Zuge dieser Forschung aufgetretene Problemstellungen und ein Forschungsausblick werden im sechsten Kapitel im Zentrum stehen. Die mittels dieser Auswertung gewonnenen Ergebnisse bilden die Grundlage zur Beantwortung der Forschungsfrage, die in der abschließenden Conclusio des siebten Kapitels zentrale Forschungserkenntnisse über das Eheverständnis der Befragten aufführt.

## **2. Innerdeutscher Diskurs um die gleichgeschlechtliche Ehe**

Dieses Kapitel thematisiert die Bedeutung und Stellung der Ehe innerhalb der Gesellschaft sowie die damit verbundenen politischen Positionen betreffend einer Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe. Im Weiteren werden Begriffe wie Normalität, Normativität und flexibler Normalismus eingeführt und definiert. Dieser theoretische Rahmen dient als Grundlage für eine Verknüpfung und Bewertung der Ergebnisse der empirischen Forschung im fünften Kapitel.

### **2.1. Definition und Bedeutung von Ehe in juristischen, sozialen und emotionalen Kontexten**

Da sich diese Arbeit thematisch um die Bedeutung der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare dreht, soll zu Beginn die grundlegende Frage nach der Definition von Ehe und deren sozio-gesellschaftlicher Bedeutung beantwortet werden.

Im Zivilrecht stellt die Ehe eine rechtliche Verbindung zweier Individuen dar, die nach der Eheschließung zu einer rechtlichen Gemeinschaft zusammengefasst werden. Rechtliche Regelung findet die Ehe im Grundgesetz Artikel 6 Absatz I, in dem festgehalten wird, dass „Ehe und Familie [...] unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung [...]“ (Art. G I GG) stehen. Genauer definiert der Gesetzgeber nicht, was eine Ehe ausmacht, argumentiert aber:

Das Grundgesetz definiert die Begriffe Ehe und Familie nicht. Artikel 6 Grundgesetz jedoch geht von einem vorgefundenen Bild der Ehe aus. Wie das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung festgestellt hat, ist unter ‚Ehe‘ im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 Grundgesetz die Vereinigung eines Mannes und einer Frau zur grundsätzlich unauflöslichen Lebensgemeinschaft zu verstehen. Der Schutzbereich des Artikels 6 Abs. 1 Grundgesetz ist nicht beliebig veränderbar. Ehe und Familie werden zwar auch durch gesellschaftliche Anschauungen geprägt. Der Gesetzgeber hat daher bei der Ausgestaltung der die Ehe betreffenden Regelungen einen Spielraum. Die grundlegenden Strukturprinzipien der Ehe sind jedoch der Verfügungsgewalt des Gesetzgebers entzogen und müssen in jedem Fall gewahrt bleiben. (Drucksache 11/2044 1988:3)

Aufgrund dieser Definitionslücke variieren die Definitionen von Ehe oftmals auch innerhalb der Forschungsliteratur je nach Forschungsschwerpunkt. Definitionen von Ehe beziehen sich meist entweder auf die zivilrechtliche Ebene der Ehe und die damit verbundenen Rechte und Pflichten oder auf die emotionale Komponente als definierter Paarstatus zweier Individuen.

Bundesstaatsanwalt und Verfechter der Ehe-Öffnung für Homosexuelle Manfred Bruns definiert Ehe wie folgt:

Ehe... bedeutet erstmal, dass man füreinander da ist und füreinander entsteht. Die Juristen sagen Einstehens- und Verantwortungsgemeinschaft, dann bedeutet es ein Raum von absoluter Privatheit wo sie.. sie stehen über dem Partner... also wenn sie gut ist die Ehe, vorbehaltlos und offen geben können und nicht dann immer abwägen müssen, ist das jetzt richtig oder jenes. Das find ich ganz wichtig ja. Dann natürlich auch die Sexualität, die gehört natürlich auch dazu. (Bruns 2017:42)

Innerhalb der Soziologie waren Ehe- und Familienforschung lange Zeit eng gekoppelt (vgl. Lenz 2009:12). In einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Ehe und Familie wird Ehe definiert als „Keimzelle jeder menschlichen Gemeinschaft, deren Bedeutung mit keiner anderen menschlichen Bindung verglichen werden kann“ (Detjen 2009:180; BVerfGE 24, 119, (149)). Der Soziologe Lenz definiert Ehe hingegen als „Aufnahme einer Wirtschaftsgemeinschaft“ (Lenz 2009:106). Innerhalb einer christlich-katholischen Weltanschauung und dem damit verbundenen geschlechter-binären Konzept von Beziehungen wird Ehe hier als Verbindung zwischen Mann und Frau gesehen. Eine Ehe wird in diesem Kontext zur Zeugung von Nachkommen und der Gründung einer Familie geschlossen (Malina 1959:5; Preidel 2015:147). Da in gleichgeschlechtlichen Verbindungen die Zeugung von Nachkommen auf einem natürlichen Weg nicht möglich ist, ‚erfüllen‘ homosexuelle Paare in katholischer Sicht die Voraussetzungen für eine Ehe nicht (vgl. Preidel 2015:147). Lenz unterscheidet zwischen drei unterschiedlichen Motivationen, weshalb Paare den Bund der Ehe eingehen: Er nennt hier einerseits „nutzenorientierte Heiratsmotive“ (Lenz 2009:18f.), um entweder Privilegien des Staates, wie Steuervergünstigen zu erhalten oder eine räumliche Trennung vom Partner zu verhindern. Beim „werteorientierten Heiraten“ nimmt die Ehe einen moralisch hohen Stellenwert im Leben der Eheleute ein, welcher der eigenen (Werte-) Vorstellung eines gesellschaftsfähigen Lebensschritts entspricht. Als drittes und seltenstes Motiv nennt Lenz die „spontan-emotionale Heirat“ (Lenz 2009:19), bei der die Eheleute eine Ehe ohne langfristige Planung als Bestätigung ihrer Liebe eingehen.

„Die Ehe ist in unserer Gesellschaft ein dramatischer Vorgang, bei dem zwei Fremde aufeinandertreffen und sich neu definieren“ (Berger, Kellner 2014:194). Dieses Zitat von Berger und Kellner verdeutlicht den hohen Stellenwert der Ehe innerhalb einer bürgerlichen Gesellschaft. Die Bezeichnung „Fremde“ für Partner scheint zwar nicht ganz treffend, da so der Eindruck von Ehe als eine Spontanentscheidung entsteht, dennoch unterstreichen die Autoren eindrucksvoll die sozio-politische Bedeutung einer Eheschließung für das Leben der Partner. Auch Lenz beschreibt den Einfluss der Ehe auf das Beziehungsleben der Partner als „Wende-

punkt“ (Lenz 2009:133) in der die „Vorstellung des gemeinsamen Schicksals“ (Lenz 2009:38) entsteht, das die „Bereitschaft zu gemeinsamen Handlungen verstärkt“ (ebd.). Lenz geht sogar so weit, die Ehe als „kulturelle Selbstverständlichkeit“ (Lenz 2009:17) zu betiteln.

Nachdem die Bedeutung der Ehe als kulturelle Institution als hoch eingeschätzt wurde, gilt es dennoch auch zu erwähnen, dass in Deutschland und anderen europäischen und westlichen Industrieländern die Zahl der geschlossenen Ehen rückläufig ist (vgl. Lenz 2009:17). Immer mehr Paare, vor allem im urbanen Raum, entscheiden sich für eine Partnerschaft und Familie, ohne diese zivilrechtlich zu verankern (vgl. Statistisches Bundesamt 2017). Der für diese Arbeit interviewte Vorstand des LSVD, Axel Hochrein, schreibt der Ehe einen kulturellen Wandlungsprozess zu. Die oben angeführte Beschreibung des Bundesgerichtshofs von der Ehe als Keimzelle der Gesellschaft habe sich im Laufe der Zeit gewandelt (vgl. Hochrein 2006:163) Mit der Pluralität von Lebensentwürfen, Lebensläufen und Lebensstationen sowie mit wachsenden Möglichkeiten einer globalisierten Gesellschaft lassen sich heute eine Vielzahl an Beziehungskonzepten finden, die von einer traditionellen Zweierbeziehung abweichen.

## **2.2. Homosexualität innerhalb der Gesellschaft: Von der Kriminalisierung zur Forderung nach Gleichheit**

Wie sich anhand des folgenden historischen Abrisses in Bezug auf die Stellung von Homosexualität innerhalb der Gesellschaft zeigt, entwickelt und ändert sich der Umgang und der Stellenwert von Homosexualität im Kontext der jeweiligen Zeit. In der Geschichte des alten Roms war Homosexualität unter Männern akzeptiert und als Teil der Gesellschaft anerkannt. Dies ist ein strikter Gegensatz im Vergleich zur Neuzeit, in der in vielen Ländern homosexuelle Handlungen als Strafbestand verfolgt und geahndet werden. Sexualität ist zur Regulierungssphäre des modernen Staates geworden (vgl. Foucault 2004:236; Ludwig 2009:89; Raab 2009:7ff.)

Mit den Protesten im Stonewall Inn beginnt in den 1970er Jahren das politische Engagement der Homosexuellen, um mehr Zugang und Akzeptanz innerhalb der Mehrheitsgesellschaft zu erlangen. Was als Straßenprotest gegen polizeiliche Übergriffe beginnt, entwickelt sich zu einer weltweiten Bewegung für die Rechte Homosexueller. So auch in Deutschland, wo Se-

xualität lange Zeit nur im Schatten der Illegalität ausgelebt werden konnte. Mit der Gründung des deutschen Kaiserreichs im Jahr 1781<sup>2</sup> (vgl. Dobler/Rimmele 2008:543) tritt der Strafrechtsparagraf 175 in Kraft, der Homosexualität und homosexuelles Handeln als Straftat definiert. Somit wird eine Schattenzone innerhalb der Gesellschaft kreiert, innerhalb derer sich eine Subkultur bildet und auslebt (vgl. Raab 2009:206). Betroffen von § 175 und den daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen sind vor allem homosexuelle Männer.

Erste Bemühungen, § 175 zu reformieren und abzuschwächen, erfolgen in Westdeutschland erst im Jahr 1969 (vgl. Dobler/Rimmele 2008:543; Raab 2009:206), in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) bereits ein Jahr früher. Bestehende rechtliche Auflagen und Grenzen betreffen das Schutzalter von Minderjährigen als Partner für gleichgeschlechtlichen Verkehr. Mit dem Beginn der 1970er Jahre, dem Hippie-Kult und dem Aufbrechen kleinbürgerlicher Muster wächst auch die Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlicher Liebe. Mit zunehmender Akzeptanz wachsen auch Forderungen (vgl. Preidel 2015:149). Die Proteste in der Christopher Street<sup>3</sup> wirken auch als Katalysatoren auf deutsche Bewegungen und so bilden sich in den 1970er und 1980ern ein Netzwerk aus nationalen und internationalen Organisationen heraus, die die Vertretung und Unterstützung homosexueller Interessen im Blickpunkt haben. So gründen sich 1971 die ‚Homosexuellen Aktion Westberlin‘ und drei Jahre später 1974 das ‚lesbische Aktionszentrum Berlin‘ (LAZ) (Raab 2009:227). Die aktivistische Lesbenbewegung der 1970er Jahre findet starke Bündnispartner\_Innen in der aufkommenden Frauenbewegung<sup>4</sup> (Dobler/Rimmele 2008:542). Weitere vier Jahre später wird die ‚Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche‘ (HuK) im gleichen Jahr wie die ‚International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association‘ (ILGA) gegründet. 1979 entstehen die ‚Schwusos‘ als Schwulen-Vertretung innerhalb der SPD, 1982 der Verband ‚LesbenRing‘, 1983 die ‚Deutsche Aids-Hilfe‘ und 1986 der ‚Bundesverband Homosexualität‘ (vgl. Raab

---

<sup>2</sup> Die angegebenen Zahlen variieren hier. Raab spricht von 1872 (Raab 2009:206), Dobler/Rimmele nennen die Gründung des deutschen Kaiserreichs 1871 als Beginn der Strafverfolgung Homosexueller (vgl. Dobler, Rimmele 2008:543).

<sup>3</sup> Am Abend des 27. Juni 1969 kam es in der Szene-Bar Stonewall Inn in der Christopher Street in New York zu Ausschreitungen zwischen Transsexuellen, Homosexuellen und der örtlichen Polizei. Weltweit wurden die Proteste der queeren Szene in der Christopher Street als Vorbild für Engagement für die Schwulen-, Lesben- und Transsexuellenrechte genommen (QWien 2005:8).

<sup>4</sup> Bezüglich der Bewegungsforschung sind die Schwulen- und Lesbenbewegungen als unterschiedliche und vor allem eigenständige Bewegungen zu verzeichnen (vgl. Dobler, Rimmele 2008:542). Deren Positionen bezüglich der Ehe decken sich jedoch in vielen Momenten und werden daher in dieser Arbeit gemeinsam beleuchtet.

2009:227f.). Diese Diversität an Identitätskonzepten und Zielen beschreibt Raab als „Aufsplitterung der historischen Kollektividentität Homosexualität“ (ebd.).

Mit der als Bedrohung für die Gesellschaft hochstilisierte AIDS-Krise in den 1980er Jahren rückt das Thema der Homosexualität von seiner gesellschaftlichen Nischenposition ins Zentrum der Aufmerksamkeit (vgl. Raab 2009:233ff; Dobler, Rimmele 2008:545). Relevant hinsichtlich dieser Arbeit ist das insofern, als dass die vermeintlich polyamouröse Lebensweise Homosexueller nunmehr nicht nur als sittenwidrig, sondern als potentielle Gefahr der Seuchenübertragung gesehen wird und das Partnerschaftsverhalten Homosexueller zum Politikum wird. Verdeutlicht wird dies anhand des Zitats Jutta Oesterle-Schwerins: „Natürlich ist auch die Schwulenehe keine Garantie für ein monogames Verhalten. Aber sie verspricht eine gewisse Stetigkeit und bietet die Möglichkeit, dem Vorwurf schwul=promisk=Seuchenträger einigermaßen wirksam zu begegnen“ (Oesterle-Schwerin 1991:34). Auch rechtlich bewegt sich etwas, als dass der Bundesgerichtshof durch den Zivilsenat das Mietrecht insofern ändert, dass es nun das „Zusammenleben von Personen gleichen Geschlechts nicht mehr als sittenwidrig definiert“ (BGH Urteil vom 03. Oktober 1984 – VIII ARZ 2/84, In: Preidel 2015:151).

Mit Beginn der 1990er und der Wiedervereinigung Deutschlands kommt es auch innerhalb der Queer-Community zu einem Aufbruch. Mit der Gründung der BRD öffnet sich ein neues politisches Feld mit bis dato unbekannten Möglichkeiten. Dieses schafft den Raum für neue soziale Bewegungen, die den Wunsch haben, das neue Deutschland aktiv mitzugestalten und damit ein Stück mehr Gleichheit und Eigenes zu schaffen (vgl. Raab 2009:246ff.). Mit der Dominanz neoliberaler Politik und der damit einhergehenden Neubewertung humaner Ressourcen, wie beispielsweise der Frau als neue Arbeitskraft, öffnen sich auch neue Verhandlungspositionen (ebd.). Auf Basis der neuen, rechtlichen Grundlagen der BRD erfolgt eine schrittweise Entkriminalisierung von Homosexualität bis zur vollständigen Abschaffung des § 175 im Jahr 1994. Mit der wachsenden rechtlichen Gleichheit steigen auch die Forderungen nach einer Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare.

Der LesbenRing und der ostdeutsche Schwulenverband SVD schließen sich 1999 zu einer gemeinsamen Dachorganisation, dem LSVD zusammen und gewinnen so mehr Reichweite und medienwirksame Sichtbarkeit durch höhere Mitgliederzahlen. Die Vernetzung der deutschen homosexuellen Szene in Verbänden und Netzwerken geschieht zu einer Zeit, in der Dänemark bereits das Modell der Verpartnerung für homosexuelle Paare geschaffen hat (vgl. Preidel 2015:156). Laut Dobler und Rimmele verlagert sich der schwul-lesbische Aktivismus

nun von einer rechtlich-politischen Ebene hin zu einer öffentlichkeitswirksamen, wie beispielsweise in der Aktion Standesamt im Jahr 1992 oder den jährlichen Christopher Street Days, in der queere Belange an die Öffentlichkeit getragen werden (vgl. Dobler/Rimmele 2008:547). Mit dem Einzug der SPD und dem Bündnis 90/Die Grünen in die Regierung zieht auch das Versprechen für die Öffnung der Ehe in den deutschen Bundestag ein (vgl. LSVD 2018).

Mit Beginn der Jahrtausendwende und nach mehr als einem Jahrzehnt des Engagements eines Teils der schwul-lesbischen Szene für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare wird am 01.08.2001 das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) mit dem Ziel der „Schaffung eines familienrechtlichen Instituts für gleichgeschlechtliche Paare, das einen gemeinsamen Familiennamen, eine gegenseitige Unterhaltspflicht, sowie ein gegenseitiges Erbrecht umfasste“ (Preidel 2015:152), unter der Justizministerin Herta Däubler-Gmelin eingeführt. Bruns rekonstruiert den Vorgang wie folgt:

wir hatten dann zwei Jahre regelrecht Krach mit dieser Justizministerin, also das war insbesondere der Volker Beck, der dann sich immer mit ihr gestritten hat, weil sie auch überhaupt keinen Entwurf vorlegen wollte. Und dann ist ihr zuletzt auf Drängen von dem Volker Beck ist ihr die Arbeit an dem Entwurf abgenommen worden und es ist eine Arbeitsgruppe auch vom Minister.. aus den beiden Fraktionen eingesetzt worden, die haben dann den Entwurf des Lebenspartnerschaftsgesetzes formuliert. (Bruns 2017:21)

Wie das Zitat Bruns zeigt, wird dieser Gesetzesentwurf innerhalb der Regierung kontrovers diskutiert. Norbert Geis von der CSU/CDU bezeichnet das LPartG als „einen Verstoß gegen unsere Kultur und für den schlimmsten Angriff auf Familie und Gesellschaft“ und zusätzlich „verfassungswidrig“ (BT-Plenarprotokoll 14/131, S. 12614f.). Aufgrund dieser internen Differenzen wird das Gesetz gespalten: in einen zustimmungsbedürftigen Teil und einen freien Teil. Der zustimmungsunabhängige Teil wird als LPartG verabschiedet, während der Reformteil im Bundesrat abgewiesen wird (vgl. LSVD 2018). Differenzen zu den Rechten Heterosexueller in Bezug auf das Steuer, Adoptions- und Erbschaftsrecht bleiben aufgrund der Zweiteilung des LPartGs<sup>5</sup> weiter bestehen (vgl. Preidel 2015:153; LSVD 2018). Manfred Bruns beschreibt wie folgt:

Das Problem war halt nur (lacht), dass sie in der Entscheidung entschieden hatten, dass wir gleiche Rechte haben dürfen. Sie haben aber nicht entschieden, ob wir gleiche Rechte haben müssen (betont),

---

<sup>5</sup> Im Volksmund wird im Zuge des LPartG immer wieder von der Homo-Ehe gesprochen. Auch die im späteren Verlauf der Arbeit interviewten Personen benutzen den Begriff Homo-Ehe als Synonym für das Lebenspartnerschaftsgesetz. Aus diesem Grund wird im weiteren Verlauf der Arbeit zwischen der Homo-Ehe im Sinne des LPartGs und der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare unterschieden.

also ob wir das verlangen können und darüber ging dann der Streit von 2002 bis praktisch 2013, 2014. (Bruns 2017:27)

In mehreren Überarbeitungsprozessen, dem bedeutsamsten 2005, werden die oben genannten Differenzen weitestgehend angeglichen. Die erfolgreiche Klage im Jahr 2008 am EGH in Fragen der Hinterbliebenenrente (LSVD 2018), bekannt als der ‚Maruko-Fall‘ (vgl. Bruns 2017:32), bildet den Abschluss in einer langen Reihe von Gleichstellungsregelungen. Heute schreibt der LSVD in seinem von Bruns verfassten Text zum Rechtsstand der Ehe: „Lebenspartner haben inzwischen dieselben Rechte und Pflichten wie Ehegatten. Lebenspartnerschaft und Ehe unterscheiden sich praktisch nur noch im Namen [Hervorhebung durch den Verf. entfernt]“ (LSVD 2018).

### **2.3. Politische Positionen und Organisationen im Kontext der gleichgeschlechtlichen Ehe innerhalb der Queer-Community**

Medienberichte aus dem Jahr 2017 stellen die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare als eine Errungenschaft und einen Sieg im Kampf der Homosexuellen für die Gleichstellung innerhalb der deutschen Mehrheitsgesellschaft dar (vgl. FA/Z 2017; Zeit 2017). Faktisch jedoch gibt es keinen geeinten Kampf und keine gemeinsame Forderung nach der Öffnung der Ehe innerhalb der Queer-Community. Der Diskurs um die Frage nach der Öffnung der Ehe ist geprägt von unterschiedlichen Akteuren und heterogenen Motiven. Grund hierfür sind die unterschiedliche Verortung der Akteure innerhalb verschiedener sozialer Bewegungen und die daraus erwachsenden Motive und Ziele. Vereinendes Merkmal einer homosexuellen Bewegung ist oftmals lediglich das distinktive Merkmal ‚homosexuell‘. Vielmehr gibt es ein „breites Spektrum identitätspolitischer Strömungen“ (Raab 2009:226), die sich innerhalb dieser politischen Debatte vermischen. Der vorherige Abschnitt behandelt die Frage, in welchem Umfeld die Forderung Homosexueller nach Gleichheit in der Gesellschaft und rechtlicher Gleichstellung gewachsen ist. Die Frage, wie diese Gleichheit und Gleichstellung jedoch konkret aussehen soll, spaltet die Community. Die Heterogenität der Ziele und Formen, durch das ein solches Ziel erreicht werden soll, zeigt der nachfolgende Diskurs um die Ehe.

### 2.3.1. Unverheirateten-Politik

Unter dem Begriff Unverheirateten-Politik werden in dieser Arbeit Standpunkte zusammengefasst, die sich dezidiert gegen eine Institutionalisierung der Ehe aussprechen. Impliziert wird mit dem Wort die Förderung pluralistischer Lebensformen und Lebensentwürfe. Akteure in dieser Debatte sind heterogen und oft vereint diese nicht mehr als eine gemeinsame Position gegen die Ehe. In der Debatte der 1990er Jahre war die Ablehnung der Ehe überwiegend Thema der Frauen- und Lesbenbewegung, aber auch Akteure wie der BVH sprachen sich in ihrer Lebensformenpolitik gegen eine Einführung der Ehe für homosexuelle Paare aus. Raab beschreibt die interne Auseinandersetzung zwischen Ehebefürwortern und Gegnern als Kampf um die Diskurshoheit zwischen Schwulen- und Lesbenbewegung (vgl. Raab 2009:233). Der LesbenRing unter dem damaligen Vorsitz von Jutta Oesterle-Schwerin sieht seine Wurzeln im feministisch-emanzipatorischen Kampf gegen die Unterdrückung des Patriarchats und bewertet daher die Forderung nach der Ehe von Homosexuellen als eine Gefahr für die hart erkämpften Freiheiten der 1970er und 1980er Jahre. Der BVH teilt diese Auffassung zu Beginn (vgl. Mielchen 2013:120f). Später spalten sich aufgrund dessen Manfred Bruns, Güter Dvorek und Volker Beck vom BVH ab und setzen sich fortan für eine Öffnung der Ehe ein. Vertreter\_Innen der Unverheirateten-Politik, auf die in dieser Arbeit stärker eingegangen werden soll, sind Jutta Oesterle-Schwerin sowie Manfred Bruns und Volker Beck. Vertreter\_Innen des LesbenRings, wie Ilona Bubeck und Christina Schenk publizieren bis ins Jahr 2000 zum Anlass der Verabschiedung des LPartG zu dem Thema der Unverheirateten-Politik und tragen das Thema, das seinen Ursprung in den 1990ern hat, somit bis ins heutige Jahrzehnt. Damit schaffen sie, woran der BVH letztendlich scheiterte. Im Folgenden sollen hier die gemeinsamen Positionen beider Akteure dargestellt werden.

#### Debatte der 1990er

Der Argumentationsstrang von Vertretern der Unverheirateten-Politik soll im Folgenden anhand der Argumentationen von Jutta Oesterle-Schwerin, Alice Schwarzer und des BVH nachgezeichnet werden. Während die Forderungen nach der Öffnung der Ehe bereits 1984 in der EMMA<sup>6</sup> thematisiert wurden (vgl. Rampf 2007:356), gewann ein Zitat Alice Schwarzers im Zusammenhang mit der Eheöffnung an Popularität. Laut Schwarzer „scheint [...] die Sehn-

---

<sup>6</sup> EMMA ist der Name einer von Alice Schwarzer im Jahr 1977 gegründeten feministischen Zeitschrift (Emma 2018).

sucht nach der Ehe gerade in einer homosexuellen Liebe individuell gesehen zwar durchaus konform, kulturell gesehen aber gleichzeitig glatt revolutionär“ (Schwarzer 1991:22). Menschen erwarten, dass Homosexuelle aufgrund ihrer Sexualität „gefreiter sind gegen den Traum von der Ehe“ (Schwarzer 1991:19). Kernthema der Unverheirateten-Politik ist das Spannungsverhältnis zwischen dem Individuum und dem Staat (vgl. Oesterle-Schwerin 1991:28). Oesterle-Schwerin sieht in der Ehe eine Institutionalisierung und ein Eindringen des Staates in die private Sphäre und in das Beziehungsgefüge zwischen zwei Menschen (vgl. Rampf 2009:357). Der LesbenRing unter Oesterle-Schwerin und der BVH fordern vielmehr die „Gleichstellung aller Lebensformen durch den Staat und Gesellschaft“ (Oesterle-Schwerin 1991:29; Mielchen 2013:123). Diese Forderung wird erstmals im Rahmen einer Tagung des BVH und des LesbenRings in Würzburg 1987 und 1988 artikuliert (vgl. Raab 2009:233ff.).

Mit seiner Gründung im Jahr 1986 fungierte der BVH als westdeutscher Interessensverband für die Belange Homosexueller in Deutschland. Aufgrund der hier thematisierten Fragestellung nach der Ehe soll die Verbandsgeschichte des BVH anhand seines Engagements zur Lebensformenpolitik als alternativer und pluralistischerer Weg zur Ehe erläutert werden. Dieses Engagement ist laut Mielchen auch der Grund für interne Interessenskonflikte und Neupositionierungen sowie die vergleichsweise frühe Auflösung des BVH nach elf Jahren (Mielchen 2013:118). Mit seinem Engagement gegen die Eheöffnung trat der BVH gemeinsam mit dem LesbenRing den diskursiven Kampf gegen die Mehrheit der Schwulen und Lesben an und trat später in Konkurrenz des früheren ostdeutschen Schwulenverbandes Deutschland (SVD). Bezüglich der Ehe fordert der BVH

die Wahlfreiheit und Gleichberechtigung für alle selbstgewählten Lebensformen. Die Privilegierung Heterosexueller durch die Ehe stellt für Lesben und Schwule eine Diskriminierung dar, die überwunden werden muss. (Mielchen 2013:121)

Durch die Vergabe bestimmter Privilegien, wie mit der Ehe verbundene Erbschaftssteuergesetze oder dem Ehegatten-Splitting, fördert der Staat ein Modell, welches das eigene Fortbestehen am besten sichert. Der Staat schafft somit Anreize, eine Zweier-Paarbeziehung einzugehen, während hingegen eine Abweichung eines solchen Konzepts mit Kosten, beispielsweise für eine Scheidung, verbunden ist (vgl. Oesterle-Schwerin 1991:30). Alternative Lebenskonzepte werden per se von den Vorteilen, die Ehepartner erfahren, ausgeschlossen und vom Staat diskriminiert. Oesterle-Schwerin fasst das Streben nach der Ehe-Öffnung als „höfliche Bitte sich anpassen zu dürfen“ (Oesterle-Schwerin 1991:37f.) zusammen. Im Gegensatz dazu ist das Ziel der Unverheirateten-Politik alternative Lebens- und Partnerschaftsmodelle der Ehe

gleichzusetzen. Bedeutsam ist hierbei der Anspruch, nicht andere Lebensentwürfe auf eine staatliche Ebene zu heben, sondern der Ehe ihre Privilegien und ihre Vormachtstellung abzu-erkennen.

Während Bruns und Schwarzer darin übereinstimmen, dass die Forderung nach der Ehe ein Menschenrecht darstellt (vgl. Bruns 2017:28; Schwarzer 1991:20), bewertet Oesterle-Schwerin das Ehekonzept als etwas „Nichtmenschliches“ (Oesterle-Schwerin 1991:30ff.): Eine Zweier-Bindung für immer entspreche nicht der Natur des Menschen, wie Scheidungsraten zeigen, und damit gehe die Ehe gegen die Grundbedürfnisse des Menschen. Vielmehr sieht Oesterle-Schwerin den Wunsch nach der Ehe als Frage der „kulturellen Identifikation und Lebensart“ (Oesterle-Schwerin 1991:29), der somit „vorprogrammiert“ und „gesellschaftlich determiniert“ (Oesterle-Schwerin 1991:31) sei. Damit einher gehe ein gesellschaftlicher Druck, der es Individuen schwerer macht, sich von der Ehevorstellung zu lösen. Der Wunsch nach einem freien Leben und gesellschaftliche Konvention stehen sich hierbei diametral gegenüber (ebd.). Sowohl der LesbenRing als auch der BVH bewerten das Konzept der Ehe somit als kulturelle Fehlkonstruktion, die aufgrund ihrer Inhaltsleere überflüssig geworden ist und deshalb besonderen Schutz von Seiten des Staats benötigt. Durch die Förderung der Ehe durch die oben genannten Privilegien stehen Unverheiratete unter Druck, sich diesem Modell zu unterwerfen, um keine finanziellen oder rechtlichen Nachteile zu erfahren (vgl. Oesterle-Schwerin 1991:36).

Der LesbenRing unter Oesterle-Schwerin und der BVH formieren eine starke Opposition zur Forderung Bruns, Dvoreks und Becks nach der Öffnung der Ehe. Oesterle-Schwerin wirft Bruns eine „Politik des kleineren Übels“ (Oesterle-Schwerin 1991:33) vor. In den Bemühungen Bruns und Becks in einer Kooperation mit den Grünen, die Öffnung der Ehe voran zu treiben, sieht Oesterle-Schwerin den „Versuch schwules Leben zu domestizieren“ (Oesterle-Schwerin 1991:34). Mit dem Wachsen der internen Konflikte über die Forderung einer gleichgeschlechtlichen Ehe und welche weiteren Forderungen dies einschließen würde verließen die Befürworter Bruns, Dvorek und Beck 1990 den BVH, um sich dem neu gegründeten SVD, der die Forderung einer gleichgeschlechtlichen Ehe unterstützt, anzuschließen (vgl. LSVD 2018; Mielchen 2013:126):

[...] und haben uns da [im BVH, Anmerk. d. Verf.] mit unserer Forderung nicht durchsetzen können. Und vor allem auch der Lesbenverband.. [...] Und des wurde argumentiert, dass die Ehe das Herrschaftsinstrument des Patriarchats zur Unterdrückung der Frau ist und dass es also völlig daneben ist, dass es jetzt dann auch noch für die Lesben und Schwulen einzuführen und wir haben dann immer (lacht) ich hab auf den.. wir hatten wahnsinnig viele Diskussionsveranstaltungen über dieses Thema

und dann hab ich immer gesagt, ich wäre dafür, dass die Lesben und Schwulen dieselben Dummheiten machen könnten wie die Heterosexuellen. (Bruns, 2017:18)

Nach dieser Spaltung existierte der BVH zwar noch sieben weitere Jahre, konnte sich jedoch laut Mielchen von dieser Krise nicht mehr erholen (vgl. Mielchen 2013:126). Während die Befürworter der Eheöffnung in den 1990ern medienwirksame Aufrufe, wie beispielsweise die Aktion Standesamt, lancierten, verlor die Forderung nach einer Lebensformpolitik an Stimme. Interne Differenzen zwischen den Vorständen Jürgen Nehm und Jörg Rowohlt über die Position des BVH erschwerten den Einsatz im Außen. Während Nehm die Position vertrat, Ehe als Institution und Konzept gänzlich abzulehnen, vertrat Rowohlt den Standpunkt, auch Schwule und Lesben dürften die freie Entscheidung über die gewünschte Partnerschaftsform haben und demnach auch die Ehe fordern (vgl. Mielchen 2013:127). Für den Vorschlag Rowohlts 1993 eines Rechtsinstituts der nicht-ehelichen Partnerschaften fanden sich keine Unterstützer. Stattdessen forderten die Mitglieder des BVH einen Gesetzesentwurf für die Schaffung eines Rechtsinstituts für polyamouröse Verbindungen (vgl. Mielchen 2013:128).

Die Forderung nach einem Rechtsinstitut für mehrere Partner verhallt im Lauf der 1990er im Vergleich mit dem medienwirksamen Auftreten des SVD (später LSVD) und der Forderung nach Gleichheit für Homosexuelle in Form der Ehe (vgl. Dobler/Rimmele 2008:546). Gründe für das Scheitern dieses durchaus interessanten Entwurfs liegen einerseits in der strukturellen Schwäche des BVH, eine geeinte Position zu vertreten, aber sicherlich auch in der Gegensätzlichkeit des Konzepts zur heteronormativ angelegten Struktur der bürgerlichen Gesellschaft. In einer Zeit in der die Forderung einer gleichen Rechtslage für Homosexuelle noch nicht im Kern der Gesellschaft angekommen und die Entkriminalisierung von Homosexualität noch frisch waren, sind die Forderungen des BVH als geradezu revolutionär einzuordnen. Trotz des politischen Scheiterns repräsentiert der BVH eine bedeutsame Strömung innerhalb der homosexuellen Gemeinschaft, die auch nach der Auflösung des BVH 1997 eine signifikante Rolle spielt. Positionen, welche die Unverheirateten-Politik betreffen und eine Ehe ablehnen, finden sich auch Jahre später noch in Literatur und Medien, wie der nachfolgende Abschnitt zeigt.

#### Debatte nach dem LPartG im Jahr 2000

Auch nach der Auflösung des BVHs im Jahr 1997 und dem scheinbaren Scheitern der Lebensreformpolitik argumentieren Aktivist\_Innen wie Ilona Bubeck und Christina Schenk zur Verabschiedung des LPartGs im Jahr 2001 in der Tradition Oesterle-Schwerins und des BVH gegen eine Öffnung der Ehe für Homosexuelle. Vereint unter dem Dachverband des LSVD

stimmt im Jahre 2000 scheinbar die Mehrheit der Lesben und Schwulen für eine Öffnung der Ehe. Bubeck kritisiert, dass sich der LSVD im Namen „ein paar PolitikerInnen [...] anmaße [...], für alle Lesben und Schwulen zu sprechen“ (Bubeck 2000:8). Argumentatorisch folgen Bubeck und Schenk Oesterle-Schwerin darin, die Ehe als patriarchales Unterdrückungsinstrument des Staats gegen die Vielfalt homosexueller Lebensweisen zu sehen (vgl. Bubeck 2000:8; Schenk 2000:132). Laut den Autor\_Innen ist es nicht Aufgabe des Staates, verschiedene Lebensformen zu bewerten. Vielmehr ist der Kern einer emanzipatorischen Gesellschaft die Aufrechterhaltung der Selbstbestimmtheit der Bürger\_Innen (vgl. Schenk 2000:135). In Kontinuität zur Debatte der 1990er fordern Aktivist\_Innen auch ein Jahrzehnt später die Abschaffung der Privilegien der Ehe (vgl. Schenk 2000:136ff.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Vertreter\_Innen des BVH und Vertreter\_Innen des LesbenRings somit ein assimilatorisches oder naturalisierendes Eheverständnis ablehnen und vielmehr eine Emanzipation von diesem fordern.

### **2.3.2. Forderung nach Gleichheit in Form der Ehe**

Wie bereits in den vorherigen Abschnitten herausgearbeitet wurde, werden Positionen für eine Öffnung der Ehe innerhalb der Queer-Community kontrovers diskutiert. Raab sieht in der Forderung nach der Ehe einen „Hegemonialwandel innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegung [...]“ (Raab 2009:245). Gegenüber den Reformern, die einen gesellschaftlichen Wandel durch Vertreten einer Lebensformenpolitik fordern, versuchen sich nun vielmehr Befürworter der Ehe in die bestehende Gesellschaft einzufügen. Raab bewertet dieses Engagement als einen Versuch, durch die „Verflechtungen zwischen Parteienpolitiken und Bewegungspolitiken“ (ebd.) patriarchalische Verhältnisse zu reformieren. Debatten und Konflikte verlagern sich von Diskussionsrunden und Verbandstagungen auf eine öffentlichkeitswirksamere Bühne: „von der Subkultur in Richtung zivilgesellschaftliche Mehrheitsgesellschaft“ (Raab 2009:243). Vor allem an der Geschichte des BVH zeigt sich das damit verbundene Konfliktpotential, aufgrund dessen Beck, Bruns und Dvorek den BVH letztendlich verließen. Mit dem Zusammenschluss des SVD und des LesbenRings zum LSVD Ende der 1990er Jahre wird die Grundlage für das Engagement von Beck und Bruns geschaffen. Beide setzen sich in herausragender Weise für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ein. Von 1994 bis 2016 engagiert sich Beck als Bundestagsabgeordneter der Bündnis 90/Die

Grünen und Bruns als Bundesstaatsanwalt am BGH für eine Gleichstellung homosexueller Paare durch die Ehe. Als Vorsitzende des LSVD sind beide zu einem großen Teil an dessen Erfolgsgeschichte in Bezug auf die kürzlich erfolgte Ehe-Öffnung beteiligt. Die Position der BRD bezüglich der Öffnung der Ehe wird aus einer Antwort der Bundesrepublik auf den Antrag Oesterle-Schwerins und den Grünen aus dem Jahr 1988 deutlich:

Personen gleichen Geschlechts können keine Ehe schließen. Auch für Menschen mit homosexuellen Neigungen gilt, daß es ihre höchstpersönliche und freie Entscheidung ist, wie sie Partnerschaft und ihr eigenes Leben gestalten, welches persönliche Verständnis sie ihren selbst gewählten partnerschaftlichen Beziehungen beimessen und wie sie dieses Verständnis sprachlich ausdrücken wollen. [...] Die Bundesregierung widerspricht der Auffassung, der besondere staatliche Schutz von Ehe und Familie sei gleichbedeutend mit Diskriminierung homosexueller Partnerschaften. (Drucksache 11/2044 23.03.1988, Antwort auf Drucksache 11/1834, Anhang 1)

Beck und Bruns argumentierten seit den frühen 1990ern genau auf oben genannter Grundlage für eine Öffnung der Ehe. Beide fordern für Homosexuelle, dass sie die „selben Dummheiten machen könnten wie die Heterosexuellen“ (Bruns 2017:18). Diese Ansicht teilt auch die Autorin Viola Roggenkamp, die in die Rolle der Opposition gegenüber Jutta Oesterle-Schwerin tritt. Roggenkamp argumentiert, dass die Ehe genauso dem Wunsch und Bedürfnis Homosexueller entsprechen darf (vgl. Roggenkamp 1991:197) und die Ablehnung eines solchen Wunsches empfindet Roggenkamp als „fragwürdiges Elitedenken“ (Roggenkamp 1991:198) der Lesbenbewegung. Erst durch eine Existenz des ‚Rahmens Ehe‘ wird die Grundlage zu einer möglichen Abgrenzung bzw. alternativen Lebenskonzepten geschaffen. Bruns und Beck argumentieren auf rechtlicher Ebene mit der strukturellen Diskriminierung gegenüber homosexuellen Paaren (vgl. Beck 1992; Bruns/Beck 1991:120) und sehen die Mehrheit der schwul-lesbischen Community auf ihrer Seite (vgl. Bruns/Beck 1991:120). Beck sieht in fortschreitenden „Wertewandel, Individualisierungstendenzen der modernen Industriegesellschaft, zunehmender Berufstätigkeit von Frauen, sich wandelnden Lebensstilen und ein[em] sich allmählich normalisierende[n] Verhältnis von Homosexualität und Gesellschaft“ (Beck 1991:40) den Grund für den Erfolg der Forderung nach Gleichstellung.

#### Politischer Aktivismus bis zur Eheöffnung

Die Forderungen Homosexueller nach der Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare gehen bis in die 1980er Jahre zurück. Als Katalysator wirkt hier die Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Dänemark, die den Raum für einen europäischen Diskurs öffnet. Als Dachverein unterstützt der LSVD politische oder rechtliche Aktionen zur Eheöffnung. Bruns erinnert sich im Interview an die bekannteste PR-Aktion in Deutschland:

[E]s gab eher eine Schauspielerin (kichert), eher so eine Ulknudel, das ist die Hella von Sinnen und die war liiert mit der Tochter des Bundespräsidenten Scheel und die haben dann verkündet, dass sie nun fürs Eherecht vor die Gerichte ziehen wollten und wir waren der Meinung, dass sie das nicht allein tun sollten, sondern dass sie das mit größerer Anzahl machen sollten, dann hieß es, die haben schon, die sind schon beim Amtsgericht oder was und dann haben wir, Holter die Polter, zu dieser Aktion aufgerufen. Ich habe dann noch so Musterformulare geschrieben, die wurden dann unter der Hand verteilt und zur Überraschung haben dann rund 250 Paare an der Aktion teilgenommen. (Bruns 2017:20)

Mit der Aktion Standesamt am 19.08.1992 startet der LSVD die wohl öffentlich wirksamste Kampagne zur Eheöffnung. Sechs Jahre später wird die Aufnahme des Themas der gleichgeschlechtlichen Ehe Bedingung des Koalitionsvertrags der von CSU/CDU und SPD gestellten Bundesregierung (vgl. Raab 2009:226, LSVD 2018). Bis zur konkreten Umsetzung organisiert der LSVD weitere öffentliche Protestaktionen. Am 04.07.2000 entscheiden sich SPD und Grüne zu einem Gesetzesentwurf zum Lebenspartnerschaftsgesetz (vgl. LSVD 2018). Dieser wird am 01.08.2001 als LPartG gegen den ausdrücklichen Protest der CDU/CSU und der FDP eingeführt (ebd.). Mit diesem legt der Staat zwar die Pflichten für die Partner fest, unklar bleibt jedoch, welche Rechte mit einem solchen Rechtsinstitut verbunden wären. Diese Frage dominiert die politische Debatte für die nächsten 14 Jahre bis zur Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe (vgl. Bruns 2017:27). In einer Überarbeitung von 2005 werden Unterschiede zur Hinterbliebenenrente und der Stiefkind-Adoption angepasst (vgl. LSVD 2018). In der letzten Erhebung des Familienstands im Jahr 2015 wurden in Deutschland 94.000 Paare in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften (vgl. Statistisches Bundesamt 2018) gezählt. Neben dem LSVD fordern nun auch die Grünen und Linken eine komplette, uneingeschränkte Öffnung der Ehe. Am 26.06.2017 äußert sich die Bundeskanzlerin Angela Merkel dazu bereit, über eine Öffnung der Ehe zu diskutieren (LSVD 218). In einer Abstimmung des Bundestags am 30.06.2017 wird positiv über eine solche Öffnung abgestimmt (ebd.). Mit der Verifizierung einer solchen Entscheidung am 07.07.2017 tritt das Gesetz zur Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe zum 01.10.2017 in Kraft (ebd.).

In dem kurz danach geführten Interview mit Manfred Bruns zeigt sich dieser sichtlich überwältigt: Bruns bezeichnet die Öffnung der Ehe als „Abschluss eines sehr langen Kampfes“ (Bruns 2017:6) und weiter:

Ich habe 1989 zum ersten Mal gefordert, dass nun.. auch Lesben und Schwule heiraten.. sollten dürfen [...] ja das ist jetzt mit der Eheöffnung ist das abgeschlossen und das war ja praktisch 30 Jahre, wo das immer das Hauptthema meiner ganzen Arbeit war. (Bruns 2017:6)

Das für diese Arbeit ebenfalls interviewte aktuelle Vorstandsmitglied des LSVD, Axel Hochrein, beschreibt: „[E]s ist ganz einfach ein Gefühl wirklich... des Gleichseins. Dass man sagen kann, ja das ist meine Ehepartner [...] es war wirklich ein emotionales... ja eines der Highlights. Wir haben gesagt, dass ist für uns sowas wie der Mauerfall gewesen“ (Hochrein 2017:10). Auch Beck zeigt sich sichtlich bewegt. Auf dem Profilbild Volker Becks bei Twitter sieht man ihn im Moment der Eheöffnung im Bundestag umgeben von Konfetti strahlen.

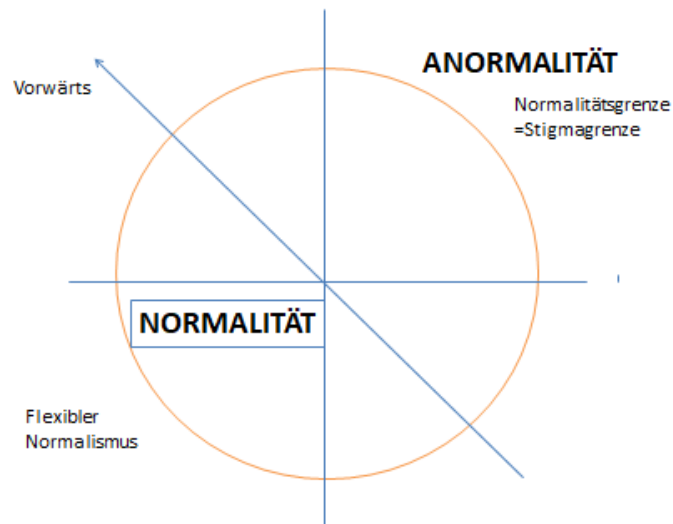
Zusammenfassend für die Argumente Becks, Bruns und Roggenkamps lässt sich festhalten, dass diese einem naturalisierenden Eheverständnis entsprechen. Mit der Forderung nach der Öffnung der Ehe wird nicht versucht, die Gesellschaft hinsichtlich pluralistischer Lebensformen zu reformieren, sondern vielmehr sich innerhalb des bestehenden Systems einzupassen.

#### **2.4. Normalität und Normensetzung als heteronormatives Regulationsinstrument von Seiten des Staates**

Die Frage, welche Rolle der Staat im Diskurs um die gleichgeschlechtliche Ehe einnimmt, soll im Folgenden dargelegt werden. Forschungsliteratur zur gleichgeschlechtlichen Ehe findet sich transdisziplinär verteilt in der Moralpolitik (vgl. Preidel 2015), in der Juristik (vgl. Herzmann 2015) und in den Sozialwissenschaften (vgl. Dobler/Rimmele 2008; Lenz 2009), wie beispielsweise der Zugang der feministischen Staatstheorie, wie ihn Ludwig, Sauer und Bargetz vertreten. Im Mittelpunkt hierbei steht der Staat als Herrschafts- und Machtinstrument (vgl. Ludwig 2009). Nicht zu vergessen sind die Veröffentlichungen der Betroffenen selbst. Im Vorgriff auf die im vierten Kapitel dargelegten empirischen Untersuchungsergebnisse stellt sich heraus, dass für die Interviewpartner\_Innen die Konstitution von Normalität und eine Eingliederung in der Gesellschaft entscheidend sind. All diese oben genannten Zugänge sollen also herangezogen werden, um zu beantworten: Wie konstituiert sich Normalität? Was sieht der Staat als normal an?

Vorab muss zuallererst die Frage geklärt werden, was normal ist. Das Dispositiv der Normalität thematisieren vor Link schon Habermas und Foucault, die den Rahmen dieser Arbeit hier jedoch sprengen. In dieser Arbeit soll sich bezüglich des Diskurses über Normalität vordergründig an Jürgen Link gehalten werden. Laut Link ist Normalität ein „diskursives Ereignis“ (Link 1997:15) bzw. eine „diskurstragende Kategorie“ (ebd.). Damit beschreibt Link eine

Basiskategorie, ähnlich einem „Stahlteil [...] in einer Betonkonstruktion“ (ebd.), ohne die alles zusammenbrechen würde. Link unterscheidet zwischen den Begriffen Normalität, Norm und Normativität. Normalität ist hierbei ungleich der Norm. Er beschreibt Normalität als „gesellschaftlich operative Kategorie“ (Link 1997:16), die erst durch den Prozess der Normalisierung entsteht (ebd.). Normalität beinhaltet die Ebene einer „sozialen Machbarkeit“ (Link 1997:21) und wird durch „prekäre Verhaltens-Grenzen“ (ebd.) eingefasst. Diese ‚Verhaltens-Grenzen‘ äußern sich durch Grenzen der Toleranz und Akzeptanz innerhalb der Mehrheitsgesellschaft. Der Normalitätsdiskurs ist somit keine absolute Kategorie, sondern vielmehr eine graduelle (vgl. Link 1997:22), die zu einer schrittweisen Normalisierung in die Gesellschaft führt. Link und Ayoub sehen den Normalitätsbegriff an die Kategorie ‚Sicherheit‘ gebunden (ebd.; Ayoub 2014:338.). Das Empfinden von Normalität bewegt sich innerhalb der ‚Komfortzone‘ der Gesellschaft. In Bezug auf Normalisierung unterscheidet Link zwischen zwei Strategieformen: zwischen dem historischen Protonormalismus und dem flexiblen Normalismus (Link 1997:77ff.) Protonormalismus charakterisiert Link als stabilisierenden Diskurs mit einer klaren Grenze zwischen dem als normal und anormal betrachteten (Link 1997:78; Mesquita 2010:39). In Abbildung 1 stellt eine solche Grenze das Äußere des Kreises dar. Soziale Räume des Anormalen sind beispielsweise Gefängnisse oder Irrenanstalten (Mesquita 2010:39). Im Gegensatz dazu sieht Link Gesellschaften des 20. Jahrhunderts geprägt durch Formen des flexiblen Normalismus. Mit einhergehendem, gesellschaftlichem Wandel ändert sich auch die Perzeption des Normalen. Dies nennt Link flexiblen Normalismus. In Bezug auf Homosexualität überträgt Link, dass gleichgeschlechtliche Liebe per se als amoralisch und abnorm gilt. Im flexiblen Normalismus „verdatet [man] zunächst ein Feld und stellt dabei fest, daß sich zwischen 5 und 10 % der Bevölkerung homosexuell verhalten, und daß dieser Anteil folglich normal ist.“ (Link 1997:92). Interessanterweise erlangt Normalität erst aus der Retrospektive seinen Status.



**Abbildung 1:** Graphische Darstellung der gesellschaftlichen Normalität nach Link (eigene Graphik nach Link 1997:349).

Abbildung 1 zeigt einen Querschnitt der Gesellschaft an, in dem Homosexualität dem anormalen äußeren Bereich des Kreises zuzuordnen ist. Der Pfeil symbolisiert eine Entwicklung innerhalb der Gesellschaft, in der durch gesellschaftlichen Wandel auch simultan ein Wandel der Normalitätsvorstellung stattfindet. Im Weiteren unterscheidet sich Normalität somit von Normen, die nicht durch soziale, sondern durch juristische Grenzen bestimmt werden (Link 1997:21). Dies spielt besonders für den weiteren Verlauf der Arbeit eine Rolle, da hier bezüglich der Vorstellung der Befragten genau zwischen Normalisierung und Normativität unterschieden werden muss.

Mit der „Neuformulierung des Politikbegriff[s]“ (Ludwig 2009:11) eröffnen sich neue Möglichkeiten von Analysefeldern. Zentraler Ansatzpunkt feministischer sowie queer-politischer Theorien ist die Untersuchung der Trennung der öffentlichen und privaten Sphäre. Dies wirft die Frage auf, inwiefern der Staat mit der Verweigerung der gleichgeschlechtlichen Ehe darin eingreift. Mit dem Aufkommen neoliberaler Politiken zu Beginn der 1990er erfährt die Staatsforschung erneut einen Aufschwung, in dem die Frage nach der Stellung und dem regulierenden Einfluss des Staatsapparates neu gestellt wird (vgl. Ludwig 2009:12; Raab 2009:246f.). Damit einhergehend findet auch eine Neubewertung der Themen Geschlecht und Geschlechternormalität innerhalb der Gesellschaft statt, mit denen sich die Genderwissenschaft befasst. Zentraler Begriff hierbei ist der von Butler geprägte Begriff der heterosexuellen Matrix (vgl. Pechriggl 2008:28), in der Butler die duale Konzeption von Geschlecht und Sexualität inner-

halb eines staatlichen Machtgefüges problematisiert (vgl. Ludwig 2009:13). Demnach konstituiert sich die Macht des Staats über die Aufrechterhaltung der Trennung von Geschlecht (ebd.). In Rückbezug auf diese Arbeit dient die Dekonstruktion von staatlichen Macht- und Ungleichheitsverhältnissen in Bezug auf die gleichgeschlechtliche Ehe, anhand von den in Interviews gesammelten Daten, als Ausgangspunkt zur Bewertung der aktuellen Lage. Mit der Thematisierung von Sexualität und den damit verbundenen Beziehungskonzepten und dem Versuch, diese mit Hilfe des Staats zu regulieren, verletzt der Staat die Trennung von öffentlicher und privater Sphäre. Laut Ludwig muss „die [m]oderne Staatlichkeit [...] als geschlechterspezifisches Gewaltverhältnis begriffen werden, ‚nicht zuletzt deshalb, weil der Staat zum Zentrum des Gewalt- und Ordnungsdiskurses wurde [...]‘“ (Ludwig 2009:15). Durch die Kategorisierung in homo- und heterosexuell und den damit verbundenen Rechten, trennt und bewertet der Staat etwas, das nicht zu trennen ist. Diesen Vorgang bezeichnet Ludwig als „heteronormative Gewalt“ (Ludwig 2009:15; vgl. Ohms 2000:25). Der Begriff Heteronormativität beschreibt einen Vorgang, in dem Heterosexualität zur Norm erhoben und davon abweichende Formen diskriminiert oder bisweilen sogar kriminalisiert werden. Heteronormativität dient in dieser Arbeit einerseits als queer-theoretisches Konzept und gleichzeitig als Analysekategorie (vgl. Ohms 2000:25).

Der Normenbegriff dieser Arbeit ist in zweierlei Weise zu verstehen. Einerseits sprechen wir von Normen im Sinne judikativer Restriktionen und andererseits regulieren Normen nicht nur Rechte, sondern normieren auch soziales Verhalten (vgl. Popitz 2006:62). Im Gegensatz zu Normalität sind Normen binäre Standards, die entweder erfüllt werden können oder nicht (vgl. Mesquita 2010:38). Absolut geltende Normen, wie beispielsweise ein Inzest-Tabu, unterscheiden sich von Normen, die sich im Laufe der Zeit innerhalb der Gesellschaft verändern (vgl. Popitz 2006:62; Link 1997:75ff.). Normen sind somit als flexibles Produkt sozialer Interaktion zu verstehen (vgl. Popitz 2006:63). Die Frage bezüglich bestimmter staatlicher Normen lässt sich auf nationaler und internationaler Ebene beantworten. Ayoub befasst sich zwar in seiner Forschung überwiegend mit europäischer Normgebung in Bezug auf LGBTIQ-Rechte, jedoch sind seine grundlegenden Annahmen auf diese Arbeit übertragbar. Ayoub sieht in Normen ein identitätsstiftendes Konstrukt, auf dessen Umsturz mit Angst reagiert wird (vgl. Ayoub 2014:338). Normen basieren somit auf gesellschaftlichen Grundstrukturen wie beispielsweise Religion. Die Bewertung eines als bedrohlich empfundenen Normenwandels erfolgt subjektiv auf Basis negativer Emotionen (ebd.). Als Beispiel hierfür können Demonstrationen gegen Homosexuellenrechte im katholisch geprägten Ungarn gesehen werden:

Homosexualität wird in diesem Fall als Bedrohung der christlich-katholischen Identität verstanden. Auf der theoretischen Grundlage Links wandelt und bestimmt die Gesellschaft die Bedeutungsebene dessen, was normal erscheint. Während in den 1970ern homosexuelle Handlungen noch kriminalisiert wurden, gilt Homosexualität in Deutschland heute als „Zeichen einer scheinbar neuen gesellschaftlichen Akzeptanz“ (Ohms 2000:24). Um Gleichheit zu fordern, muss jedoch zu Beginn der Arbeit die Frage gestellt werden: Welches Verständnis von Gleichheit liegt hier zugrunde? Bedeutet Gleichheit die gleiche Akzeptanz pluralistischer Lebensformen und somit auch Freiheit oder bedeutet Gleichheit im Kontext des Staats Angleichung an heteronormative Konzepte? Letzteres würde lediglich eine Assimilation in das bestehende System bedeuten, denn „Recht nach Normalität einklagbar, gewährleistet sie aber nicht unbedingt“ (Ohms 2000:24):

Die deutschen Gerichte haben durchweg alle entschieden, bis aufs Bundesarbeitsgericht, dass wir keinen Anspruch auf gleiche Rechte haben und dann sag ich dann immer, bei uns gibt's den Artikel 3 Absatz 1, das da steht drin, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich behandelt werden müssen (hustet) und wenn die Juristen sagen, Gleiches muss gleich behandelt werden und Ungleiches ungleich. Das Problem ist nur, dass die Richter die Definitionsmacht haben was gleich ist, ja. (Bruns 2017:28)

Auf der Grundlage der oben erläuterten Theorien stellt sich also für den weiteren Verlauf der Arbeit mit Bezug auf das Forschungsinteresse die Frage, was Normalität für die Befragten bedeutet. Ist das Eheverständnis der Interviewten als assimilatorisches Bedürfnis von „Teilhabe an bereits bestehenden Strukturen“ (Ohms 2000:28) zu verstehen oder lehnen die Befragten Ehe, im Sinne der Lebensformenpolitik des BVH, ab?

## **2.5. Zwischenfazit**

Bevor im empirischen Teil der Arbeit auf die erhobenen Daten eingegangen wird, werden die für den weiteren Verlauf bedeutsamsten Kernpunkte des theoretischen Rahmens zum besseren Verständnis zusammengefasst:

Kapitel 2.1. behandelte die herausragende Stellung der Ehe innerhalb unserer Gesellschaft, in der die monogame Zweierbeziehung als konventionelle Beziehungsform gilt. Im darauffolgenden Kapitel 2.2. wurde anhand eines historischen Abrisses der Geschichte der Homosexualität die veränderliche Stellung Homosexueller innerhalb der Gesellschaft aufgezeigt. Darüber hinaus wurde verdeutlicht, dass diese Entwicklung von multiplen gesellschaftlichen,

politischen und wirtschaftlichen Faktoren abhängig war. Im Kapitel 2.3. wurde anhand der Argumentationsstränge von Akteur\_Innen wie Jutta Oesterle-Schwerin, Rampf und Bubeck für den weiteren Verlauf der Arbeit definiert, dass die Ablehnung des Konzepts Ehe als heteronormative, patriarchale Institution, zugunsten nicht-staatlich geregelter und anerkannter Partnerschaftsformen in dieser Arbeit als emanzipatorisches Eheverständnis gehandelt wird. Forderungen von Volker Beck und Manfred Bruns wurde exemplarisch für ein naturalisierendes Eheverständnis herangezogen. Somit wurde als naturalisierendes Verständnis das Verständnis definiert, Ehe als natürliche und erstrebenswerte Form der Zweierbeziehung anzusehen. Thematisiert wurde außerdem in Kapitel 2.4. die bedeutende Rolle des Staates innerhalb der Ehedebatte, in der der Staat als Regulator von Normalität fungiert. Diese erweist sich für den weiteren Verlauf der Arbeit als insofern relevant, dass der Wunsch der Befragten nach Normalität und Anerkennung eine zentrale Rolle spielt. Hierbei greifen Theorie- und Ergebnisteil eng ineinander. Mit Hilfe des nachfolgenden empirischen Teils der Arbeit soll das Eheverständnis der Befragten in Bezug auf deren Gesellschafts- und Normalitätsvorstellungen überprüft und in Bezug zu den theoretischen Überlegungen aus dem zweiten Kapitel gesetzt werden.

### 3. Empirische Forschung in Deutschland

Der nachfolgende Abschnitt behandelt den empirischen Forschungsteil dieser Arbeit. Beginnend mit der Forschungsfrage und dem Forschungsziel umfasst dieses Kapitel außerdem die Erläuterung des methodischen Zugangs, der für die Datengenerierung gewählt wurde. Danach wird näher auf den Vorgang der Datenerhebung durch Leitfaden-Interviews sowie Experten-Interviews eingegangen, anschließend auf die Datenauswertungsmethode mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring.

#### 3.1. Forschungsfrage und Forschungsziel

Diese empirische Sozialstudie nimmt die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland zum Anlass, um den aktuellen Diskurs zu Ehe- und Familienkonzepten innerhalb der Queer-Community Deutschlands zu untersuchen. Hierbei soll die Frage, ob und welche Bedeutung die im Juni 2017 erfolgte Gesetzesänderung innerhalb eines solchen Diskurses einnimmt, beantwortet werden. Daraus ergibt sich folgende Forschungsfrage:

*Welche Ehekonzepte bestehen innerhalb der Queer-Community und inwiefern spielen diese eine Rolle bei der Reaktion auf die Ehe für alle? Ist der Diskurs innerhalb der Queer-Community nach der Gesetzesänderung 2017 von einem naturalisierenden oder emanzipatorischen Effekt bestimmt?*

Um diese Aspekte zu analysieren, wird die Datenerhebung in die nachfolgenden thematischen Kategorien aufgeteilt:

1. Bedeutung der Gesetzesänderung
2. Verhältnis zum Staat
3. Vorstellung von Partnerschaft
4. Vorstellung von Ehe

Im Zuge der Forschungsprinzipien von qualitativer Sozialforschung wurde auf die Formulierung von Hypothesen oder Annahmen im Vorfeld der Interviewführung verzichtet, um so eine größtmögliche Offenheit im Forschungsprozess zu gewährleisten (vgl. Lamnek 2010:20).

### **3.2. Rahmensetzung empirischer Sozialforschung**

#### Transdisziplinäre Verortung

Wie bereits innerhalb des zweiten Kapitels deutlich wurde, greift diese Arbeit auf verschiedene Forschungsteilbereiche, wie die Ehe- und Familienforschung, die Queer-Studies und feministische Staatstheorie, zurück. Damit ist diese hier durchgeführte Forschung innerhalb des transdisziplinären Forschungsfeldes zu verorten. Verbunden wird in dieser Arbeit das Theoriewissen der Expert\_Innen mit dem praktischen Wissen der Befragten (vgl. Novy, Howorka 2014:30). Diese in „Wissensallianzen“ (Novy, Howorka 2014:32) gewonnenen Erkenntnisse sind wiederum innerhalb der als Grundlage genommenen Fachbereiche von Bedeutung. Durch Einbeziehen der von den Befragten als relevant markierten Themenschwerpunkte unterscheidet sich diese Arbeit von multidisziplinärer Forschung (vgl. Novy, Howorka 2014:30). Besonders sozial-relevante und praktische Themen, zu denen das hier behandelte Thema gerechnet wird, erfordern oft einen vielschichtigeren Zugang, als es einzelne universitäre Zugänge liefern können (vgl. Arnold et. al 2014:105). Die hier bearbeitete Fragestellung wurde in Rücksprache mit dem ehemaligen und dem derzeitigen Vorstand des LSVD Manfred Bruns und Axel Hochrein erarbeitet und auf ihre praktische Relevanz überprüft.

#### Qualitätssicherung

Die empirisch erhobenen Daten erfüllen die Gütekriterien für qualitative Forschung nach Flick und Friedrichs: Das heißt, diese wurden mit Einwilligung der befragten Personen erhoben. Diese wurden im Vorfeld über den Zweck der Untersuchung sowie deren anschließende Veröffentlichung aufgeklärt (vgl. Friedrichs 2014:82). Die vertrauliche Behandlung der persönlichen Daten der Interviewten wurde schriftlich zugesichert. Da klassische Kriterien wie Reliabilität, Validität und Objektivität (vgl. Flick 2014:412) nur begrenzt übertragbar

sind<sup>7</sup>, wird hier durch größtmögliche Transparenz der Forschungsmethoden und Durchführung versucht, eine Überprüfbarkeit der Daten zu gewährleisten. In diesem Zug wurde sich bewusst für das Codier-Programm MaxQDA für die Datenauswertung entschieden, da hier „Auditingprozesse [...] den Prozess der Datenanalyse automatisch mitdokumentieren und die Erstellung entsprechender Dokumentationen unterstützen“ (Flick 2014:421).

### Rolle des/der Forschenden und Beforschten

Qualitative Forschung fordert dem Forschenden Flexibilität, Reflexivität und Offenheit ab. Besonders bei der Arbeit mit Akteur\_Innen im Rahmen von Interviews gibt es, anders als bei einer theoretischen Arbeit wie beispielsweise der Diskursanalyse, einen nur begrenzt im Vorfeld festgelegten Ablauf, dem der Forschende folgen kann. Neugier und Interesse gegenüber Forschungsthemen aus dem eigenen gesellschaftlichen Umfeld, im Sinne des ‚nosing arounds‘<sup>8</sup> sind hierbei unerlässlich. Von besonderer Bedeutung ist bei qualitativer Forschung die Sensibilität des Forschenden gegenüber den Forschungssubjekten.

Gemeint ist ein Bewußtsein [sic!] für die Freiheiten in der Bedeutung von Daten. [...] Theoretische Sensibilität bezieht sich auf die Fähigkeit, Einsichten zu haben, den Daten Bedeutung zu verleihen, die Fähigkeit zu verstehen und das Wichtige vom Unwichtigen zu trennen. (Corbin, Strauss nach Breuer 2009:58)

Forschende und Forschungssubjekt stehen laut Lamnek in einer „kommunikativen Beziehung“ (Lamnek 2010:12), bei der die Wahl der Forschungsmethode als Vehikel der Verständigung zwischen beiden gesehen wird. Anders als in wissenschaftlich-technischer Forschung ist das Forschungsobjekt ein lebendes Wesen mit eigener Wahrnehmung und Emotionen. Forschungssubjekte sind „nicht (nur) Datenträger, sondern stehen im Forschungsprozess in einer sozialen Beziehung zum Forscher“ (Lamnek 2010:14). Darüber hinaus darf der Forschende seine Neutralität und Objektivität gegenüber dem/der Befragten nicht verlieren. Die Herausforderung für den Forschenden liegt in der Gratwanderung zwischen Distanz zum Forschungssubjekt und gleichzeitig im Aufbau von sozialer Nähe und Vertrauen für eine Befragungssituation.

---

<sup>7</sup> Laut Flick und Strübing führt mehrmaliges Durchführen eines Interviews mit konstanten Befragten und Leitfaden dennoch zu anderen Ergebnissen, da die Befragten möglicherweise Fokus oder Ausdruck ändern. Reliabilität als „Stabilität von Daten und Ergebnisse[n]“ (Flick 2014:412) ist in diesem Sinn nicht gegeben. Auch Validität und Objektivität hängen hier stark von der Perspektive des Forschenden ab. (vgl. Flick 2014:412f.; Strübing 2008:81ff.)

<sup>8</sup> Mit diesem Begriff wird ein zwangloses, unspezifisches Herangehen und Beobachten von möglichen Forschungssubjekten und Themen beschrieben. Diese Methode entwickelt sich in der sog. Chicago School unter Robert Ezra Park zu Beginn des 20. Jh. als eine Standardmethode der qualitativen Forschung. (vgl. Breuer 2009:62f.)

Lamnek verweist auf die Prozesshaftigkeit eines qualitativen Forschungsprozesses (vgl. Lamnek 2010:21), bei dem Daten gefärbt sind von sozialen Deutungs- und Handlungsmustern. Dementsprechend sind Aussagen stets als das Produkt von subjektiver Konstruktion von gesellschaftlicher Realität zu verstehen und in einem solchen Kontext zu werten. Daten (Sprechakte, Gesten etc.) können nicht von diesem losgelöst betrachtet werden.

Daraus abgeleitet ergibt sich die Notwendigkeit des Forschenden, Ergebnisse und Äußerungen reflektiert zu betrachten. Sowohl während der Datenerhebung als auch während des Datenauswertungsprozesses ist somit Selbstreflexion von großer Bedeutung.

### **3.3. Datenerhebung**

Das anschließende Kapitel widmet sich dem Prozess und der Methoden der Datenerhebung. Zu Beginn des Kapitels wird definiert, in welchem Kontext der Begriff Daten in dieser Arbeit verwendet wird. Im Anschluss werden die dafür verwendeten Methoden der Leitfaden-Interviews näher erläutert. Um die oben formulierte Fragestellung zu beantworten, wurde sich für einen offenen Forschungszugang mittels qualitativer Sozialforschung entschieden. Aufgrund des niedrigen Abstraktionsgrads und induktiver Vorgehensweise (vgl. Heinze 2001:27) eignet sich diese Methode, um komplexe gesellschaftliche Phänomene abzubilden. Im Mittelpunkt der Forschung stehen soziale Prozesse, komplexe Zusammenhänge und gesellschaftliche Phänomene um die dominante Ehevorstellung innerhalb der Queer-Community, die durch Befragung der Forschungssubjekte verstanden und analysiert werden sollen (vgl. Kruse 2005:2; Misoch 2015:25).

#### **3.3.1. Datenbegriff**

Qualitative Daten [vom Autor hervorgehoben] [...] sind wissenschaftliche Beschreibungen eines sozialen Gegenstandes. Sie sind weder ‚vorwissenschaftlich‘, wie Alltagsbeschreibungen, noch wissenschaftlich-quantitativ, also nicht in der Form von Häufigkeiten, Mengenangaben, Zahlenreihen oder Indices, die von der Forschungsperson erläutert und interpretiert werden müssen. Sondern sie sind in sich schon sinnhaft. (Heinze 2001:13)

In dieser Arbeit wird sich an den etwas kompakteren Datenbegriff Glasers „All is data“ (Glaser in Breuer 2008:60) gehalten. Durch empirische Methoden werden wissenschaftliche Daten in einem regelgeleiteten Prozess (vgl. Baur; Blasius 2014:41) erhoben, der eine Vergleich- und Überprüfbarkeit ermöglicht. Abhängig von Erkenntnisinteresse und Daten wählt der Forschende die dafür geeignete Methode, wobei für diese Arbeit leitfadengestützte Interviews als sinnvoll erachtet wurden.

### 3.3.2. Auswahlkriterien der Datenerhebung

Ziel der Auswahlseinheiten (vgl. Kuckartz 2016:30) ist die Eingrenzung der Untersuchungsobjekte auf relevante Datenträger zur Beantwortung des Forschungsinteresses, ohne diese zu bloßen Datenlieferanten oder ‚Gate Keepern‘ zu degradieren (vgl. Novy, Howorka 2014:30). Durch Auswahlseinheiten werden Selektionskriterien hinsichtlich des verwendeten Datenmaterials bestimmt, um dieses bezüglich seiner Relevanz für den weiteren Verlauf des Forschungsprozesses zu ordnen. Hierbei wird eine Auswahl an Untersuchungsmerkmalen, wie beispielsweise „Kontraste, [...] die das Wissen über Facetten des Untersuchungsgegenstandes bzw. fokussierter Konzepte voraussichtlich erweitern [...] oder auch absichern und verdichten können“ (Breuer 2009:58), als limitierende Faktoren der qualitativen Studie getroffen.

Datenauswahlprozesse sind vielschichtig und erfüllen während des Forschungsprozesses verschiedene Aufgaben. Durch die Auswahlseinheiten wird eine erste theoretische Bewertung der Daten vorgenommen. In der nächsten Phase, der Inhaltsanalyse, wird das erhobene Datenmaterial nach relevanten Themengebieten oder Informationen untersucht. Dies wird während des gesamten Prozesses verfeinert. Hier steht die sinnstiftende Verbindung der einzelnen Textbausteine im Vordergrund (vgl. Strübing 2008:31). Zielsetzung des Datenauswahlprozesses ist die Generierung von Kategorien (vgl. Kuckartz 2016:63ff.), die als Grundlage für eine Theoriebildung dienen. Diese Theorie wird ausformuliert und im Anschluss überprüft. Für diese Arbeit bedeutsame Auswahlkriterien sind<sup>9</sup>:

- Als grundlegendes Auswahlmerkmal wurde die Homosexualität der Interviewten festgelegt. Da sich diese Arbeit um die Rezeption der gleichgeschlechtlichen Ehe inner-

---

<sup>9</sup> Alle hier postulierten Selektionskriterien wurden im Laufe des Forschungsprozesses auf ihre Validität überprüft und gegebenenfalls modifiziert.

halb der Queer-Community dreht, fungiert hier Sexualität als entscheidendes distinktives Merkmal bei der Auswahl der Akteur\_Innen.

- Als weiteres Selektionskriterium dient in dieser Studie die geographische Eingrenzung des Untersuchungsgebiets und den Raum der Befragten auf Deutschland. Entscheidend bei dieser Auswahl die gesetzliche Öffnung der Ehe durch den Bundesrat im Juni 2017 in Deutschland.
- Der Paarbeziehungsstatus einer Person wurde als selektives Kriterium bewusst ausgeschlossen. Ausgegangen wird hierbei von der Annahme, dass Themen wie Familie und Ehe losgelöst von der aktuellen Beziehungssituation bedeutende Lebensinhalte darstellen. Die Vorstellung von Ehe wird somit in diesem Kontext als universell menschliches Thema betrachtet.

Bei den Befragten handelt es sich um sechs Frauen und sechs Männer, die zu ihren Vorstellungen von Partnerschaft, Ehe und der Gesetzesänderung zur Öffnung der Ehe befragt wurden. Von den zwölf Interviewten befinden sich zum Zeitpunkt des Interviews zehn Befragte in einer länger als zwei Jahre dauernden Partnerschaft. Davon leben zwei der befragten Personen in einer eingetragenen Partnerschaft und einer der Befragten ist verlobt. Zwei der Befragten sind zum Zeitpunkt der Interviews ohne Partnerschaft, davon eine befragte Person seit wenigen Monaten getrennt lebend.

Bezüglich des Alters der Befragten kann die Gruppe in drei Abschnitte unterteilt werden:

| 25–35 Jahre                     | 35–55 Jahre    | unbekannt |
|---------------------------------|----------------|-----------|
| P1; P2; P3; P4; P5; P6; P7; P8; | P10; P11; P12; | P9        |

### 3.3.3. Erhebungsmethode der leitfadengestützten Interviews

Als leitfadengestützte Interviews bezeichnet man Datenerhebungen, bei denen die Befragten durch vom Forschenden vorab gegliederte Kernfragen geführt werden. Dadurch hat der Forschende, anders als bei narrativen Interviews, die Möglichkeit, die Befragungssituation aktiv mitzugestalten (vgl. Helfferich 2014:560). Dies solle als bewusster Schritt des Forschenden verstanden werden, „maximale Offenheit [...] aus Gründen des Forschungsinteresses oder der Forschungspragmatik einzuschränken“ (Helfferich 2014:560). Misoch bezeichnet den Leitfa-

den hierbei als „das zentrale Element [...], der eine Steuerungs- und Strukturierungsfunktion erfüllt“ (Misoch 2015:65). Ähnlich der Datenauswertung sind auch hier bedeutsame Prinzipien Offenheit und Flexibilität des/der Forschenden gegenüber dem Forschungsgegenstand, der den prozesshaften Charakter einer qualitativen Forschung gewährleistet (vgl. Misoch 2015:67f.; Helfferich 2014:562ff.; Heinze 2001:160).

Der Forschende formuliert das Erkenntnisinteresse in Fragen, um mithilfe des Interviews durch „Erzählung die Lebenswirklichkeit sogenannter Adressaten [...] [zu ermitteln]“ (Heinze 2001:152). Die dabei zugrunde liegende Annahme ist die, dass Wirklichkeit ein gesellschaftlich konstruiertes Produkt ist, das verschiedene Akteur\_Innen unterschiedlich aufnehmen und wiedergeben. Ziel ist es, ein erzähl-generierendes Umfeld zu schaffen, in dem ein durch den Forschenden angeregter Erzählfluss entsteht. Herausforderung für den Forschenden ist hierbei durch „kontext-sensitives Verhalten“ (Heinze 2001:161) und unterstützendes Nachfragen das Interview zu begleiten. Die im Leitfaden umgesetzten Fragen sind das Ergebnis der theoretischen Beschäftigung des Forschenden mit dem Forschungsgegenstand und stellen für den Forschenden die Schnittstelle zwischen Theorie und Empirie dar (vgl. Misoch 2015:65).

In dieser Arbeit wurden Leitfaden-Interviews gewählt, um durch das semi- strukturierte Format eine bessere Vergleichbarkeit der gewonnenen Daten zu gewährleisten. Ebenso hilft der Leitfaden in der ungewohnten Situation eines Interviews der Forschenden bei der Strukturierung der Fragen und der Gliederung des Interviews. Im Zuge dieser Forschung wurden 15 leitfadengestützte Interviews geführt. Zwei dieser Interviews wurden hierbei mit Experten des LSVD und des Bundesverfassungsgerichts geführt. Diese werden als Untermauerung des Theorieteils angeführt und sollen helfen, die Fragestellung interdisziplinär zu erarbeiten und zu verfeinern. Die restlichen zwölf Interviews dienen der Überprüfung der Fragestellung.

Für diese Forschungsarbeit signifikante Aspekte der Forschungsfrage waren folgende Themenbereiche, die in den Leitfaden eingearbeitet wurden (vgl. Leitfaden im Anhang 1.2.): Zu Beginn des Fragekomplexes wurde nach der Vorstellung der Forschungssubjekte über Partnerschaft und Beziehung gefragt. Im Weiteren wurde nach der Bedeutung der Ehe und damit verbundenen Werten geforscht. Auch eingegliedert wurden Fragen nach aktuellen Partnerschaften und deren Herausforderungen sowie die Konsequenzen der Gesetzesänderung auf die aktuellen Lebensumstände. Zuletzt wurde zum Zusammenhang der Öffnung der Ehe für alle und dem Verhältnis der Befragten zum Staat geforscht.

### **3.4. Datenauswertung**

Im nachfolgenden Kapitel wird die Methode der Datenauswertung näher erläutert. Zur Analyse der erhobenen Daten wird mit der Methode der Inhaltsanalyse nach Kuckartz gearbeitet. Anschließend werden die Regeln, nach denen die Audiodaten verschriftlicht wurden, zur besseren Nachvollziehbarkeit dargelegt. Das Kapitel schließt mit der Darstellung des Kategoriensystems, das in Vorbereitung auf die Analyse im nächsten Kapitel erstellt wurde.

#### **3.4.1. Transkription**

Im Transkriptionsprozess werden die durch die Interviewsituationen gewonnenen Daten in einem regelgeleiteten Prozess verschriftlicht. Die dadurch gewonnenen Daten bilden mehr als nur Gesprochenes und schließen auch Gestik, Pausen oder explizit Nicht-Gesagtes ein. Die Aufgabe des Transkribierenden ist es, diese Metadaten sichtbar und nachvollziehbar zu machen. Ziel ist die „Verschriftlichung von komplexen sozialen Situationen, d. h. um die Übertragung von Sprache, Handlung und Verhalten in den Bereich des Schriftlichen“ (Misoch 2015:249). Bei der Verschriftlichung wird sich einheitlich an vorher festgelegte Transkriptionsregeln gehalten, um eine Vergleichbarkeit der Daten zu sichern. Diese einheitliche Übersetzung dient als Basis der Weiterverarbeitung und gewährleistet die Einhaltung bestimmter „Gütekriteri[en]“ (Misoch 2015:251f.).

Die Transkription dieser Arbeit erfolgte mit Hilfe des Verarbeitungsprogrammes MaxQDA. Für die Transkription wurde sich an die Transkriptionsregeln nach Misoch gehalten (vgl. Misoch 2015:260ff; siehe Anhang 2).

#### **3.4.2. Auswertungsmethode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz**

Für die Überprüfung dieser Sozialstudie wurden zwölf Interviews geführt. Die im vorherigen Kapitel durch Leitfaden-Interviews erhobenen Daten dienen nun als Analyseeinheiten, die mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz ausgewertet werden. Im Mittelpunkt dieser Methode steht das regelgeleitete, systematische Auswerten kommunikativer Daten, bei

dem die verschiedenen Text- und Sinnebenen schrittweise in Untereinheiten, sogenannte Codes gegliedert werden (vgl. Kuckartz 2016:5; Mayring 2010:13ff; Früh 2004:42). Ziel dieser Methode ist das vielschichtige Verstehen und Interpretieren von Texten in einem intersubjektiven Zusammenhang (vgl. Kuckartz 2016:15; Lamnek 2010:435).

Trotz des stärker strukturierenden oder linearen Charakters als beispielsweise bei der Grounded Theory Method (GTM), bezeichnet Kuckartz die qualitative Inhaltsanalyse dennoch als reaktives Verfahren, das den Forschenden wiederholt im Forschungsprozess dazu anhält, Offenheit zu bewahren, besonders in der Kategoriebildung (vgl. Kuckartz 2016:22). Diese Offenheit auch in Hinblick auf die interdisziplinäre Verortung der Inhaltsanalyse sehen Mayring und Lamnek als Stärke dieses Analyseverfahrens (vgl. Mayring 2010:123; Lamnek 2010:441).

Als zentraler Aspekt der Datenauswertung dient die Kategorie<sup>10</sup>, die Inhalte auf Bedeutungsebene zusammenfasst und so eine Vergleichbarkeit der Daten gewährleistet (vgl. Mayring 2010:49, Kuckartz 2016:47ff.<sup>11</sup>). Einzelne Kategorien werden zu einem „Kategoriesystem“ (Kuckartz 2016:38) angeordnet, das hierarchisch, linear oder als Netzwerk gegliedert sein kann. Als Kategorie an sich bezeichnet Früh Textstellen, die „nach angegebenen Kriterien [...] als untereinander ähnlich betrachtet und einer bestimmten Merkmalsklasse bzw. einem Merkmalstypus zugeordnet“ (Früh 2004:42) werden können.

Kategorien können entweder deduktiv oder induktiv erstellt werden (vgl. Kuckartz 2016:64ff.). Wie in Abbildung 2 verdeutlicht, bezieht sich eine deduktive Kategorienbildung auf theoretisches Vorwissen, das in die Erstellung des Leitfadens eingearbeitet wird. Induktive Kategorienbildung erfolgt durch Auswertung des empirisch erhobenen Datenmaterials.



**Abbildung 2:** Bezug von Empirie und Theorie in der Kategorien-Bildung (Graphik Kuckartz 2016:64).

<sup>10</sup> Die Begriffe Kategorie und Code werden in der Forschungsliteratur uneinheitlich und oft synonym verwendet (Anlehnung an Kuckartz 2016:36ff). Zusätzlich umschreibt der Begriff Code einerseits den Vorgang des thematischen Klassifizierens und gleichzeitig auch das dadurch resultierende Ergebnis einer merkmalsgleichen Gruppe von Daten. Diese Arbeit verwendet zur Bezeichnung der Erstellung von Kategorien den Begriff Code, da dieser auch in dem hier verwendeten elektronischen Auswertungsprogramm MaxQDA verwendet wird.

<sup>11</sup> Lamnek spricht statt von Kategorie von Struktur und Strukturierung (vgl. Lamnek 2010:478).

In dieser Arbeit wurde eine Mischform verwendet, die Kuckartz als deduktiv-induktive Kategorienbildung beschreibt (vgl. Kuckartz 2016:95f.).

### Die inhaltlich-strukturierende Analyse

Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgte regelgeleitet in folgenden sieben Schritten nach Kuckartz (vgl. Kuckartz 2016:100ff.):

1. **Initiierende Textarbeit:** Erste intensive Durchsicht des Textmaterials und anschließendes Herausarbeiten relevanter Textstellen. Hierbei sollen sich im ersten Kontakt mit dem Material bereits grobe Kategorie-Ideen entwickeln.
2. **Entwickeln thematischer Hauptkategorien:** Zentrale Aspekte zur Beantwortung der Forschungsfrage werden in den Hauptkategorien zusammengefasst. Eine Verfeinerung dieser Kategorien erfolgt in der Erstellung untergeordneter Subkategorien. Auch neue thematische Aspekte können zu Kategorien werden.
3. **Erster Codierprozess:** Die Zuordnung des gesamten Textmaterials zu einer der Hauptkategorien erfolgt. Hierbei können Textsegmente auch mehreren Kategorien zugeordnet werden. Codierte Textstellen ergeben dabei eine in sich stimmige Einheit.
4. **Zusammenstellen der gleich codierten Textstellen:** Textstellen, die den gleichen Code zugeordnet bekommen, werden dadurch vergleichbar gemacht.
5. **Induktives Bestimmen von Subkategorien:** Mit Hilfe von induktiver Kategorienbildung wird das Material der Hauptkategorien in semantisch-hermeneutisch feinere Unterkategorien unterteilt.
6. **Zweiter Codierungsprozess:** In diesem Schritt werden die verfeinerten Subkategorien dem Datenmaterial zugeordnet.
7. **Einfache und komplexe Analysen:** In diesem Schritt erfolgt die Auswertung der Daten. Kuckartz unterscheidet sechs Formen der Auswertung: Kategoriebasierte Auswertung der Hauptkategorien, Auswertung der Zusammenhänge zwischen Haupt- und Subkategorien, Zusammenhänge der Hauptkategorien, Auswertung von Kreuztabellen, vielschichtigere Zusammenhänge zwischen Kategorien und Subkategorien sowie Visualisierung von Daten in bspw. Diagrammen (Kuckartz 2016:118ff.).

## 4. Ergebnisauswertung der empirischen Daten

Im nachfolgenden Kapitel werden die in den zwölf Interviews gesammelten Daten ausgewertet. Das Datenmaterial wurde hierfür mit Hilfe der im vorigen Kapitel dargelegten Methode nach Kuckartz in mehreren Schritten codiert und ausgewertet. Dadurch entstanden folgende Kategorien: *Lebenssituation*, *LGBTIQ-Kontext*, *Abgrenzungsmetaphorik*, *Identifikation mit LGBTIQ-Kontexten*, *Partnerschaft*, *Ehe*, *Bedeutung der Eheöffnung*, *Gesetzesänderung*, *Gesellschaft und Staat*. Diese werden in ihren zentralen Aspekten auf mögliche Widersprüche dargestellt und untersucht.

### 4.1. Performative Normalität

Besonders auffällig in Bezug auf das untersuchte Sprachmaterial ist die wiederholte, kontextunabhängige Benutzung und Betonung des Wortes ‚normal‘. Bei der Analyse des Textmaterials wird deutlich, dass die Befragten das Adjektiv ‚normal‘ in unterschiedlichen Kontexten verwenden und damit divergierende Konzepte beschreiben. Das Textmaterial wird daher in die verschiedenen Unterkategorien ‚Normalität in der gesellschaftlichen Mitte‘, ‚biologische Normalität‘ und ‚Normalität als Strategie zum Schutz der Kinder‘ untergegliedert. In Anbetracht des ausgewerteten Materials und der daraus gewonnenen Ergebnisse erscheint es sinnvoll, die Kategorie ‚Normalität‘ als Kernkategorie zu definieren und diese somit an den Anfang des Ergebnisteils zu stellen.

#### 4.1.1. Normalität in der gesellschaftlichen Mitte

Die Kategorie bündelt die Aussagen der Befragten bezüglich ihrer Auffassung von gesellschaftlicher Akzeptanz und inwiefern die Befragten diese erfahren. Entscheidend ist hier der Prozess, anhand dessen die Gesellschaft immer wieder selbst definiert, was als normal gilt (vgl. P9:22; P2:23). P9 sieht in der Akzeptanz von Homosexuellen eine oberflächliche Illusion von Normalität, obwohl Homosexuelle als unterrepräsentierter Teil der Gesellschaft diskriminiert werden (vgl. P9:32). P9 sieht Normalität zudem als gesellschaftlich konstituiert und als Produkt der Jetzt-Zeit. Dies findet sich auch in den Aussagen der Befragten P2, P5,

P5, P8 und P11 wieder. P9 belegt dies mit der Lektüre Jürgen Links (vgl. Kapitel 2.4.). Die Erfahrungen der Befragten, die sie als ‚normal‘ klassifizieren, entsprechen der in Abbildung 1 aus Kapitel 2.4. dargestellten Innenfläche des Kreises, innerhalb dessen die Befragten von der Gesellschaft keine Ausgrenzung erfahren. Bezüglich der Konstruktion von Normalität beschreibt P2 die Gefahr, Sexualität mit Eigenschaften zu belegen (vgl. P2:23). Für P2 wird durch Medien innerhalb der Gesellschaft Heterosexualität als „positiv“ gesehen und Homosexualität im Gegenzug als „negativ“ (P2:23). P2 sagt von sich, er sei immer auf heterosexuelle „normale Parties“ (P2:15, P2:23) gegangen. P11 findet, je mehr Wert auf eine Unterscheidung zwischen Hetero- und Homosexualität gelegt wird, desto „unnormaler“ wird Zweites (vgl. P11:75).

Bezüglich ihrer Familien beobachten P2 und P11 eine Verschiebung in der Normativität. Anders gesagt bewerten die Familien der zwei Befragten die sonst als unnormale bewertete Sexualität als normal (vgl. P2:55; P11:13). Für die Befragten P1, P5, P6 wiederum stellt ihre Homosexualität in ihrem Umfeld etwas Unnormales dar (vgl. P1:33; P5:76; P5:72f.; P6:73).

Die Befragten P2; P4, P6 und P8 beschreiben Normalität anhand eines bestimmten gesellschaftlich vorbestimmten Lebenswegs, der als ‚normal‘ angesehen wird und der auch für sie einen erstrebenswerten Lebensentwurf darstellt, mit dem die Erwartungshaltung der Gesellschaft von den Befragten erfüllt wird (vgl. P1:38; P6:38). Exemplarisch verdeutlicht dies die Aussage von P8: „Viele sehen das halt dann so, man lernt sich kennen, man.. heiratet, man baut ein Haus, man bekommt ein Kind, das ist für viele halt so das... der Lauf der Dinge“ (P8:154). P2, P8 und P7 beschreiben ein Aufwachsen in der Mitte der Gesellschaft (vgl. P2:10; P8:4; P7:14). ‚Normal‘ kann in diesem Zusammenhang durch ‚gewöhnlich‘ ersetzt werden. Thematisiert werden hier „normale Beziehungen“ (P2:10), „normale Leben“ (P6:38), „eine normale Ehe“<sup>12</sup> (P6:20, P8:19) und P8 beschreibt ihre Hochzeit als „normale Hochzeit, [...] also für mich hat sich das genauso angefühlt, wie bei anderen Hochzeiten auch“ (P8:144). Diese Aussage steht in starkem Kontrast zu der Behauptung, ‚normal zu sein‘ und impliziert lediglich die Nachahmung von etwas ‚Normalem‘.

Normalität wird von den Befragten gleichzeitig als Strategie der Partizipation verwendet: P8 sagt aus, um den Anfeindungen der Nachbarschaft zu entgehen, sei es ihre Strategie, sich normal zu verhalten (vgl. P8:152). Ähnlich wie P5 und P6 benutzen P7 und P8 Normalität als

---

<sup>12</sup> Wobei sich P5 und P6 zum Zeitpunkt des Interviews formal in keiner eingetragenen Partnerschaft oder einem Ehe-Verhältnis befinden.

Schutzstrategie, um ihrem Umfeld keine Angriffsfläche zu bieten. Deswegen legen P7 und P8 besonderen Wert auf die Tatsache, vor dem Gesetz gleichgestellt zu sein, „wie eben ein normales Ehepaar auch“ (P8:19). Die Bezeichnung ‚normal‘ wird von den Befragten jedoch wieder relativiert, sobald sie von den Herausforderungen ihrer Beziehung reden. Besonders P8 und P7 stehen vor der Aufgabe, einen geeigneten Samenspender zur Empfängnis ihrer Tochter zu finden (vgl. P8:156). Auch bei P11 steht der Eigenbezeichnung ‚normal‘ die Aussage als „schräg angeschaut“ (P11:71) zu werden und „ein Exot“ (P11:71) zu sein gegenüber. Der Lebensweg von P11 als homosexuelle Mutter dreier Kinder (vgl. P11:71) wird nach eigener Aussage von ihrem Umfeld als nicht normal wahrgenommen (vgl. P11:71). P11 benutzt das Wort ‚normal‘ in einem Kontext, in dem sie sich mehr Akzeptanz für ihren Lebensweg wünscht.

#### **4.1.2. Biologische Normalität**

Die Kategorie beinhaltet Aussagen der Befragten P2, P7, P8 und P10, die ihre Sexualität als nichts biologisch Abweichendes sehen. In Abgrenzung zu anderen Kategorien wird ‚normal‘ nicht im Sinne von ‚sozial konstruiert‘ benutzt. In Rückbezug auf Link kann hier deshalb anstelle von Normalität auch von Normativität gesprochen werden. Innerhalb dieser Kategorie sind die Aussagen der Befragten heterogen. Thematisiert werden Verhalten, Erscheinungsbild und Veranlagung von Sexualität. P2 sieht seine Homosexualität als keine Abweichung der Norm (vgl. P2:17; P2:23) und sie stellt deshalb für ihn auch kein Abgrenzungsmerkmal zu Heterosexuellen dar. Er beschreibt seine Sexualität als „was ganz Selbstverständliches“ (P2:23). P2 betont stark, dass es für ihn keinen Unterschied zwischen Homo- und Heterosexuellen gibt. Interessant ist auch die Aussage P8s: „wir fühlen uns ganz normal“ (P8:19). P8 betont die subjektive Erfahrungsebene. Anstatt zu sagen, man sei ganz normal, „fühl[t]“ sich P8 normal. Im Weiteren beschreiben P7 und P8 ihre sexuelle Orientierung als

„nichts Unnormales. Wir sind ganz normale Menschen, wenn man uns so erst mal kennenlernt, würde man auch erst mal gar nicht meinen, dass wir lesbisch sein könnten und dann, wenn man darauf kommt, achso ja.. hätt ich jetzt gar nicht gedacht, dann heißt’s auch oftmals, du siehst gar nicht so aus...“ (P8:19)

P8 grenzt sich hier mit dem Wort ‚normal‘ von einem bestimmten phänotypischen Äußeren ab, anhand dessen es bereits im Vorfeld möglich ist, Rückschlüsse über die Sexualität von Individuen zu ziehen. P10 beschreibt Erfahrungen mit ihrem Umfeld, in dem ihre Sexualität

als selbst gewählte Entscheidung dargestellt wird: „enttäuscht von den Männern, hast du deshalb gewechselt?“ (P10:145). Demgegenüber beschreibt P10 Homosexualität als ‚normal‘ im Sinne von „was in dir drin angelegt ist und halt.. vielleicht beim einen früher, beim anderen später.. zum Ausdruck kommt [...] es sollte einfach was normales sein, weil’s auch im Menschen was Normales ist [...]“ (P10:145).

#### 4.1.3. Normalität als Strategie zum Schutz der Kinder

In dieser Kategorie werden Aussagen der Befragten im Zusammenhang von Normalität mit Kindern untersucht. Die Befragten P5, P6, P7, P8, P10 und P11 befinden sich zum Zeitraum der Befragung entweder in einer Partnerschaft, in der der Partner Kinder einbringt oder sind selbst Eltern. Dargestellt wird hier die Vorstellung der Befragten über eine ‚normale Familie‘, Anpassung an eine heterosexuelle Gesellschaft für Kinder sowie die Angst vor Ausgrenzung der Kinder. Alle Befragten gaben an, zu befürchten, ihre Kinder könnten durch ihre Homosexualität benachteiligt werden (vgl. P5:41; P10:45; P7:51). P5, P6, P7 und P8 ändern dadurch ihre Verhaltensstrategie in etwas, dass die Befragten ‚normal‘ nennen. P10 und P11 sehen sich als ‚normal‘ und stoßen dabei auf positive Reaktionen. P5 und P6 beschreiben sich als eine „normale Familie irgendwo“ (P5:21). Was P5 und P6 unter einer normalen Familie verstehen, wird im Anschluss deutlich:

Bei uns ist es so... ich war ja verheiratet und eben ein Kind. Und wir haben’s halt so geregelt, dass wir eigentlich zweimal die Woche bei ihm sind, weil die Mama länger arbeitet.. und... jedes zweite Wochenende und halt in den Ferien und.. das frisst schon ziemlich viel Zeit, ne also... aber des ist ja auch ganz gut so, weil.. ich glaub für ihn ist es echt optimal, weil er einen Tick Mama hat, er hat nen Tick Papa... da gibt’s dann so ne gewisse Hassliebe mit ihm [Anmerkung: P6] (lacht), die können nicht mit und die können nicht ohne, also von dem her... des passt ganz gut. Also er ist jetzt kein Papa Ersatz... aber schon auf jeden Fall ne Bezugsperson... (P5:19)

Auf die Frage, ob sich P5 und P6 aktiv in der LGBTIQ-Bewegung einsetzen, verneinen die Befragten und nennen als Grund die Rücksichtnahme auf P5s Kind:

Vielleicht ist es auch ein bisschen, jetzt schon wieder des Kind aber... dem Kind geschuldet irgendwie aber man versucht sich ja dann.. der Gesellschaft anpassen möchte ich gar nicht nennen, aber... man versucht normal zu sein, ne... also hätt ich vielleicht kein Kind, wär’s vielleicht anderster... vielleicht hätten wir uns anderster entwickelt aber... (P5:41)

P5 verwendet den Begriff ‚normal‘ in diesem Kontext als Gesellschaftskonformität, die möglichst wenig Angriffspunkte für Außenstehende bietet. Interessant ist hierbei der letzte Abschnitt und die Frage, inwiefern sich die Beziehung von P5 und P6 ohne die Rücksichtnahme

auf P5s Sohn anders entwickelt hätte. Die Frage, ob sich P5 und P6 sonst keinem gesellschaftlichen Zwang unterworfen hätten und wie eine solche Entwicklung ausgesehen hätte, bleibt unbeantwortet. Auch P10, die dreifache Mutter ist, stellt sich die Frage nach möglichen sozialen Auswirkungen ihrer Homosexualität auf ihre Kinder:

[...] werden sie angefeindet, wenn sie jetzt erzählen, meine Mutter ist homosexuell aber.. ja ich hab's halt immer als normal betrachtet und die Kinder auch.. und ich find je normaler sie damit umgegangen sind auch im Freundeskreis.. umso normaler ist auch bei den Kumpel angekommen. (P10:75).

P8 konstituiert Normalität im Umgang mit ihren Kindern und nutzt dies als Legitimation. P7 und P8 versuchen ebenfalls Normalität durch Verhalten zu konstituieren, machen damit aber im Gegensatz zu P10 und P11 negative Erfahrungen:

[...] obwohl wir ja ganz normal sind.. zu den Leuten und.. wenn man uns kennenlernt wir ja durchaus sympathische Leute sind und [...] und das ist dann schon irgendwo blöd.. zumal wir ja nicht wollen, dass dann.. die Kleine irgendwann mal irgendwie.. Probleme hat, deswegen gehen wir damit ja auch komplett offen.. mit um und um da direkt irgendwie keine Angriffsfläche zu bieten, ne. (P7:51)

## **4.2. Mehrheits- vs. Minderheitsgesellschaft**

Der nachfolgende Abschnitt thematisiert das Verhältnis und die Abgrenzung der Befragten zur Mehrheitsgesellschaft. Das Kapitel startet mit der Darstellung der Mehrheitsgesellschaft und die gleichzeitige Abgrenzung der Queer-Community von dieser. Hierbei beschreiben die Befragten, inwiefern sich die Queer-Community in Auftreten, Repräsentation und Partnerschaften unterscheidet.

### **4.2.1. Auftreten und Repräsentation der Szene**

Obwohl der Leitfaden keine explizite Frage nach der eigenen Einschätzung der LGBTIQ-Szene beinhaltet, gingen alle Befragten auf dieses Thema ein. Das Bild, das die Interviewpartner unabhängig voneinander von einer homosexuellen Szene zeichnen, weist stark kongruierende Merkmale auf. So beschrieben alle Befragten eine LGBTIQ-Szene im Vergleich zur heterosexuellen Gesellschaft als offener, unkonventioneller und dominiert von wechselnden Partnerschaften.

Alle Interviewten, mit Ausnahme von P3, zeichnen ein Bild der LGBTIQ-Szene, um sich und ihre eigene aktuelle Lebensweise davon im direkten Anschluss klar abzugrenzen. Inhaltlich dominieren gegenüber Aussagen über Auftreten, Treffpunkte und Länge von Bekanntschaften die Kategorien Dating und sexuelles Verhalten innerhalb der Szene. Bezeichnend in der Beschreibung der Befragten der LGBTIQ-Szene sind die Gleichzeitigkeit des Ablehnens von stereotypen Verhaltensweisen und die Reproduktion selbiger in Abgrenzung zur eigenen Lebensweise.

Die Beschreibungen über das Auftreten und die Außenwahrnehmung sowie das Vertreten homosexueller Interessen einer LGBTIQ-Szene sind bei P2, P5 und P6 an die Präsentation der Homosexuellen beim Christopher Street Day angelehnt. Alle drei bewerten extrovertiertes Auftreten kritisch und als unangemessene Form der Repräsentation Homosexueller. P2 nennt als Unterscheidungsmerkmal einen provokanten Kleidungsstil und das Bedienen von Klischees (vgl. P2:21). Der Eindruck P6 und P7s von der LGBTIQ-Szene erscheint als nicht ernstzunehmend und ausgelassen. P6 beschreibt seine Erfahrung beim Christopher Street Day in Würzburg als „ganz witzig“ (P6:22). P7 zieht einen Vergleich zwischen dem CSD und Fasching (vgl. P5:28).

P5 beschreibt ein bestimmtes Auftreten und einen Kleidungsstil, anhand dessen er das homosexuelle Ausleben seines Partners misst: „[...] du warst damals 20 Jahre alt und halt [...] schwul wie's sonst noch geht. Also damals warst du ja viel schwuler als jetzt, sag ich mal“ (P5:111). P5 steigert das Adjektiv schwul und bindet es an das Aussehen seines Partners. Durch eine bestimmte, womöglich auffälligere Frisur erschien ihm sein Partner damals „schwuler“ als heute (vgl. P5:115). Der Superlativ des Schwul-seins ist laut P5 das Tragen von Kleidchen. Ob „Kleidchen“ (P5:115) als Frauenkleidung und somit schwul als Verlust der Männlichkeit gesehen oder Crossdressing als Superlativ des Schwul-seins angesehen wird, wird nicht weiter deutlich. Beide distanzieren sich jedoch durch ihr heutiges Erscheinungsbild von einer für sie am Aussehen ersichtlichen Homosexualität. P3 hingegen bewertet den Nexus Aussehen und Homosexualität als Einziger positiv und profitiert von „dem Exotischen“ (P3:22). P3 beschreibt das Auftreten in Fetischkleidung als etwas Natürliches innerhalb eines bestimmten begrenzten, geographischen Raumes, wie beispielsweise in der Motzstraße in Berlin, in der „so alte Bären, so Typen in ihrer Lederkluft, pärchenweise“ (P3:122) sitzen. Auch P7 und P8 beschreiben ein bestimmtes Aussehen, das ihr Umfeld als normal für lesbische Frauen ansieht (vgl. P7:20).

Laut P2, P3, P5, P6, P7 und P8 ist die Vorstellung der LGBTIQ-Szene dominiert von einem szenespezifischen Aussehen. Alle Interviewten mit Ausnahme von P3 grenzen sich einerseits stark von den angesprochenen Bildern ab, gleichzeitig reproduzieren sie diese jedoch während des Interviews.

#### 4.2.2. Partnerschaften in der LGBTIQ-Szene

Alle Befragten beschreiben homosexuelle Partnerschaften als kurzlebiger als heterosexuelle Partnerschaften. So sieht P5 die LGBTIQ-Szene als „Single-Welt“ (P5:64) und auch in Bezug auf die Dauer von Beziehungen differenzieren P5 und P6 zwischen homo- und heterosexuellen Partnerschaften. Laut den Befragten sei ihre neun Jahren dauernde Partnerschaft eine Ausnahme (vgl. P5:59) und sogar die einzig den beiden bekannte so lange andauernde homosexuelle Partnerschaft. Laut P3 ist die homosexuelle Szene ein Umfeld, in dem Polygamie und Hedonismus vorherrschen (vgl. P3:82) und in dem „arge Orgien“ (P3:122) gefeiert werden. Als Grund hierfür sehen P3 (vgl. P3:124) und P4 (vgl. P4:124) das ausschweifende Leben oder sogenannte „Homoparty-Life“ (P3:122) sowie die neuen technischen Möglichkeiten, online Leute kennenzulernen, sodass eine feste Paarbeziehung nicht mehr nötig ist, um das Bedürfnis nach Nähe abzudecken. P6 sieht „den Großteil von den Homosexuellen [...] dann doch [als] [...] Einzelkämpfer“ (P6:58), der sich nicht binden möchte. Bezüglich wechselnder Partner stimmen P2 (vgl. P2:57), P3 (vgl. P3:114; P3:82), P5 (vgl. P5:93) und P6 (vgl. P6:92) überein. Insbesondere P3 bezieht sich auf die Auswirkungen bestimmter Klischees und Rollenbilder auf das Verständnis seiner Mitmenschen:

Ich hab tatsächlich bei meinen Eltern gewartet bis ich dann... meinen ersten Boyfriend hatte, damit halt hinter dieser Aids-verseuchten Party-Szene eben nein..damit hinter diesem Wort schwul eben nicht diese Szene steht.. sondern der 21-jährige Medizinstudent. (P3:114)

Gleichzeitig berichtet er von seinen Erlebnissen in Berlin, in welchen er die Stadt als „Ausgubt der Hölle“ und als „Sodom und Gomorrha der Schwulenwelt“ (P3:122) beschreibt.

### 4.3. Eigene Partnerschaft

Im nachfolgenden Kapitel soll die Beziehungsrealität der Befragten genauer dargestellt werden. Nachdem die Interviewten in Kapitel 4.1. eine Beschreibung von szenetypischen Beziehungsbildern in der LGBTIQ-Szene aufgezeigt haben, folgt nun im nachfolgenden Abschnitt die Beschreibung der eigenen Beziehungsrealität. Diese soll auf mögliche Überschneidungen oder Abgrenzungen untersucht werden. Wie beschreiben die Interviewten ihren Beziehungsalltag? Welche Beziehungswerte sehen die Befragten für sich in Abgrenzung zu den vorher angeführten Beziehungsbildern als normal an?

#### 4.3.1. Beziehungsrealität

Mit Ausnahme von zwei Paaren haben sich alle hier befragten Personen über das Internet kennengelernt (vgl. P1:77; P2:53; P4:62; P7:5; P10/P11:99). Als Grund hierfür nennt P10 die grundsätzliche Schwierigkeit, „in Homokreisen jemanden kennenzulernen, weil natürlich die breite Masse einfach Hetero ist [...] von daher bleibt dir natürlich im Endeffekt, wenn du dir da weng umschaun möchtest tatsächlich nur das Internet“ (P10:100). Bei P1 und P2 erfolgt dies nicht auf speziellen Seiten für Homosexuelle, sondern die Befragten geben hierbei Dating-Apps wie „Ok Cupid“ (P2:77) oder soziale Medien an (vgl. P2:53). In Kontrast zu P3s Aussage in Kapitel 4.2.1.2, dass Dating-Apps wie „Grindr“ und dem damit entstehenden Überschuss an Möglichkeiten, Männern und sexuellen Begegnungen einen Vorteil der homosexuellen Datingszene darstellen (vgl. P3:124), reagieren P1, P2, P4 und P10 und P11 beschämt und versuchen das von P3 gezeichnete Bild zu widerlegen. Alle Befragten betonen, länger geschrieben und in Kontakt gewesen zu sein, bevor es zu einem ersten Treffen kam (vgl. P1:77; P2:53; P4:62; P10:100) und widerlegen damit in Bezug auf ihre eigene Beziehungsgeschichte das im vorherigen Kapitel selbst reproduzierte Bild schneller und unverbindlicher Begegnungen bei homosexueller Verbindungen.

Im weiteren Verlauf unterstreichen alle Beteiligten die Normalität ihrer Beziehung (vgl. P6:137). Alle Befragten mit Ausnahme von P3 und P9 befinden sich in gefestigten, langjährigen Beziehungen. P1 ist seit zweieinhalb Jahren mit ihrer Partnerin liiert (vgl. P1:75), P4 ist seit knapp drei Jahren mit seinem Partner zusammen (P4:61), P2, P7 und P8 befinden sich in einer zehnjährigen Beziehung (vgl. P2:51; P7:112), P5 und P6 sind seit 9 Jahren in einer

Beziehung (vgl. P5:134), P10 und P11 sind seit 5 Jahren liiert (vgl. P11:110). P12 ist bereits seit 16 Jahren mit seinem Partner zusammen. Damit befinden sich die oben genannten Befragten laut Lenz in der Bestandsphase ihrer Beziehung mit Schwerpunkt der „Konsolidierung der Paar-Gemeinschaft“ (Lenz, 2009:126). Die Beziehungsrealität der untersuchten Personen variiert stark nach der jeweiligen Lebenssituation. Entscheidende Faktoren waren hierbei der Erwerb eines Grundstücks (vgl. P12:4), der Übergang von Studium in die Berufstätigkeit (vgl. P2:10) sowie paarübergreifend die Frage nach Nachwuchs, der Umsetzung eines solchen Wunsches oder der Erziehung der eigenen Kinder.

#### **4.3.2. Wertesystem der Beziehung**

Zehn von zwölf befragten Personen beschreiben ein als konservativ zu bezeichnendes Beziehungsmodell mit traditionellen Werten entweder explizit als solches (P2:49; P3:124) oder implizit anhand ihrer Wunschbeziehungsvorstellung.

Diese zehn Befragten führten klar monogame Beziehungen und nannten Treue als bestimmendes Beziehungskriterium (vgl. P2:49, P4:58; P7/P8:107; P10:92; P12:44). Als weitere Werte und Verhaltensweisen wurde Vertrauen und Ehrlichkeit genannt (vgl. P5/P6:107–111; P7/P8:103–104; P10/P11:92) sowie das Teilen gemeinsamer Träume oder eines gemeinsamen Lebenswegs (vgl. P1:37; P7/P8:108, P10/P11:90, P12:44). Ein respektvoller Umgang miteinander (vgl. P1:37, P2:49; P10/P11:92; P12:44) und ein gemeinsames Weiterentwickeln (vgl. P2:10; P10/P11:92) werden als bedeutsame Grundlagen angesehen. Zusätzlich werden individuelle Bedürfnisse wie der Wunsch nach Freiräumen, Unterstützung oder Zusammenhalt und Selbstverwirklichung (vgl. P1:37; P4:58) und Verständnis für die Lebenssituation des anderen (vgl. P6:108) geäußert.

Separat zu betrachten sind hier P3 und P9. P3, der zum Zeitpunkt der Befragung in keiner festen Partnerschaft befindet, schildert sein Beziehungsideal demnach auf einer hypothetischen Basis. Er wünscht sich eine klassisch monogame Beziehung (vgl. P3:82; P3:124), schätzt dies aber aufgrund seiner aktuellen Lebenssituation als nicht allzu realistisch umsetzbar ein (vgl. Kapitel 4.2.1.2.). Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist P3s Vermutung, nicht eine Zweierbeziehung per se sei das Ausschlaggebende, sondern die strukturelle Ebene „dieses steady Life, nachdem sehnt man sich“ (P3:124). P9s Aussagen lassen sich in zwei Ebenen unterteilen: Einerseits greift P9 auf ihre bisherige Beziehungserfahrung zurück, die im

Rahmen monogamer Zweierbeziehungen, „in de[nen] man sich aufeinander verlassen kann, auch eine primäre Person zu haben“ (P2:52) stattfand. Diese unterscheidet sich jedoch fundamental von P9s eigentlichem Wunsch einer polyamourösen Beziehung: „eine Hauptperson, also so ne Primary Ideen und dann so Secondary [Unverst.] Polyamorie-Ideen zu haben“ (P9:52). Partnerschaft definiert P9 folgendermaßen:

[Partnerschaft] ist für mich eigentlich überhaupt nicht zwei Personen in einem Haus so. Eigentlich würd ich gern immer mehr Leute mit inkludieren, ob das jetzt Freundschaften sind oder tatsächlich Liebschaften oder in irgendner Form. Ich finde die Konstellation auf eine einzelne Person eigentlich insgesamt recht problematisch. (P9:52)

Hierbei bleibt festzuhalten, dass sich P3s Wunsch nach einer konservativen Zweierbeziehung und P9s Wunsch nach einer offenen, polyamourösen Verbindung jeweils auf einer Theorie-Ebene bewegen, die auf keine realen Erfahrungswerte zurückgreifen.

### Liebe

Von Liebe sprechen die Befragten in zwei unterschiedlichen Zusammenhängen. Einerseits wird Liebe als Grundlage einer Beziehung genannt. Auffällig ist hier jedoch, dass nur zwei Personen Liebe im Kontext ihrer Partnerschaft anführen: Für P1 zählt, dass man sich gern hat und eventuell liebt (vgl. P1:73) und P5 schiebt am Ende der Aufzählung nach „und Liebe natürlich“ (P5:123). P2 formuliert eine glückliche Fortsetzung seiner Beziehung als Wunsch für die Zukunft (vgl. P2:10). P8 bezeichnet ihre Partnerin als beste Freundin und Seelenverwandte (P8:103). Dominanter taucht Liebe im Zusammenhang mit der Entdeckung der Sexualität und im Prozess des Outings auf (vgl. P1:23, P2:15). Liebe oder Verlangen werden als Beginn der eigenen Identitätsfindung beschrieben:

was meinen die denn immer, wenn sie von der Liebe reden? [...] Als ich dann das erste Mal eine Frau geküsst hab, hab ich mir gedacht, okay, woow, also gar net so schlecht (lacht laut) Gar net so schlecht, die Liebe (lacht). (P1:23)

Hierbei spielt die Entdeckung der eigenen Homosexualität jedoch nur eine untergeordnete Rolle:

ich war so sehr mit mir selbst beschäftigt, dass es für mich überhaupt total unwichtig war, bin ich jetzt heterosexuell? Bin ich jetzt homosexuell? und so weiter, NE! (betont) Ich bin grad verliebt und es geht mir schlecht. (P2:15)

Diskutiert wird in diesem Zusammenhang eher, als was Liebe gesehen wird (vgl. P1:23; P5:150; P11:40). Die Befragten beschreiben Liebe als universell und losgelöst von Geschlecht und Sexualität der Liebenden (vgl. P10:41). In dieser Liebe gehe es um „Menschen und nicht

[um] das Geschlecht“ (P11:42). Darin sieht P11 ein wichtiges Zeichen nach Außen (P11:42). P5 und P6 sehen in der Liebe die Summe aller gemeinsamen Momente:

Liebe ist ja auch net gleich von Anfang an unbedingt da und vielleicht auch net mittendrin und am Ende, sondern... tageweise, stundenweise, minutenweise (lacht) also meiner Meinung nach kein Dauerzustand. Schon gar net von vorne an. [...]. (P6:129–131)

#### 4.4. Ehe

Im Weiteren werden die Vorstellungen der Interviewten in Bezug auf ihre Ehekonzepte, ihre generelle Heiratsmotivation sowie den potentiellen Gründen für eine Eheschließung untersucht. In den vorangegangenen Kapiteln 4.1. bis 4.5. wurde dargestellt, welche Lebensrealitäten und Beziehungskonzepte als normal empfunden werden. Innerhalb des folgenden Abschnitts soll herausgearbeitet werden, inwiefern Ehekonzepte sich in dieses Bild einfügen oder damit brechen. Was bedeutet der leere Signifikant Ehe<sup>13</sup> für die Interviewten? Welche Bedeutung wird der Öffnung der Ehe zugeschrieben? Wie wurde die Öffnung der Ehe wahrgenommen und wie im Anschluss bewertet?

##### 4.4.1. Vorstellung von Ehe

Die generelle Heiratsmotivation der Befragten kann mit Ausnahme der Befragten P7 und P8 als überwiegend niedrig dargestellt werden. P7 und P8 sehen in der Ehe eine Herzensangelegenheit und haben bereits einen Termin zur Umwandlung ihrer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe beantragt (vgl. P7:39). P12s gegenwärtige Motivation zum Zeitpunkt des Interviews ist als gering zu bewerten. Generell lehnt P12 das Konzept der Ehe nicht ab, ist bereits mit seinem Partner verlobt (vgl. P12:48) und kann sich vorstellen, den Namen seines zukünftigen Ehepartners anzunehmen (vgl. P12:50). Die übrigen Befragten stehen der Ehe unterschlossen gegenüber. P1 schwankt, ob sie heiraten möchte oder nicht (vgl. P1:35). P2

---

<sup>13</sup> Der Begriff *leerer Signifikant* ist ein von dem Soziologen Laclau beschriebenes Konzept. In der Sprachwissenschaft beschreiben Signifikant und Signifikat (Langue und Parole) das Zeichen an sich und die dem Zeichen zugeordneten semantischen Ausdruck (vgl. Saussure 2011:78ff.). Laclau überträgt dies in einen sozio-politischen Kontext und definiert einen leeren Signifikanten als bedeutungsentleertes Konstrukt, dass somit universalistisch verwendet werden kann. (vgl. Wullweber unbek.:261; Raab 2009:245).

misst der Ehe keine schwerwiegende Bedeutung zu (vgl. P2:41) und beschreibt sich selbst nicht als „jemand der gerne unbedingt so ‘n goldenen glatten Ring am Finger haben will. Gefällt mir einfach nicht“ (P2:41). Generell steht P2 der Institution Ehe kritisch gegenüber, da er und alle seine Freunde selbst Scheidungskinder sind und er deshalb den Glauben an die Ehe verloren habe (vgl. P2:41). P5 und P6 messen dem gemeinsamen Zusammenleben und der damit einhergehenden Kindererziehung höheren Wert zu als der Idee einer Eheschließung (vgl. P6:53). Da P5 rechtlich noch verheiratet ist und eine Scheidung große finanzielle Mittel verschlingen würden, steht zum Zeitpunkt des Interviews eine Eheschließung für P5 und P6 nicht zur Debatte (vgl. P6:53). Für die Zukunft ausschließen möchten die beiden dies jedoch nicht. Auch P10 und P11 denken zum Zeitpunkt des Interviews nicht drüber nach, eine Ehe einzugehen, wollen sich jedoch die Möglichkeit eines solchen Schrittes für die Zukunft nach Auszug von P10s Kindern offenhalten (vgl. P11:80). Einzig P9 lehnt das Konzept der Ehe gänzlich ab (vgl. P9:16). Als Gründe hierfür nennt sie die „Erfahrung selber irgendwie ausgeschlossen sein aus Ehe“ (P9:56).

#### 4.4.1.1. Was verbinden die Befragten mit Ehe?

Neben der Frage, ob die Interviewten selbst eine Ehe eingehen möchten oder aus welchen Gründen sie diese möglicherweise für sich ablehnen, soll geklärt werden, welche Bilder, Werte und Konzepte die Befragten mit der Ehe verbinden, um dann im nächsten Abschnitt besser herausstellen zu können, was genau abgelehnt oder angenommen wird.

P1 verbindet mit der Ehe ein schönes Ritual (vgl. P1:41) mit der Bedeutung „für immer zusammen“ (P1:46). Das Bild, das P1 dazu in ihrem Kopf hat, ist das von „Konfetti“ (P1:46) und „weißen Tauben“ (P1:83). P1s Bild von der Ehe scheint also eng an ein sehr traditionelles Verständnis der dazugehörigen Rituale gebunden zu sein. P2 sieht in der Ehe eine „Steigerung“ seiner Beziehung (P2:51), die jedoch keine Veränderung der Beziehung an sich mit sich bringt „Nichts [...], was dadurch besser wird“ (P2:63). P2 verbindet ansonsten mit dem Begriff Ehe „keine besonders positiven herausnehmbaren, betonungswerten Werte“ (P2:59; P2:63). Das Bild, das P2 beschreibt, ist das einer großen Feier, mit der man nicht den Eintritt in die Ehe, sondern das langjährige Aufrechterhalten der Paarbeziehung feiert (vgl. P2:63).

P3 beschreibt sein Bild von der Ehe als „sehr konservatives Bild von zwei Menschen die vor.. in der Öffentlichkeit bezeugen, ihr Leben miteinander zu teilen“ (P3:92). P3 sieht das Versprechen zweier Menschen ernst (vgl. P3:92) und in der Ehe eine untrennbare Verbindung

(vgl. P3:96). Im Umkehrschluss bewertet P3 die Ehe dichotom, einerseits als „Käfig“ (P3:92) und andererseits als „sehr schöner.. ein sehr schönes Bild von Stabilität und Langlebigkeit“ (P3:92), die im Kontrast zu seinem promiskuitiven Junggesellenleben (vgl. P3:92) steht. P4 sieht die Ehe als gesellschaftlichen Standard, der zum Zusammenleben dazugehört (vgl. P4:32; P4:34).

P5s Ehebegriff ist angelehnt an ein Familienbild mit Kind. Er definiert die Ehe als Zusammenleben mit Kind im Zentrum der Aufmerksamkeit: „die meiste Zeit [dreht] [...] sich um ihn [...], [...] wie in ner normalen Ehe wär des jetzt so“ (P5:20). Daneben beschreibt P5 seinen Begriff von Ehe als „mittlerweile sehr schwammig“ (P5:155). P5 beschreibt P6s Ehewunsch zu Beginn der Beziehung als „Revier markieren“ (P5:54). P6 selber verbindet Ehe genau wie P1 und P3 mit dem „für immer“ (P6:145) und sieht dieses Ehebild im Beziehungsleben seiner Eltern gespiegelt: „deine Eltern, ne... das ist Ehe. Also man hat geheiratet, man bleibt für immer zusammen irgendwie.. ja des ist so.. in Stein gemeißelt“ (P6:145). Im Gegensatz dazu sieht er das heutige Eheverständnis lockerer und eine Trennung ohne Ehe noch mal viel einfacher (vgl. P6:145). Ehe heute sieht P6 als „‘ne schnelllebige Sache, dass man des halt einfach macht, weil jetzt die Gefühle da sind und dann, wenn die kleinsten Probleme auftauchen, dann zieht man die Reißleine.. und deswegen find ich da ist immer so viel Symbolik dahinter“ (P6:146). In der jetzigen Situation hat eine Hochzeit für P6 „net viel mit Liebe zu tun“ (P6:148) und im Weiteren sähe er einen Heiratsantrag nicht als Liebesbeweis (vgl. P6:150).

P7 und P8 beschreiben ihre Vorstellung von Ehe als „solide. Das ist... dass man immer füreinander da ist. Egal was passiert“ (P7:128). Die Feier zu ihrer Verpartnerung beschreiben die beiden als Hochzeitsfeier mit kirchlicher Segnung im Kreis der Familie (vgl. P7:119). „wie ne normale Hochzeit auch.. also für mich hat sich das genauso angefühlt, wie bei anderen Hochzeiten auch“ (P8:144). Im Gegensatz zu P8s romantischem Bild einer Ehe als die Verbindung von „Seelenverwandten“ (P8:103) steht P11 der Ehe eher pragmatisch gegenüber: „wenn ich so überdenk, war die Ehe für mich nie.. so des typische ich lieb dich jetzt und drum heiraten wir, sondern es war mehr so ‘n Rahmen, der dazu gehört hat“ (P11:127). Wie P4 sehen auch P10 und P11 die Ehe als Teil eines gesellschaftlichen Vertrags, der erfüllt werden muss. Sowohl P10 als auch P11 waren in früheren Beziehungen bereits mit Männern verheiratet und haben die Verbindungen nicht als erfüllend oder geprägt von Liebe wahrgenommen. P12 sieht die Ehe als „öffentliche Bekundung zu.. zu deinem Partner“ (P12:50). Über sein Bild der Ehe

verrät P12 wenig, jedoch sieht er in seiner gegenwärtigen Situation seinen Kreditvertrag bei der Bank als wesentlich bindender als einen Ehevertrag (vgl. P12:6).

P9 sieht die Ehe als „strikte Normierung der Institutionalisierung“ (P9:16), mit der die „politischen Möglichkeiten, die man dann aus alternativen Lebensstilen hat“ (P9:16) mit der Eingliederung in ein heteronormatives System verloren gehen. Hier wird deutlich, dass P9 ihre Sicht auf die Ehe in einem historischen Kontext begründet, der in den Mittelpunkt das „uralte [...] ausschließende [...] Eheding“ (P9:50) setzt. Deswegen sieht P9 die Ehedebatte nicht als Endpunkt (vgl. P9:34), sondern vielmehr als Anstoßpunkt für alternative Konzepte wie den französischen PACs<sup>14</sup> (vgl. P9:34). P9 unterscheidet zwischen dem Ehebegriff, der in einem christlichen Kontext (vgl. P9:46) gesehen wird, und einer Verpartnerung, die für P9 innerhalb eines Rechtskontexts gesehen wird (vgl. Aussagen Kapitel 4.8.2). Aus diesem Grund findet P9 den Begriff ‚Ehe‘ für homosexuelle Verbindungen irritierend und plädiert für eine semantische Umdeutung aller Paarverbindungen zu dem Begriff ‚Verpartnerung‘: „Ehe.. wäre dann eher irreführend für mich quasi, weil es das Romantische oder dieses Christliche eigentlich eh nicht für mich da mit reinspielen“ (P9:50).

#### 4.4.1.2. Warum wird geheiratet?

Der nächste Abschnitt behandelt die Frage, aus welchen Gründen die Interviewten heiraten würden. Hierbei nennen die Befragten die mit der Zeremonie einhergehende Möglichkeit einer großen Feier (vgl. P2:41; P4:30; P6:55, P6:172). Die Vorstellung einer Feier für Familie und Freunde, mit der die eigene Beziehung gefeiert wird, scheint ein zentraler Punkt in der Vorstellung über Ehe zu sein und nahmen einen großen Teil der Interviews ein. Das Zeigen der eigenen Verbindung nach Außen in Form eines Rituals scheint hierbei bedeutsamer als die damit verbundenen rechtlichen Aspekte zu sein. Inhalt dieses „Ritual[s]“ (P4:30; P1:83; P3:106) ist Konsolidierung einer Bindung, indem man „sich gegenseitig unter Zeugen sagt, dass man sich für immer treu bleiben will und sich ehren will“ (P1:83). P3 sieht den Sinn in einer öffentlichen Bezeugung darin, „ein bisschen Pressure zu haben, dass es auch hält, weil

---

<sup>14</sup> Der Begriff PACs (Pacte civil de solidarité) beschreibt eine zivilen Solidariätspakt (Deutsche Vertretungen in Frankreich, 2018). Durch die PACs wird die rechtliche Verbindung zweier Individuen gleichen und unterschiedlichen Geschlechts in Bezug auf deren partnerschaftliches Zusammenleben geregelt und ist somit als Alternativkonzept zur Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu verstehen. Als vergleichbares Konzept dient das Lebenspartnerschaftsgesetz in Deutschland.

es hat ja jeder gesehen“ (P3:106). Einzig P4 sieht seinen katholischen Glauben als Grund, eine Ehe einzugehen (vgl. P4:30).

Neben der emotionalen Paarkomponente nennen die Befragten auch „praktische Gründe“ (P5:56) bzw. Vorteile, die die Eheöffnung mit sich bringt: P2 nennt hier „finanzielle Gründe“ (P2:41), also steuerrechtliche Vorteile, die unverheirateten Paaren verwehrt bleiben. P5, P6, P9 und P10 (vgl. P5:41; P9:64; P10:121) sehen in der Ehe die Möglichkeit, einen rechtlichen Rahmen für die eigene Absicherung und die Absicherung ihrer Kinder zu schaffen. Auch der Vorteil einer örtlichen Gebundenheit ist Thema:

ich mach Referendariat nach dem Lehramt und dann wenn ich nen Ehepartner in Freiburg hab, dann kann ich auch in Freiburg bleiben so. Also es sind.. oder ich hab nen Partner aus nem anderen Land und.. der kann dann hierbleiben und so. (P9:36)

Gründe für eine Ehe sieht P3 im gesellschaftlichen Zwang begründet, in einer gefestigten Beziehung sein zu müssen. Dezidiert geht P3 hierbei auf das Stadt-Land- Gefälle und damit einhergehende Denkmuster mit dem Schluss ein: „man ist nicht Single, man ist allein“ auf dem Land (P3:98).

#### 4.4.1.3. Persönliche Gründe für eine Eheschließung

Auf die Frage, welcher der genannten Aspekte für sie selbst der ausschlaggebende für die eigene Hochzeit sei, nannten die Befragten folgendes: Für P1 muss es „einfach passen“ (P1:87). P1 möchte sich vor einer Eheschließung „mehr angekommen“ fühlen und „beruflich mehr gesettlet“ sein, bevor sie sich bereit fühlt, den „nächsten Schritt zu gehen“ (P1:87). Für P3 wären die einzigen Gründe eine Ehe einzugehen der Wunsch nach einer Feier (vgl. P3:104) und der Wunsch nach gemeinsamen Kindern: „sobald man [...] mehr als für sich selbst mal Verantwortung übernehmen zu müssen, [...] da ist Ehe anscheinend ein ganz gutes Ding.. aber in Wahrheit ist es eigentlich nur ein Kind“ (P3:102). P7 und P8 nahmen P7s berufliche Versetzung als konkreten Anlass, sich trauen zu lassen (vgl. P8:114–116). Ausschlaggebend für P10s letzte Eheschließung waren „Druck von der Glaubensgesellschaft... Gemeinschaft und natürlich bei mir wars.. dann die Ehe mit meinem Exmann ein Stück weit auch für meine Kinder“ (P10:127). Aufgrund ihrer eigenen Kindheit ohne Familie war es P10 besonders wichtig, ihrem ungeborenen Sohn einen sicheren familiären Rahmen zu bieten (vgl. P10:127). P11 nennt als Gründe „sichtbar zu machen, ich steh hinter meiner Freun.. Frau..“

(P11:128) und „nochmal auch 200 Prozent auch für mich selber zu zeigen, ich steh voll hinter dem, was ich lebe“ (P11:131).

#### 4.4.2. Träger christlicher Werte

Die Befragten P4, P8, P9 und P10 sehen die Ehe als Träger christlicher Werte. Aus diesen Gründen lehnt P9 eine Eheschließung für sich selbst ab, P4 und P8 sehen darin eher einen weiteren Grund, eine Ehe einzugehen.

Für P4 stellt eine katholische, kirchliche Trauung den essentiellen Grundstein seines Eheverständnisses dar. P4 sagt von sich selbst, er habe einen „speziellen Glauben“ (P4:10), den er als komplementären Teil seiner Persönlichkeit und nicht im Widerspruch zu seiner Homosexualität sieht (vgl. P4:10). Glaube, den P4 mit Katholizismus gleichsetzt, gehört für ihn zur Basis der gesellschaftlichen Ordnung (vgl. P4:28). Der Befragte verbindet Kirche mit Tradition (vgl. P4:28) und sieht in einer traditionellen katholischen Trauung die Weiterführung einer solchen Tradition. Erwähnenswert hierbei ist die Tatsache, dass P4 augenscheinlich die gesetzliche Öffnung der Ehe mit der Möglichkeit einer katholischen Trauung verwechselt bzw. gleichsetzt:

weniger jetzt wirkliches dieses Gesetz wie 's im Buch steht... sondern wirklich diese Zeremonie. Wenn die natürlich nur mit ner freien Trauung... abläuft weil es dieses Gesetz nicht geben würde... und man da natürlich selbst so 'n Zelt aufbaut, was aussieht wie ne Kirche... des wär halt dann für mich trotzdem nicht das Gleiche. Wenn dann halt so 'n bisschen... ich will halt jetzt nicht sagen geschauspielert ist, des gilt ja auch nicht für alle freien Trauungen jetzt sehr böse gesagt... aber des hätte für mich nicht den gleichen Charakter. (P4:76; P4:80)

In der Unmöglichkeit, sich kirchlich Trauen zu lassen, sieht P4 den eigentlichen Unterschied zwischen homo- und heterosexuellen Paaren: „es ist einfach so dieses... dieser Unterschied natürlich, zwischen heterosexuell und gleichgeschlechtlichen Paaren. Ja das ist.. ich sag jetzt mal blöd, ja die Einen dürfen's bekommen und die anderen nicht“ (P4:36). P4 sieht in der „ehrfürchtige[n] Situation“ (P4:72) einen wichtigen Bindungsimpuls für seine Beziehung. Auch P8 hat eine enge Bindung zur katholischen Kirche (vgl. P8:125), weil sie an „Gott glaube“ (P8:125). Nach einem Unfall in Jugendalter hat P8 ihre Bindung zu Gott, Gebeten und dem Glauben gefunden (P8:125). Diese Bindung äußert sich darin, dass sich P8 und P7, obwohl P7 selbst aus der katholischen Kirche ausgetreten ist, bei ihrer Hochzeit kirchlich segnen und ihre Tochter nach der Geburt haben taufen lassen (vgl. P8:121).

Im Gegensatz zu P4 und P8 lehnt P9 das Ehekonzept aus den oben genannten Gründen ab. P9 sagt dazu „Ehe ist für mich eigentlich.. [ein] ganz verstaubter christlicher Begriff, wo ich irgendwie sag.. hab ich eh kein Interesse dran“ (P9:48). Die Befragte sieht das „christliche Eheding“ losgelöst von den Aufgaben des Staates, da dieses „ja quasi nichts mit dem Staat zu tun [hat]“ (P9:48). P9 plädiert für eine klare Trennung zwischen Staat, Gesellschaft und Kirche.

P10 beschreibt sich selbst nicht als gläubigen Menschen (vgl. P10:123), zeigt aber den Druck aus ihrem direkten Umfeld in Form ihres katholischen Ehemannes, ihrer Familie und der Dorfgemeinschaft auf, ihrer Paarbeziehung die angemessene Form einer Ehe zu verleihen (vgl. P10:127). Ähnlich wie P4 beschreibt P10 den gesellschaftlichen Druck, bei der eine kirchliche Trauung Teil der Ehe und des gesamten Lebenswegs wird: „man ist so ein Stück weit reingedrückt worden, ja von der Gesellschaft, von den Eltern, es hat dazugehört“ (P10:127).

## **4.5. Bedeutung der Öffnung der Ehe**

Dieses Kapitel befasst sich mit der Bedeutung bzw. den Auswirkungen der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Hierbei wird unterschieden zwischen einer persönlichen Bedeutung für die Befragten im Hinblick auf die eigene Partnerschaft, das in Kapitel 4.5.1. thematisiert wird, und der Einschätzung der Befragten auf das gesellschaftspolitische Veränderungspotential, das in Kapitel 4.5.2. dargestellt wird.

### **4.5.1. Auswirkung auf die eigene Partnerschaft**

Der folgende Abschnitt befasst sich mit der Frage, ob ein Wandel durch das neu verabschiedete Gesetz lediglich auf einer strukturellen oder auch auf einer persönlichen Ebene ansetzt. Mit der Öffnung der Ehe für alle findet eine Verschiebung des Diskurses weg von einer bisher theoretischen Möglichkeit hin zu einer realen Lebensentscheidung statt. Hat das verabschiedete Gesetz Auswirkungen auf die Partnerschaften und die Lebensrealität der Befragten und wenn ja welche?

Hierfür lässt sich festhalten, dass für keinen der Befragten die Gesetzesänderung einen entscheidenden Einschnitt in seine/ihre Beziehung darstellt. Der hier geschilderte Mehrwert liegt entweder in dem Wissen, in der Zukunft die Möglichkeit auf eine Eheschließung zu haben oder vielmehr in der Symbolwirkung, mit seiner/ihrer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft endgültig gleichgestellt zu sein.

Laut P3 hat die gesetzliche Änderung keine reelle Auswirkung auf sein Leben (vgl. P3:100). Er berichtet jedoch von Paaren aus seinem Umfeld, die die neu gewonnene Möglichkeit nutzen

because we can! Und das wär nie Thema gewesen, weil dieses Bullshit-Ding, dieser eingetragenen Partnerschaft machen wir sicher nicht nur irgendwie.. ja aber jetzt Ehe.. wenn alles gleich ist, können wir das machen und dann ist das sicher für die sicher noch ein anderes Thema. (P3:86)

Für P3 selbst mache es keinen Unterschied, da er weder vor noch nach der Öffnung der Ehe einen festen Partner (gehabt) habe, mit dem er diesen Weg gehen könne (vgl. P3:100). Auch für P5 und P6 hat die Eheöffnung keine direkten Auswirkungen auf deren Beziehungsleben. Zum Zeitpunkt des Interviews befindet sich P5 noch in einer rechtlich gültigen Verbindung mit der Mutter seines Sohnes und sieht keinen Grund zur Scheidung, auch nicht seine Partnerschaft zu P6 (vgl. P5:48). P5 sieht die Ehe eher als rechtliche Vorteilsverbindung, in der die „praktischen Gründe“ (P5:50) überwiegen. Für P6 spielt zu Beginn der Beziehung zu P5 eine mögliche Eheschließung eine größere Rolle als symbolische Festigung und zur „Reviermarkierung“ (P6:51; P5:54), die jedoch im Laufe der Zeit im Beziehungsalltag verschwindet. Nun sieht P6 die Ehe zu P5s „Exfrau“ als „nur noch ein Stück Papier. Was halt Geld kostet, des Stück Papier durchzustreichen“ (P6:53). Festzuhalten bleibt, dass der gemeinsame Beziehungsalltag für P5 und P6 eine größere Bedeutung besitzt, als die symbolische Vereinigung einer Ehe. Zusätzlich lehnt P6 die Terminologie des Ehepartners ab: „mein Freund ist für mich.. einfacher über die Lippen zu bringen als mein Partner, mein Lebensgefährte oder mein Ehemann. Ich weiß net warum aber...“ (P6:158). P6 findet die Bezeichnung Ehemann „seltsam“ (P6:155; P6:158).

Im Gegensatz dazu bedeutet P7 und P8 die gesetzliche Öffnung der Ehe nach eigener Aussage viel und die beiden haben sofort nach der Öffnung der Ehe einen Termin beim Standesamt zur Umwandlung der Lebenspartnerschaft in eine Ehe vereinbart (vgl. P7:39). Die Änderung ist jedoch auch hier als nur symbolisch zu verstehen, da die beiden ihre Verpartnerung „vom Gefühl her [...] schon immer [als] ne richtige Ehe.. ne richtige Beziehung“ (P8:88) angesehen haben.

Die restlichen Interviewten P1, P2, P4, P9, P10, P11 und P12 sehen zum Zeitpunkt des Interviews den Wert der Eheöffnung auf einem abstrakten Level mit wenig konkreten Auswirkungen auf ihre eigene Partnerschaft. P1, P2 und P4 beschreiben die jetzige Möglichkeit anhand von der Erfahrung auf anderen Hochzeiten (Schwester, Bekannte etc.), plötzlich das Gefühl zu haben, nicht ausgeschlossen zu sein (vgl. P1:31; P2:63, P4:44). Die Erfahrung, gefragt zu werden, „wann ist das denn bei euch soweit, wann heiratet ihr denn?“ (P4:44) baut einen neu-gewonnenen Gemeinschaftssinn auf. Für P4 gewinnt seine eigene Partnerschaft dadurch im Außen an Bedeutung (P4:48; P4:50). Mit der Möglichkeit zur Ehe sieht P4 den ihm wichtigen „standardisierten, klassischen Weg“ (P4:66) für sich geöffnet, den er mit „heiraten, Kinder kriegen [...] spießig sesshaft werden“ (P4:66) beschreibt.

P9 steht dem Konzept und der Möglichkeit zur Ehe zwiegespalten gegenüber. Obwohl P9 das Ehekonzept ablehnt, bewertet sie die generelle Möglichkeit positiv (vgl. P9:38) und könnte sich vorstellen, sich in einer längerfristigen Beziehung die Option einer Eheschließung durchaus offenzuhalten. Diese Möglichkeit sieht P9 als qualitative Aufwertung der Beziehung an (vgl. P9:40). Dennoch lehnt sie die Ehe als heteronormatives Konzept (vgl. P9:72) ab:

das pure noch Anders sein irgendwie Potential hat eine Alternative zu sein und wenn ich nen männlichen Partner hätte, würde ich mich fast fühlen als wenn ich was verraten würde. Wenn ich jetzt sagen würde, jetzt gehts ja, ach ist ja alles wunderbar, jetzt ist alles normal, dann heirate ich jetzt oder so. Ich glaube, da hätte ich irgendwie 'ne persönliche Aversion gegen oder politisch persönlich eher. (P9:72)

Für P10 und P11 macht die Eheöffnung keinen Unterschied in deren Beziehungsleben, lediglich das Wissen um die Möglichkeit zur Ehe ist entscheidend für die beiden (vgl. P10:79; P10:135). Bezogen auf die Zukunftsperspektive sehen P10 und P11 die Ehe als Altersabsicherung, ihre Beziehung „nach außen hin [...] in nen Rahmen [zu] packen“ (P11:80), ihre Beziehung sichtbar zu machen und natürlich auch eine rechtliche Absicherung für beide zu schaffen (vgl. P11:128). Für P12 ist eine Ehe mit seinem Partner nach einem gemeinsamen Hofkauf in den Hintergrund gerückt. Für ihn sind zum Zeitpunkt des Interviews die wirtschaftliche Absicherung des gemeinsamen Besitzes im Rahmen eines GBR-Vertrags im Vordergrund (vgl. P12:4).

#### 4.5.2. Sozio-politische Auswirkungen

Der folgende Abschnitt befasst sich mit der Bedeutung der Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe auf gesellschaftlicher Ebene. Beantwortet wird die Frage, ob die Interviewten in der gesetzlichen Öffnung der Ehe Veränderungspotential für die Gesellschaft sehen und wenn ja, welches.

Die Einschätzung der Befragten gegenüber dem Veränderungspotential durch die Öffnung der Ehe in der Gesellschaft wird überwiegend als niedrig eingeschätzt. Abgesehen von der Anzahl der gleichgeschlechtlichen Eheschließungen, die laut Einschätzung der Befragten steigen wird (vgl. P4:40), bezweifeln sie eine tiefgreifende Veränderung in der Gesellschaft (vgl. P4:40; P5:64; P5:66; P7:48; P8:48; P9:16). Dies lässt sich mit dem Zitat „da war die Schreierei größer als jetzt das Interesse tatsächlich da ist“ (P5:64) gut zusammenfassen. Eine Gesetzesänderung schafft keine Veränderung in den Köpfen der Menschen (vgl. P8:48), vielmehr gehe es hier um das Prinzip (vgl. P5:64). P10 sieht eine

50:50 Chance, also die Chance praktisch, dass durch das Gesetz die Akzeptanz größer wird ist 50 % in der Bevölkerung und die anderen 50 % da verändert sich durch das Gesetz gar nicht, weil die im Kopf einfach festgefahren sind. (P10:54)

P9 glaubt, dass es lange dauern wird, bis die Auswirkungen der gesetzlichen Öffnung positiver spürbar sind (vgl. P9:52), denn „diese Gleichstellungssache... ändert ja noch nichts an der Grundeinstellung von Menschen“ (P12:28). Nicht nur das Veränderungspotential, sondern auch die Bedeutung der Gesetzesänderung bewerten P3 und P12 als gering. P12 bewertet aktuelle internationale Themen wie Haushalts-, Brexit- und Europafragen deutlich signifikanter als die Ehe für alle (vgl. P12:32). P12 sieht die innerdeutschen anti-homosexuellen Äußerungen der AfD als schwerwiegender im gesellschaftlichen Diskurs als die Öffnung der Ehe:

wenn im Moment diese Äußerungen, die öffentlich getätigt werden, gesellschaftsfähig werden, was wir da so einfach haben, ne.. die in Debatten und in.. in Dingen innerhalb eines Wahlkampfes.. geführt werden dürfen, ohne dass da rechtliche Konsequenzen draus entstehen, das muss ich ganz ehrlich sagen, wenn das passiert, dann rettet uns die Ehe auch nicht. (P12:28)

P12 bemerkt weiter, dass durch den medienwirksamen Prozess der Öffnung der Ehe, LGBTIQ-Themen wieder mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt sind und somit bewusster wahrgenommen werden (vgl. P12: 30; P12:32). Er befürchtet durch die stärkere Aufmerksamkeit auch stärkere Anfeindungen: „warum dürfen die jetzt heiraten? Und warum gehts denen... es geht ja immer drum, warum geht's denen eigentlich besser wie uns?“ (P12:32). P12 befürchtet in den einkommensschwächeren Regionen Deutschlands einen aufkommenden

Sozialneid auf die Gruppierung der LGBTIQ-Community: „Double Income – no kids, das muss man einfach sagen, das ist oftmals nicht die schlechtesten Leute“ (P12:32). P3 sieht dies ähnlich und sieht in der Eheöffnung lediglich die Veränderung von Einzelschicksalen (vgl. P3:46).

### Mögliche Auswirkungen

Als mögliche positive Auswirkungen bzw. Folgen nennen die Befragten mehr Anerkennung ihres eigenen Lebensstils, mehr Gleichheit, das Sichtbarmachen einer homosexuellen Normalität und Angleichung von rechtlichen Ungleichheiten. Die Öffnung der Ehe wird als Entwicklungsmarker Deutschlands gedeutet. Gleichzeitig schildern die Befragten auch Neidgefühle und ein gewisses Unverständnis gegenüber der politischen Mobilisierung.

Anerkennung von Homosexualität: Die Befragten nennen als positive emotionale Folge der gesetzlichen Eheöffnung das Gefühl, mehr von der Gesellschaft in ihrer eigenen Identität angenommen worden zu sein (vgl. P1:31; P1:63; P3:122; P11:134). Mit der rechtlichen Gleichschaltung zweier Rechtsinstitute mit unterschiedlichen Namen hat man „auch von Staatsseite gezeigt [...], he sicher könnt ihr das machen, auch wenn ihr noch so.. arge Orgien feiert (lacht)“ (P3:122). P2 sieht hier die Möglichkeit, dass Lesben und Schwule offener mit ihrer sexuellen Identität umgehen können und „ihre eigene Situation nicht mehr abgrenzen von der Situation heterosexueller Paare“ (P2:35). Die fehlende Möglichkeit zur Ehe sieht P2 als Grund für die Gesellschaft „Schwule und Lesben weniger zu akzeptieren als heterosexuelle Menschen“ (P2:71; P3:50). P5 sieht in der neuen gesetzlichen Regelung eine Möglichkeit, Leute zu ‚belehren‘, so wie die Eltern von P5 und P6 auch lernten, die Sexualität ihrer Söhne zu akzeptieren (vgl. P5:66).

Gleichheit: P11 sieht in der Gesetzesänderung die Möglichkeit, ein Zeichen für mehr Gleichberechtigung zu setzen (vgl. P11:134; P1:63). P3 sieht darin den letzten entscheidenden Punkt, der die LGBTIQ-Community vom Rest der Gemeinschaft unterschieden hat (vgl. P3:42) und welcher damit nun gleichgeschaltet wurde. Damit gibt es semantisch keine Unterschiede mehr zwischen homosexuellen und heterosexuellen Ehen. Entscheidend hierbei ist:

die Ehe für alle so, es ist nichts Besonderes, dass jeder heiraten kann. Andersrum es ist halt was Besonderes, wenn nicht jeder heiraten kann. Deswegen, jetzt sind wir endlich auf einem Status Quo, auf einer.. ne nicht auf einem Status Quo - auf einer.. auf einer gleichen Ebene... ja also die diese große Ungerechtigkeit von vorher ist halt einfach jetzt weg. (P3:32)

P3 sieht in dem veränderten Status die Möglichkeit zum Dialog auf Augenhöhe (vgl. P3:60; P3:90). Für P9 legitimiert sich das Ehekonzept lediglich in der Öffnung für alle (vgl. P9:16).

Im Weiteren sieht P9 als nächsten Schritt für absolute Gleichheit das Nachziehen „einige[r] Gesetze [...], die auf Männer und Frauen ausgelegt sind und so und das find ich auf jeden Fall einen spannenden Prozess, was es halt auch anstößt“ (P9:22). Zusätzlich sieht P9 den Mehrwert des Gesetzes darin, dass „viele Leute ohne es quasi zu merken, es mehr in ihr Normalitätsempfinden mitreinnehmen als das bestimmt noch vor 20 Jahren war...“ (P9:22). Eine staatliche Regelung dient als „Aushängeschildchen“ (P9:22) und positive Vorbildfunktion (vgl. P3:62), um zu erreichen, dass Homosexualität von der Gesellschaft als nicht unnorm angesehen wird.

Andersrum war's ja auch wie gesagt in Deutschland nicht mal anerkannt, dass es gleich ist, dann hat's sicher viele gegeben für die das dann ein Argument war warum man selber auch nicht so denkt. (P3:62)

P5 stimmt diesem Gedanken zu und sieht in der Normalität ein Zeichen, das nach außen mehr Früchte trägt, als die Gesetzesänderung an sich (vgl. P5:76).

Ablesen des Entwicklungsmarkers: Die Befragten P2 und P6 deuten die gesetzliche Öffnung der Ehe als Indikator des Entwicklungs- und Toleranzstandes der deutschen Bevölkerung (vgl. P6:80). P2 sieht hier die Möglichkeit, „dass dann Leute darüber nachdenken und [...] zu der Einsicht gelangen, dass sie ihre eigenen Ansichten noch mal überdenken dahingehend“ (P2:71). Laut P2 braucht gesellschaftlicher Wandel Zeit, da man „den Leuten eben ihre Ansichten nicht auf-obstruieren“ (P2:75) darf.

Rechtliche Gleichstellung: Als maßgebliche Auswirkungen nennen die Befragten die juristischen Vorteile des Rechtsinstituts Ehe, die mit einer offiziellen Eheschließung einhergehen, wie der Änderung des Adoptionsrechts und der rechtlichen Regelung bei Krankheitsfällen des Partners (vgl. P9:62; P12:18). Die Frage des Abstammungsrechts sehen die Befragten als noch offene rechtliche Problemstellung (vgl. P12:12).

#### **4.6. Gesetzliche Änderung**

Thema des nachfolgenden Kapitels ist die Wahrnehmung, die Reaktion und die anschließende Bewertung der Befragten bezüglich des Vorgangs der Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe.

#### 4.6.1. Wahrnehmung der Gesetzesänderung

Die Befragten P2 (vgl. P2:37), P3 (vgl. P3:70), P4 (vgl. P4:44), P6 (vgl. P6:79), P7 (vgl. P7:58), P9 (vgl. P9:26; P9:28) und P12 (vgl. P12:26) nahmen die Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe als unerwartet wahr. Besonders auffällig ist hier die übereinstimmende Wortwahl in der Beschreibung der Befragten. P4 und P6 benutzen die Wörter „sehr überrascht“ (P4:44; P6:79) und P12 beschreibt diese Entwicklung als „nicht abzusehen“ (P12:26). P2 und P4 bezeichneten die Öffnung als „schnell“ (P2:37; P3:70) und „Schlag auf Schlag“ (P4:44). P3, P7 und P9 hatten die Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe gar nicht wahrgenommen (vgl. P3:70; P7:58; P9:26). Als Gründe hierfür nennen die Interviewten die Geburt ihrer Tochter (vgl. P7:58), einen Auslandsaufenthalt (vgl. P9:16) oder die Vermutung, dass es „still und heimlich gemacht [wurde], dass das niemand mitkriegt“ (P3:70). Eine Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe wurde von P9 für „ehrlich gesagt eher nicht so für möglich gehalten“ (P9:28).

P8, P11 und P12 verfolgten den Vorgang über soziale Medien wie Facebook oder die Internetseite des LSVD (vgl. P8:57; P11:56, P12:24). P5 beschreibt die Öffnung als einen „[...] schleichenden Prozess. Des war ja immer wieder mal Thema und dann ist es wieder so.. nach hinten gerutscht“ (P5:78). Die für die Befragten unerwartete Gesetzesänderung resultiert in Unkenntnis über die genauen rechtlichen Folgen (vgl. P2:37) und als mögliche Konsequenzen nennen die Befragten rechtliche Lücken (ebd.).

#### 4.6.2. Reaktionen auf die Gesetzesänderung

Die Reaktionen der Interviewten auf den Vorgang der Eheöffnung lässt sich in drei verschiedene Kategorien gliedern: P1, P4, P5, P6, P7 und P9 wurden von der Eheöffnung überrascht und konnten deswegen keine Erwartungshaltung diesbezüglich aufbauen. P3, P10 und P11 gaben an, von dem Vorgang enttäuscht zu sein und P8 und P12 zeigen positive Reaktionen.

P1 befand sich zum Zeitpunkt der Verkündung der Gesetzesänderung auf der Pride Parade in Madrid und schildert ihre Reaktion als freudig überrascht (vgl. P1:31). P4 erklärt seine Überraschung mit seinem Desinteresse an Politik (vgl. P4:44) P5 gibt zu, „schon irgendwie so gespannt“ (P5:80) gewesen zu sein, und misst an der Entscheidung den Entwicklungsstand der Gesellschaft ab: „wie entscheiden sie sich jetzt, wie weit ist die Entwicklung oder wie weit ist die Bevölkerung oder“ (P5:80). P6 gibt an, keine Erwartungen an die Entscheidung gestellt zu

haben und nicht enttäuscht gewesen zu sein, wäre die Ehe nicht geöffnet worden (vgl. P6:81). P7 berichtet, so beschäftigt mit der neuen Mutterrolle gewesen zu sein, dass „die Hebamme [...] eher Bescheid [wusste] als ich selber als lesbische Frau“ (P7:58). P9 erfuhr die Öffnung der Ehe aus den schwedischen Radionachrichten und glaubte sich verhöhnt zu haben, da ihr Schwedisch nicht fehlerfrei sei (vgl. P9:16): „Ich hab verstanden, dass sie das... dass es durch kam, das kann ja nicht sein! Und hab's dann nachrecherchiert und dachte dann: wow doch, tatsächlich!“ (P9:16). Im Gegensatz zu P4 stuft sich P9 als gut informiert ein und als „Kandidat dafür [...], eher regelmäßig zu wissen, was.. abgeht“ (P9:26).

P3, P10 und P11 geben an, von dem Vorgang der Eheöffnung enttäuscht zu sein. P3 beschreibt seine eigene Reaktion als „ein bisschen so, ein kurzes Yeay... und dann ist es auch wieder weitergegangen. Also der Moment an sich war jetzt irgendwie nicht so... nicht so super euphorisch. Aber vielleicht auch, weil er auch so dumm gekommen ist“ (P3:32). Besonders kritisch wird die Reaktion Angela Merkels in der Abstimmung des Bundesrates bewertet, da „sie halt nichts gemacht hat, sondern einfach nur dem... überdimensionalen Druck einfach mal auch zur Seite gegangen ist. Aber sie hat ja nichts... bewirkt“ (P3:36). Auch P10 und P11 fühlen sich durch Merkels Reaktion persönlich beleidigt (vgl. P10:82) und sehen darin ein Armutszeugnis der Bundeskanzlerin (vgl. P10:82-84). Statt das positive Ergebnis zu sehen, fühlen sich P10 und P11 „auch ein bisschen verkackeiert ein Stück weit“ (P10:82-84). Die Befragten reagieren stark emotional auf dieses Thema. Die Reaktion lässt darauf schließen, dass die Ablehnung der Bundeskanzlerin als wichtiges Zeichen empfunden wurde. P3 findet, „damit hat sie's mir irgendwie kaputtgemacht mit ihrer... mit ihrer blöden Art“ (P3:36) und bewertet die Öffnung der Ehe im Ganzen als keinen progressiven Schritt und demnach nichts, worauf man stolz sein könnte (vgl. P3:36).

Die politische Realität steht hier in starkem Kontrast zu der Bedeutung und dem Wunsch, den die Befragten der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zuschreiben. Die ungleiche Stellung homosexueller Paare war laut P3 „immer der Punkt, der rechtlich von.. der.. Gesellschaft irgendwie so und der Gesellschaft unterschieden hat und jetzt ist das offen und das ist irgendwie ein bisschen lame“ (P3:42). Als Vergleich nennt P3 seine Erfahrung in den USA im Jahr 2015:

Das war die größte Party, das war das größte Feiern. Die Leute haben geheult, das hab ich noch nie so gesehen. Das macht mir echt immer noch Gänsehaut, weil da.. da stehen... [...] es war das einzige Thema, das irgendwie vorgeherrscht hat. So stell ich mir das vor. So muss das sein und nicht einfach, ja macht halt, ich find das scheiße. (P3:36)

Der Wunsch nach mehr Anerkennung wird deutlich: „hätte das irgendwie so mit Feuerwerk zelebrier... zelebriert sehen wollen“ (P3:36) und hätte sich „ein viel größeres Brimborium erhofft“ (P3:58) aber „das war das einzige Feuerwerk das ich gesehen habe (kichert), das war ungefähr in drei Sekunden wieder zusammengekechert“ (P3:70) [P3 verweist auf Konfettikannonen über Volker Beck].

Stark in Kontrast dazu stehen die Ansichten P12s. Dieser kritisiert negative Reaktionen auf die Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe, wie P3, P10 und P11 sie äußerten: „Wah um Gottes Willen und wie kann die denn jetzt sagen, dass sie dagegen ist und so.. und da hab ich gesagt, hey sag mal Leute, die kann doch gar nicht anders, was soll sie denn bitte tun? Ja.. das war so.. da fehlt mir manchmal.. da fehlt mir manchmal so der Weitblick fürs große Ganze“ (P12:36). Im Gegensatz zu P3, P10 und P11 wertet P12 Merkels Umgang im Bundesrat als „extrem geschickt“ (P12:34):

Sie hat das.. sie hat einfach den SPDlern weggenommen, hat das angeschoben und dann aber die ganze Zeit gesagt, ich selber finds aber kacke, ja..so..so. Weisste damit hat sie das angeschoben, die hatte die ganzen Schwuppen und Lesben auf ihrer Seite, weil sie's ja durchgeboxt hat, konnte aber immer sagen, ja Leute aber ich find's.. aber ich höchstpersönlich find's eigentlich kacke und damit hat sie aber ihre Partei.. und das musste sie so tun. (P12:34)

Aufgrund dessen sieht P12 den Umgang der Regierung als durchweg positiv: „Ich hab nur gedacht so.. na Mädchen, Chapeau, das war.. das war mal ne Nummer. Das war schon nicht so schlecht“ (P12:32). Auch P9 wertet den Umgang Merkels positiv: „Also wenn des ne Taktik gewesen wäre und Angela Merkel es gut findet aber sich.. das nicht sagen kann aus ihrer Position heraus, dann find ichs eigentlich ne politisch bemerkenswerte Taktik die sie da gewählt hat“ (P9:30). Im Gegensatz zu P3 nimmt auch P8 die Eheöffnung als nach außen gerichtet wahr: „dann in der Szene sind unter anderem jetzt die Freundin [...] die wohnt auch in Berlin, wo sie dann auch gesagt haben sie wollen jetzt dann mit den Flaggen wollen sie vorm hier [...] wo die Merkel drin ist, im Gebäude“ (P8:59). P8 beschreibt ihre eigene Reaktion auf die Eheöffnung als „schön“ (P8:59).

#### **4.6.3. Bewertung der Gesetzesänderung**

Der nachfolgende Abschnitt stellt Einschätzungen in den Augen der Befragten bezüglich der Entscheidung des Bundesrats zur Öffnung der Ehe dar. Unterschieden wird hierbei zwischen nationaler und internationaler Ebene.

### Gründe der Öffnung der Ehe

Die Mehrzahl der Befragten sieht in der Entscheidung des Bundesrats ein Handeln aufgrund der Erwartungshaltung der Bevölkerung an die deutsche Regierung. P4, P10 und insbesondere P11 sprechen von einem „großen Druck“ (P4:42; P11:67; P10:68; P10:85) aufgrund dessen „die Regierung [...] einfach an einem Punkt angelangt [war], wo sie gemerkt haben, dass der Druck von der Gesellschaft jetzt so hoch ist, dass sie handeln mussten“ (P11:67). Laut P3 konnte die Bundeskanzlerin aufgrund der Erwartungshaltung „sie [die Entscheidung] [...] halt nicht mehr zurückhalten“ (P3:44).

Dem widersprechen P2, P3 und P9. P2 glaubt an keinen politischen oder gesellschaftlichen Druck, der Einfluss auf die Entscheidungsfindung genommen haben könnte (vgl. P2:33) und sieht in der Entscheidung auch keinen „gesellschaftliche[n] Ruck“ (P3:38). Auch P9 sieht in der Gesetzesänderung eher eine „interessante politische Entscheidung“ (P9:32) als eine gesellschaftliche Konsensentscheidung (vgl. P9:32).

P2 sieht einen Grund für die Öffnung der Ehe in „einem Blick ins Ausland“ (P2:33), bei dem Deutschland einem internationalen Vergleich mit anderen europäischen Ländern nicht standhalten kann: „in Ländern wie Niederlanden, in Dänemark, in den skandinavischen Ländern und so weiter ist das schon seit Jahrz... ne nicht seit Jahrzehnten aber seit ganz vielen Jahren Normalität“ (P2:33; vgl. auch P1:55; P4:42). P4 sieht darin eine Erwartungshaltung an Deutschland, „gerade von nem Land, dass in Europa ja doch so ‘n bisschen ne Vorreiterrolle hat“ (P4:42).

### Bewertung auf nationaler Ebene

Durch die Entscheidung des Bundesrats zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare sehen die Befragten ein „taktisches, politisches Mittel kurz vor den Bundestagswahlen“ (P2:29; P3:44; P8:65; P9:28, P12:22). P8 kritisiert zwar die Art und Weise (vgl. P8:65), ist aber letztendlich mit dem Ausgang zufrieden. P2 nimmt eine regierungskritische Haltung gegenüber der CDU ein, „weil die Regierungspartei, die CDU, die mit in der Regierung war, ja eigentlich immer Verfechter der Ehe für alle war, ne und das ist jetzt grad die Partei, die das mit in die Wege geleitet und abgewickelt hat“ (P2:37). Im Kontext der anderen getätigten Aussagen von P2 wird angenommen, P2 meine statt „Verfechter“ (P2:37) Gegner. Dies deckt sich mit der Position der CDU, die der Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe bis dato ablehnend gegenüberstand. P2 deutet die Entscheidung der Kanzlerin, den Fraktionszwang aufzuheben, als „Mittelweg [...] der CDU in Deutschland, die damit natürlich dann bestimmte

Wählergruppen der anderen Parteien sich dafür attraktiver machen wollten“ (P2:29). P9 hätte die Aufhebung des Fraktionszwanges nicht für möglich gehalten (vgl. P9:28). Auch P3 sieht im Handeln Merkels ein taktisches Mittel:

[...] ja ich mein, ja es kann mir ja niemand erzählen, dass Merkel die Homo-Ehe scheiße findet. Ich meine, sie ist eine super kluge... gebildete Frau, die die Welt gesehen hat und die hätte was gegen.. Ehe für alle. Eh nicht aber da herrscht halt, ich mein kurz vor der Wahl.. natürlich muss sie ihre Christen bei der Stange halten. (P3:38)

Der hier geäußerte Standpunkt P3s steht im Gegensatz zu seiner in Abschnitt 4.7.2. dargelegten Aussage bezüglich Merkels Ablehnung der Öffnung der Ehe. P12 bewertet den Zeitpunkt als sehr günstig und glaubt, dadurch nehmen Belange der Homosexuellen „so ‘n bisschen Fahrt auf grade im Moment“ (P12:22). P12 sieht die Entscheidung Merkels, gegen die Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe zu stimmen, als sinnvoll, da „sie sich nicht leisten kann, dass sie bei allen Leuten vorn Kopf stoßen muss, weil einfach auf allen.. auf vielen.. vielen anderen Ebenen ist sie auf deren Zuspruch angewiesen“ (P12:34). P3 interpretiert als einziger Befragter eine persönliche Motivation Merkels in die Abstimmung: „Sie hätte es lieber oder mir kommt’s so vor als hätte sie’s lieber nach der Wahl halt gemacht und dann aber gesagt.. ja wir freuen uns alle.. aber..“ (P3:44). Entscheidend für P4 ist, sich von dem parteipolitischen Wandel „nicht blenden [zu] lasse[n]“ (P4:20).

### Handlungsbedarf an Gleichstellungspolitik

Die Interessen Homosexueller in der innerdeutschen politischen Landschaft sehen die interviewten Personen unterschiedlich gut vertreten. P7 misst die Priorität von Anliegen an der Dauer, die eine Veränderung braucht und sieht hierbei die Interessen von homosexuellen Paaren nicht ausreichend durchgesetzt: „wenn ja was in Angriff genommen wird, dann dauerts ja auch Jahre“ (P7:96). Auch P12 glaubt nicht, dass der Wandel zur Öffnung der Ehe „wirklich mit Herzblut passiert ist und ich glaube auch nicht, dass sie das mit auf die Agenda genommen haben, weil das einfach grad im Moment wichtig ist“ (P12:38) und bewertet in diesem Zusammenhang „Haushalts- und Brexit- und Europafragen [als] deutlich wichtiger jetzt, als die Ehe für alle“ (P12:34; P12:38). P3 sieht seine Interessen in der deutschen Politik zu wenig vertreten, was ihn „irgendwie ein wenig traurig“ (P3:40) mache. P10 und P11 sehen ihre Interessen in der Politik nur unzureichend von ebenfalls homosexuellen Politikern oder nur von „unheimlich offen[en]“ (P10:82–84) repräsentiert. Davon abgesehen gehen für P10 und P11 homosexuelle Interessen „immer noch viel zu sehr unter“ (P10:82–84).

Dem entgegengesetzt sehen P5 und P6 keinen konkreten Handlungsbedarf mehr in und für die Gleichstellungspolitik der Bundesrepublik (vgl. P5:97): „wir dürfen auf die Straße (lacht), wir dürfen einkaufen (lacht), wir müssen keinen rosanen Stern tragen, von dem her ist alles gut“ (P5:97). P5 und P6 betrachten Sexualität als Teil der privaten Sphäre, in die weder andere Einsicht noch der Staat Eingriffsrechte erhalten sollten: „was ich zu Hause mache, mach ich zu Hause und des leb ich net nach außen [...] die Politik, ja.. was willst denn da ändern?“ (P5:99). Demnach stellen P5 und P6 auch keine Forderungen an den Staat (vgl. P6:98) und lehnen politische Aufmerksamkeit ab „weil’s ja oft... oft auch in Wahlprogrammen mit drin ist.. ja es ist schön und gut aber man kann’s ja auch irgendwann doch als normal abstempeln und nicht immer so in den Vordergrund stellen“ (P6:98). P7 und P8 sehen in der Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe das „Hauptthema“ (P7:92) und erwarten beide ein abklingendes Interesse der deutschen Politik an LGBTIQ-Themen (vgl. P7:92; P8:93). Beide sehen jedoch noch rechtliche Lücken, wie beispielsweise das Abstammungsgesetz, die bearbeitet werden müssen (vgl. P8:93).

## **4.7. Staatliche Anerkennung**

Der folgende Abschnitt stellt die Frage nach der Bedeutung und der Auswirkung staatlicher Anerkennung bei den Befragten. Beschrieben wird die Reaktion der Befragten auf das Rechtsinstitut der eingetragenen Lebenspartnerschaft, die die Befragten als staatliche Diskriminierung wahrgenommen haben, sowie die allgemeine Bedeutung staatlicher Anerkennung im Leben der Befragten.

### **4.7.1. Lebenspartnerschaft als Abwertung**

Acht der zwölf Befragten äußerten sich negativ bezüglich des Konzepts der Lebenspartnerschaft. P1 (vgl. P1:35), P3 (vgl. P3:86), P4 (vgl. P4:38), P5 (vgl. P5:161–163), P6 (vgl. P6:161–163), P9 (vgl. P9:46), P10 (vgl. P10:80) und P11 (vgl. P11:40) lehnen das Konzept der Lebenspartnerschaft kategorisch ab. P2 gab an, für ihn selbst mache es keinen Unterschied, ob seine Partnerschaft Ehe oder Verpartnerung genannt würde, jedoch für viele andere (vgl. P2:60).

P1 (vgl. P1:35), P3 (vgl. P3:86), P4 (vgl. P4:38), P5 (vgl. P5:161-163), P6 (vgl. P6:161-163), P9 (vgl. P9:46), P10 (vgl. P10:80) und P11 (vgl. P11:40) würden keine Lebenspartnerschaft eingehen, aber eine Ehe.

P7 (vgl. P7:40), P8 (vgl. P8:40) und P12 (vgl. P12:56) unterscheiden auch semantisch nicht zwischen einer Verpartnerung und einer Ehe. P7 und P8 sind eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen und wandeln diese nun in eine Ehe um (vgl. P7/P8:40).

### Ablehnung der Lebenspartnerschaft

Als bezeichnender Unterschied wurde von allen Beteiligten die terminologische Unterscheidung zwischen einer Ehe und einer Verpartnerung genannt. Für P1 (vgl. P1:45) und P4 (vgl. P4: 30) ist die Unterscheidung zwischen der Zuschreibung „LebenspartnerIn“ und „Ehemann“ bzw. „Ehefrau“ essentiell. Besonders P11, die lange Zeit beruflich bei einer Telefonhotline tätig war, empfindet die Frage nach „Lebenspartnern“ oder „Ehepartnern“ als demütigend und sieht in der Terminologie eine „Abstufung“ (P11:40). Auch P9 lehnt die Bezeichnung Lebenspartnerschaft ab, da der Staat laut P9 „gleiches Recht anders nennt“ (P9:46). P1 bewertet das Wort „Verpartnerung“ auf einer emotionalen Ebene und findet das Wort „klingt einfach doof“ (P1:45) und beschreibt genauer: „[Im Gegensatz zu dem Wort Ehe; Anmerkung der Verf.] da passiert bei mir emotional nichts! Wenn ich des hör...“ (P1:45; P1:35)

Einher mit der terminologischen Abwertung geht auch eine Abwertung des Konzepts der Lebenspartnerschaft an sich: Besonders in Abgrenzung zu dem Begriff „Ehe“ wiegt der Begriff Verpartnerung für P1 dementsprechend weniger und klingt „nach okay jetzt ist man halt mal für ne Zeit verpartnert und dann mal schauen“ (P1:46). Dabei setzt P1 das Wort „Lebenspartnerschaft“ mit ihren Fingern in Anführungszeichen (vgl. P1:35). P2 sieht in der Verpartnerung im Gegensatz zur Ehe kein ernst zu nehmendes Konzept (vgl. P2:60). P3 bezeichnet die Lebenspartnerschaft sogar als „Bullshit-Ding“ (P3:86). P6 sieht eine klare Unterscheidung zwischen einer Verpartnerung und einer Ehe nicht nur auf terminologischer Ebene, sondern auch in den Rechten und Pflichten und beschreibt die Verpartnerung als inhaltsleer (vgl. P6:165). Dem schließt sich auch P10 an, die Verpartnerung als „verheiratet, aber doch nicht gleichgestellt“ (P10:80) bewertet.

Als Gründe für die Ablehnung der Lebenspartnerschaft führen die Befragten an, dass die Verpartnerung „ein bisschen kompliziert war“ (P1:35) und setzen demgegenüber die Ehe als „irgendwie greifbarer“ (P5:166) entgegen. P9 beschreibt die Lebenspartnerschaft als „quasi [...] was zum Spielen [...] aber nicht the real thing“ (P9:46). Auch P6 sieht in der Lebenspartner-

schaft ein sozio-politisches Instrument zur Befriedung des LBGTIQ-Aktivismus: „jetzt gebt ihr mal ein paar Jahre Ruhe, so in der Art. Aber es war halt nix Halbes und nix Ganzes“ (P6:167). Dem stimmt auch P11 zu, die eine Verpartnerung als „Abstufung“ (P11:40) bewertet und P3, der den größten Unterschied auf der Gefühlsebene bewertet: „das Gefühl immer noch als anders betrachtet worden zu sein und das nicht auf die gleiche Stufe gestellt wurde, wie eine Heteroehe“ (P3:50). Besonders P11 sieht in der Lebenspartnerschaft kein vollwertig anerkanntes Konzept und sie befürchtet, sich dennoch „rechtfertigen zu müssen, warum will ich als Frau jetzt zu meiner Freundin, wenn die im Krankenhaus liegt und erst mal des lang und breit erklären müssen, ja aber wir sind ja verheiratet, ja aber halt irgendwie doch net gleichgestellt. Und weiß ich net, ob man da net als Familienangehörige ja trotz allem gesehen wurde“ (P11:80).

P1, P3, P4 (vgl. P4:34; P4:38) und P9 und P10 (vgl. P10:49-50) gaben sogar an, die Lebenspartnerschaft als eine Diskriminierung zu sehen. P3 und P9 sehen in der Verpartnerung auf dem Landratsamt statt im Standesamt eine Ungleichstellung (vgl. P3:51–52; 9:46). Beide verbinden das Landratsamt mit Organisatorischem, wie der „Zulassung von KFZ-Kennzeichen“ (P3:51–52). P3 empfindet dies als „erniedrigend“ (P3:54) und sieht die Lebenspartnerschaft vor dem Staat als „nicht so viel wert wie.. wie die Heteroehe“ (P3:54), sondern eher als politisches „Argument der zurückgebliebenen, der konservativen Parteien auch zu sagen, he was wollt ihr eigentlich, ihr habt ja eh schon das“ (P3:87–88). P9 unterstützt diese Ansicht und beschreibt die Lebenspartnerschaft als „[Z]wei-Klassen-System“ (P9:46).

Bemerkenswert in Bezug auf die Bewertung der Lebenspartnerschaft ist, dass alle interviewten Personen diesbezüglich eine starke Meinung vertraten, die überwiegende Mehrheit im Gespräch jedoch deutlich machte, wenig Wissen und Kenntnis über die aktuelle Rechtslage zu besitzen (vgl. P1:35; P1:61; P3:50; P4:34; P5:165; P6:165; P9:18; P10:167; P11:167; P12:56). Unklarheiten bezüglich der rechtlichen Grundlage der Verpartnerung betrafen Fragen über Änderung der Steuerklassen, obligatorische Namensänderungen (vgl. P1:45; P1:61) oder grundsätzliche Änderung der Rechte durch eine Lebenspartnerschaft.

### Zustimmung

Trotz einer Ablehnung einer Verpartnerung sieht P9 jedoch auch den Nutzen einer Lebenspartnerschaft „bei Kindern“ (P9:50). Auch P10 sagt später im Interview aus: „Wenn mir des wichtig ist, dann mach ich des auch, ob des jetzt Verpartnerung ist oder.. oder.. gleichge.. gleichgestellt die Ehe (schnaubt)“ (P10:137). P12, P7 und P8 unterscheiden nicht zwischen

einer Ehe und einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, „weil die Grundintention ist ja einfach die selbe“ (P12:56; P7:40) und sehen „keine Unterschiede mehr zur normalen Ehe“ (P7/P8:40).

Diese Aussage steht im Widerspruch zu der Angabe, ihre Partnerschaft nun in eine Ehe umwandeln zu lassen, damit „keine Unterschiede mehr zur ‚normalen‘ [Hervorhebung durch Verf.] Ehe“ (P7/P8:40) bestünden. Als Gründe hierfür nannten sie „nur der Vollständigkeit halber, damit das richtig gestellt ist [...] jetzt sind wir offizielle Eheleute“ (P7/P8:43). Dies impliziert, dass selbst P7 und P8 zumindest terminologisch eine Unterscheidung zwischen einer Ehe und Verpartnerung ziehen. Das Datum der Eheschließung bleibt dennoch das Datum der Verpartnerung (vgl. P8:40). P7 und P8 besitzen zusätzlich genaues Wissen über die aktuelle Rechtslage (P7:55). Als Grund für ihre Lebenspartnerschaft nannten P7 und P8 die gegenseitige Absicherung, das Ziel, ihr Leben miteinander zu verbringen (vgl. P8:138) und den Einfluss einer rechtlichen Verpartnerung auf P7s berufliche Versetzung (vgl. P7/P8:55).

#### **4.7.2. Bedeutung staatlicher Anerkennung**

Die Reaktion der befragten Personen auf die Bedeutung der Anerkennung ihres Beziehungsstatus von staatlich-rechtlicher Seite war heterogen. Bemerkenswert ist hierbei, dass die Zustimmungsrates auffällig gering blieben. Lediglich P1 (vgl. P1:59), P3 (vgl. P3:79–80) und P4 (vgl. P4:48) gaben an, eine staatliche Anerkennung und die damit einhergehende Symbolwirkung der Regierung bedeute ihnen etwas. Besonders in Bezug auf die von allen Interviewten geschilderten Ungleichheitserlebnisse erstaunt dieses Ergebnis.

Mit der Öffnung der Ehe für alle drückt der Staat in den Augen der Befragten P1, P3 und P4 seine Anerkennung für die Lebensweise homosexueller Paare aus (vgl. P1:58–59; P3:4; P4:50). Die Befragten verbinden damit die Botschaft von „gleichen Chancen auf gleicher Ebene“ (P3:76). Im Zuge der Öffnung der Ehe verwenden die Interviewten Begriffe, wie „vollwertig“ (P3:90), „endlich auf gleicher Augenhöhe“ (P3:90) und dem Ende eines „Kategoriendenken[s]“ (P4:10). Besonders bedeutsam hierbei ist für die Befragten die symbolische Außenwirkung, welche die Gleichstellung von Homosexuellen in die Gesellschaft transportiert (vgl. P4:50). Laut P3 setze der Staat somit „für die nächste Generation einfach ein wichtiges Zeichen, dass man.. weil ich mein, wenn sogar der Staat sagt, es ist anders. Wie soll ich dann umdenken und sagen, hey das ist doch das Gleiche?“ (P3:48).

P3 sieht „die Bedeutung dahinter viel größer als.. als der staatliche Schutz meiner.. meiner Beziehung“ (P3:79–80) und führt an, dass „eine Bindung auf staatlicher Ebene“ (P3:79) bereits länger möglich war, und der Wert einer Veränderung nicht in der Öffnung gleichgeschlechtlicher Ehen liege (vgl. P3:80). P1 und P4 bewerten auch die Auswirkungen auf ihre Partnerschaften insofern, dass P1 die Möglichkeit sieht, sich mit ihrer „Partnerin auch mehr (betont) erträumen kann“ (P1:58–59). Konkrete Auswirkungen sieht P4 im „Wert (betont) [der Beziehung, der..] tatsächlich für mich so ‘n bisschen auch zunimmt“ (P4:48). P4 argumentiert: „wir können die Beziehung so schön machen, wie wir möchten und wir haben da unsere eigenen Werte, aber auch nach außen hin... das man dann sagt, mensch okay, das ist jetzt auch tatsächlich was“ (P4:48).

Für die Befragten P2 (vgl. P2:39), P5, P6 (vgl. P5/P6:100–102); P7, P8 (vgl. P7/P8:86); P10 (vgl. P10:79); P11 (vgl. P11:80); P12 (vgl. P12:38) spielt eine staatlich-rechtliche Anerkennung nach eigener Aussage keine Rolle. P2 sieht in der Anerkennung seiner Partnerschaft durch den Staat „kein[en] Argumentationspunkt“ (P2:38) und „würde [...] niemals sagen: Aber wir sind ja jetzt auch gleich vor dem Gesetz so ne“ (P2:38–39). P7 und P8 vermissen Anerkennung eher auf gesellschaftlicher Ebene, sehen sich aber rechtlich gleichgestellt und akzeptiert (vgl. P7/P8:93). Diese Aussage steht in Widerspruch zu den im vorigen Kapitel dargelegten rechtlichen Hürden, die das Paar im Zuge ihres Kinderwunsches überwinden muss.

P10, P11 und P12 bewerten die Umsetzung der Eheöffnung als so problematisch, dass im Kontext dessen eine staatliche Anerkennung an Wert verliert. P12 betont, er „glaube nicht, dass es wirklich mit Herzblut passiert ist und ich glaube auch nicht, dass sie das mit auf die Agenda genommen haben, weil das einfach grad im Moment wichtig ist“ (P12:38). P10 und P11 bemängeln, „es ist ja jetzt gleichgestellt, aber es gibt ne Software auf den Standesämtern, [...] die jetzt irgendwann was.. November 18 erst [P11: umgeschrieben wird] [...]. Wenn ich sowas mach, dann muss ich auch gleich.. die passende Software haben“ (P10:43). Im Zuge dessen fühlen sich P10 und P11 dennoch nicht gleichgestellt. Auffällig ablehnend stehen P5 und P6 einer staatlichen Gleichstellung gegenüber, die „überhaupt keine Rolle“ (P5/P6:100–102) spiele. P5 und P6 äußern explizit, dass sie gar nicht fordern, mit ihren Rechten akzeptiert zu werden (vgl. P5:88) und dass eine rechtliche Ungleichheit „auch völlig in Ordnung. [P6: Ja..]“ (P5/ P6:87–90) sei. P6 „forder[t] da jetzt auch net so viel und [...] möchte auch net, dass das immer im Mittelpunkt steht“ (P6:98). P5 und P6 bewerten die Sonderstellung, die Homo-

sexuelle innerhalb der Politik „oft auch in Wahlprogrammen“ (P6:98) einnehmen, als negativ und durch die Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe „ändert sich nichts“ (P6:104).

Aufgrund ihrer generellen Ablehnung gegenüber der Institution Ehe soll P9 hier als Sonderfall geführt werden. P9 bewertet die generelle Möglichkeit zur Eheschließung als positiv (vgl. P9:38; P9:40), empfindet dies aber „so ‘n bisschen so als politisch unnötige Eitelkeit“ (P9:38) und lehnt „das Konzept der Ehe“ (P9:56) an sich ab.

## 5. Datenanalyse

Auf Grundlage der vorhergegangenen Ergebnispräsentation stellt das nachfolgende Kapitel eine Interpretation der Forschungsergebnisse dar. Innerhalb des nachfolgenden Abschnitts werden die im zweiten Kapitel dargelegten Theorien mit der Ergebnisauswertung des deskriptiven Teils in Beziehung gesetzt. Ziel ist es, die im vierten Kapitel dargestellten empirischen Ergebnisse bezüglich der Forschungsfrage zu beantworten:

*Welche Ehekonzepte bestehen innerhalb der Queer-Community und inwiefern spielen diese eine Rolle bei der Reaktion auf die Ehe für alle? Ist der Diskurs innerhalb der Queer-Community nach der Gesetzesänderung 2017 von einem naturalisierenden oder emanzipatorischen Effekt bestimmt?*

### 5.1. Eheverständnis der Befragten

Das Eheverständnis von P1, P4, P7, P8, P10, P11 und P12 kann in Rückbezug auf Kapitel 2.3.2. als naturalisierend beschrieben werden: Wie in Kapitel 4.5.1.2. dargelegt, entspricht P1s Ehevorstellung der eines ‚klassischen‘ Eheverständnisses (vgl. P1:41; P1:46). P1 schreibt Ehe traditionell monogame Werte zu und verbindet damit ein „für immer Zusammenbleiben“ (vgl. P1:41). Zwar verbindet P1 die Ehe nicht mit christlichen Grundwerten, aber mit der Öffnung der Ehe sieht sich P1 innerhalb der Gesellschaft mehr anerkannt (vgl. P1:31). Die Ehe selbst sieht P1 als etwas Bedeutendes innerhalb der Gesellschaft, an dem sie gerne teilhaben möchte (vgl. P1:33). Auch wenn das reale Veränderungspotential in ihrer Beziehung oder Lebensrealität bei der Öffnung der Ehe zum Zeitpunkt des Interviews als niedrig eingestuft wird, erkennt P1 der Öffnung symbolischen Wert an, der eine neue Zukunftsperspektive eröffnet (vgl. P1:40). P1 hat sich nicht aktiv für die Eheöffnung eingesetzt oder dieses Anliegen in einem anderen Sinn unterstützt. Aufgrund der oben beschriebenen Grundlage kann P1s Eheverständnis als naturalisierend beschrieben werden, das bedeutet, P1 sieht die Ehe als für sich erstrebenswert und in keiner Weise konträr zu der von ihr konstituierten sexuellen Identität. P4s Eheverständnis ist ähnlich wie P1 geprägt von Konventionen. P4 sieht die Ehe als Teil der gesellschaftlichen Realität. Er sagt von sich selbst, er sei nicht gläubig und gleichzeitig sieht P4 eine kirchliche Trauung als Zentrum des Eherituals. Auch P4 sieht in der Ehe eine

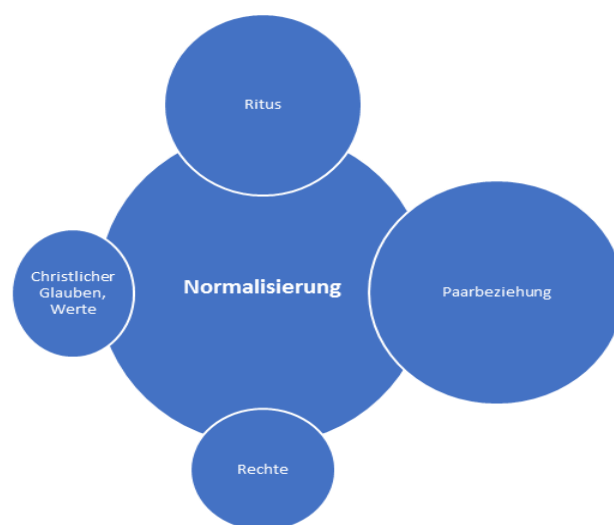
bedeutsame Station in einem für ihn typischen Lebensweg. Somit kann P4s Eheverständnis ebenfalls als naturalisierend beschrieben werden. Anders als P1 sieht P4 die kulturelle Verankerung jedoch nicht in einer emotionalen Komponente, sondern in der Verwurzelung christlicher Traditionen. P7 und P8 sehen ihre Ehe als Verbindung aus Liebe und zwischen zwei „Seelenverwandten“ (P8:103). Die Ehe der beiden Befragten ist weniger von einer Gleichstellungsforderung geprägt, als von einem emotionalen Wunsch, die Partnerschaft zu zelebrieren und nach außen zu tragen. Dabei liegt P8s Eheverständnis, ähnlich dem P4s, in einem christlichen Glaubensmodell verwurzelt. P10 und P11 sehen die Ehe weniger als emotionales Konstrukt wie P7 und P8, sondern als Instrument zur Gleichberechtigung und als Zeichen nach außen. Sie sind offen für eine Eheschließung nach dem Auszug von P10s Kindern. Damit deckt sich die Argumentation P10 und P11s mit den Argumenten von Volker Beck und Manfred Bruns und kann als naturalisierend bezeichnet werden. P12 bewertet die Eheöffnung zwar als Zeichen der Gleichstellung und positiv als Rechtsgrundlage für sich und seinen Partner. Gleichzeitig befürchtet P12 negative und homophobe Reaktionen aus der rechtspolitischen Ecke. Da P12 die Ehe aber generell nicht ablehnt und sich außerdem mit seinem Partner verlobt hat, ist P12s Eheverständnis ebenfalls als naturalisierend einzuordnen.

Die Vorstellung von Ehe beim Befragten P5 ist geprägt durch seine bisherige Eheerfahrung mit seiner Ex-Partnerin. Aus dieser Ehe hat P5 mitgenommen, dass eine Ehe nicht für immer halten muss und bewertet daher einen gemeinsamen Alltag mit seinem Partner als bedeutsamer. Seine Vorstellungen von Ehe sind jedoch ähnlich wie P1s als traditionell anzusehen. P6 teilt P5s Ansichten über die Ehe mit dem Unterschied, dass P6 auf keine persönliche Erfahrungsebene zurückgreifen kann. Beide stimmen darin überein, dass Ehe kein notwendiger Teil ihres Zusammenlebens sein muss. Insofern kann P5 und P6s Eheverständnis im Gegensatz zu P1 und P4, P7, P8, P10 und P11 nicht als naturalisierend bezeichnet werden, da beide die Eheöffnung weder als besonders positiv bewerten, noch planen, das Rechtsinstitut für sich in Anspruch zu nehmen. Ähnlich wie P5 und P6 sieht auch P2 mit der Eheöffnung für sich und sein Leben keine signifikante Veränderung, bewertet die Öffnung jedoch grundsätzlich positiv. Aufgrund seiner eigenen Geschichte als Scheidungskind beschreibt P2 den Verlust des Glaubens an die Ehe. Damit kann P2s Ehekonzept als emanzipatorisch eingeordnet werden. P3s Ehekonzept ist nach eigener Aussage von seiner Herkunft aus dem ländlichen Raum geprägt. P3s Wunschbild einer Beziehung divergiert stark mit seiner gelebten Realität. Sein Bild auf die Ehe kann als konservativ und monogam beschrieben werden und steht damit in direktem Gegensatz zu seinem tatsächlichen Lebensstil. Deshalb sieht er die Ehe als kein für ihn

realistisches Lebensmodell. P3s Eheverständnis ist somit trotz seines formulierten Wunschtraums von Ehe ein eher emanzipatorisches, da er in seinem Handeln keinerlei Bindungsverhalten zeigt. P9 bewertet die Ehe als hierarchische, patriarchale Institution. Aus diesen Gründen lehnt P3 nach eigener Aussage eine Eheschließung ab. P3s Argumente decken sich mit denen von Jutta Oesterle-Schwerin, eine Vertreterin der Unverheirateten-Politik. Demnach ist P3s Stellung gegenüber der Ehe ein Beispiel für ein emanzipatorisches Eheverständnis.

Drei der 12 Befragten (vgl. P4, P8, P10) sehen zusätzlich in der Ehe eine Verbindung zu ihrem Glauben, den sie aufrechterhalten wollen. Die Befragten integrieren ihren Glauben in ihr Eheverständnis und deuten das traditionelle christliche Eheverständnis um. Vor allem P8 entwickelt ein integratives Verständnis von Ehe. Dieses resultiert in einer christlichen Segnung und der Taufe ihrer Tochter. Zu beobachten ist ein Loslösen der christlichen Ehevorstellung als Verbindungen zwischen Mann und Frau und ein Einbetten in das eigene Lebenskonzept. Kollmann und Ayoub beschreiben den Einfluss kultureller Praktiken auf die Akzeptanz von Homosexuellen innerhalb der Gesellschaft (vgl. Kollman 2007:330; Ayoub 2014:338ff.). Die drei Befragten, bei denen Glauben ein bezeichnender Aspekt der Ehe war, stammen aus dem ländlich geprägten Raum in Unterfranken, Bayern. Der untersuchte geographische Raum ist stark katholisch geprägt. Die Heiratsmotivation der Befragten wurde mit zwei Ausnahmen von P7 und P8 als niedrig eingestuft. Die Mehrzahl der Befragten bewertet die Ehe als keine für das eigene Leben bedeutsame Institution. Die mit der Ehe verbundenen Privilegien erscheinen dennoch, wie sich in Abschnitt 5.5.1.3. zeigt, als Anreiz zur Eheschließung. Dieses Ergebnis wird in Übereinstimmung mit Lenz als Zeichen eines „normativen Bedeutungsverlusts der Ehe“ (Lenz 2009:17) gewertet. Die logische Konsequenz einer Liebesbeziehung ist nicht mehr zwingend die Eheschließung und Familiengründung. Vielmehr erfolgt eine „Entkopplung von Liebe und Ehe“ (Kaufman 2005; In Lenz 2009:17). Während die Ehe in der Generation der Eltern noch eine ungleich bindendere Rolle spielt (vgl. P5:145) und als untrennbar gilt, hat die Institution in der Generation der Befragten scheinbar an Bedeutung verloren. Zahlen des Statistischen Bundesamts widerlegen dies jedoch mit einer Steigerung der Eheschließungsraten um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr (vgl. Statistisches Bundesamt 2018; Statista 2018). Die hier gewonnenen Ergebnisse decken sich mit der Beschreibung Lenz, dass Liebe als Ehe-Ursache heutzutage nicht mehr genügt (vgl. Lenz 2009:17). Eine Statistik über homosexuelle Ehen, die seit dem 01.10.2017 geschlossen wurden, liegt bisher noch nicht vor, weshalb ein allgemeingültiger Vergleich der Stichprobe mit der Gesamtheit nicht möglich erscheint.

Gründe, warum die Befragten doch eine Ehe eingehen würden, lassen sich wie folgt kategorisieren: Die Befragten P2, P4 und P6 (vgl. P2:41; P4:30; P6:55, P6:172) nannten als Hauptgrund den Wunsch nach einer feierlichen Zeremonie und einem großen Fest im Kreis der Geliebten. Für P1, P3 und P4 (vgl. P4:30; P1:83; P3:106) spielt hierbei die Teilnahme an einem gesellschaftlich wichtigen Ritual eine bedeutende Rolle. P2, P5, P6, P9, P10, P11 und P12 nannten als Hauptgründe die Schaffung eines finanziellen Rahmens. Lediglich für P7 und P8 war die Verbindung in einer Ehe mit ihren Grundwerten verbunden. Die von den Interviewten genannten Motive lassen sich den in Kapitel 2.1. genannten gängigen Heiratsmotivationen von Lenz zuordnen. Damit sind die Ergebnisse insofern zu bewerten, als dass die Motivation P2, P5, P6, P9, P10 und P11s von Lenz als „nutzenorientierte Heiratsmotive“ (Lenz 2009:18) eingeordnet werden können. Eine Heirat wird in dieser Kategorie losgelöst von der emotionalen Ebene und aus rationalen Gründen beschlossen, um dadurch verschiedene monetäre oder soziale Vorteile zu erhalten. Die von Lenz genannte Prozentzahl von 1/3 liegt in dieser empirischen Studie sogar noch höher. P1, P3 und P4, mit ihrem Wunsch nach einer großen Feier, lassen sich nach Lenz der Gruppe der „werteorientierten Heirat“ (ebd.) zuordnen. Hierbei wird die Ehe als gesellschaftliche Notwendigkeit gesehen, in deren Mittelpunkt eine traditionelle Ausrichtung steht. P7 und P8 lassen sich nicht eindeutig einer Kategorie zuordnen. P7 und P8s Entscheidung zu heiraten, damit P7s Versetzung genehmigt wird, würde sich der Kategorie „nutzenorientierte Heiratsmotive zuordnen“ lassen und gleichzeitig lassen P8s religiöse Überzeugung und P7 und P8s Wertesystem eine Zuordnung in die Kategorie „werteorientierte Heirat“ zu. Lenz dritter Kategorie, der „spontan-emotionalen Heirat“ lässt sich keiner der Befragten eindeutig zuordnen.



**Abbildung 3:** Gründe der Befragten, eine Ehe einzugehen. Größe folgt der eigenen Gewichtung der Befragten (eigene Darstellung).

Im Mittelpunkt des Eheverständnisses der Befragten stehen also neben der rechtlichen Gleichstellung und der Forderung nach gleichen Rechten vielmehr die soziale Forderung nach Akzeptanz, in der die Ehe weder als christliches noch als rechtliches Institut gesehen wird, sondern als Instrument der Partizipation. Ehe wird hier als kulturelle Praxis verstanden, mit deren Hilfe man sich als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft etabliert. Bezüglich der Forschungsfrage wird das Eheverständnis der Befragten wie folgt beschrieben:

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass sieben von zwölf Befragten (P1, P4, P7, P8, P10, P11 und P12) ein als naturalisierend zu beschreibendes Eheverständnis aufweisen. Zwar äußern sich die Befragten in unterschiedlichen Abschnitten unterschiedlich stark bezüglich der Bedeutung der Ehe für sie persönlich und der gesellschaftlichen Auswirkung, jedoch sehen die Befragten die Möglichkeit zur Ehe als positiv und lehnen diese für sich nicht als konträr zu den von ihnen konstruierten sexuellen Identitäten ab. Dagegen bewerten P2, P3 und P9 eine Eheschließung für sich selbst als unpassendes Konzept und vertreten damit ein emanzipatorisches Eheverständnis. P5, P6 lehnen die Ehe zwar generell nicht ab, wollen aber auch keine Ehe eingehen. Damit sind sie nicht eindeutig in das hier klassifizierte Modell einzuordnen. Die Rechtsinstitution Ehe sehen die beiden Befragten als nicht geeignet, ihren derzeitigen und zukünftigen Lebensentwurf zu repräsentieren.

Nun sollen die hier gewonnen Erkenntnisse in Verbindung mit der im Theorieteil dargelegten Debatte der 1990er Jahre gebracht werden. Sieben von zwölf Befragten teilen ein naturalisierendes Verständnis von Ehe. Somit stehen die Ansichten von über der Hälfte der Befragten in Kontinuität zur Debatte der 1990er, in der sich Akteure wie Bruns, Dvorek und Beck für die Öffnung der Ehe einsetzten. Drei der zwölf Befragten stehen in der Tradition der emanzipatorischen Unverheirateten-Politik und lehnen das Konzept der Ehe für sich selbst ab. Mit dieser nicht repräsentativen Umfrage kann die Forschungsfrage insofern beantwortet werden, als dass der Diskurs um die gleichgeschlechtliche Ehe innerhalb der Stichprobe der Befragten von einem überwiegend naturalisierenden Effekt geprägt ist. Diese Erkenntnis spiegelt sich auch in der Aufmerksamkeit der Medien und der Häufigkeit der publizierten Beiträge zu der Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe in Deutschland. Auch hier setzte sich das Engagement für die Öffnung der Ehe gegenüber pluralistischeren Formen in der Öffentlichkeit durch.

## 5.2. Nexus Eheverständnis und staatliche Anerkennung

In Kapitel 4.8.2. geben nur drei der zwölf Befragten (P1, P3 und P4) an, die staatliche Anerkennung ihrer Partnerschaft bedeute ihnen etwas. Für die restlichen neun Befragten (vgl. P2:39; P5/P6:100-102; P7/P8:86; P10:79; P11:80; P12:38) bedeutet eine solche Anerkennung nach eigener Aussage nichts, da sie ihren Beziehungsstatus als Teil ihrer persönlichen Sphäre betrachten. Damit argumentiert die Mehrheit der Befragten ähnlich der Drucksache 11/2044 (vgl. 11/2044:1988:6) mit dem Recht der freiheitlichen Gestaltung seiner Beziehungsform: „Eine Art Zwangsverrechtlichung homosexueller Partnerschaften würde der Auffassung der Bundesregierung, daß es bei der Partnerschaftsgestaltung um höchstpersönlich und frei zu treffende Entscheidungen geht (siehe die Vorbemerkung), widersprechen“ (ebd.). Bewertet man die Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe, wie in Kapitel 2.4. dargelegt, als Zeichen gesetzlich geschaffener Normalität, sind die Aussagen der Befragten unerwartet. Auch die hier zitierte Sicht der Bundesregierung ist zu kritisieren und kann lediglich als Ablehnung einer Verantwortung für die Schaffung eines Rechtsinstituts für die gleichgeschlechtliche Ehe gedeutet werden.

P1 und P4s Angabe, eine staatliche Anerkennung bedeute ihnen etwas, kann in Verbindung mit deren naturalisierendem Eheverständnis gesetzt werden. Dies kann insofern bewertet werden, als dass P1 und P4 nicht nur bezüglich der Ehe ein naturalisierendes Verhältnis haben, sondern auch gegenüber dem Staat als normsetzende Instanz. Ehe wäre somit bei P1 und P4 als normatives Instrument der Partizipation zu verstehen mit dem Ziel einer Eingliederung in die Gesellschaft. Ähnlich decken sich P2s und P9s Gleichgültigkeit gegenüber einer staatlichen Anerkennung mit deren emanzipatorischem Eheverständnis und einer Ablehnung des Staates als rechtsgebende Institution für Partnerschaften.

Die Aussage P3s ist insofern spannend, da er sich gegenwärtig weder in einer festen Beziehung befindet, noch ein traditionelles Eheverhältnis anstrebt, aber staatliche Anerkennung eines von ihm abgelehnten Konzepts trotzdem wertschätzt. Umgekehrt sehen P7, P8, P10, P11 und P12 die Ehe als natürliche Bindungsform, die sie aber offensichtlich entkoppelt von staatlicher Ebene bewerten.

|                                     | Emanzipatorisches Ehe-<br>verständnis | Naturalisierendes Ehever-<br>ständnis |
|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| + Bedeutung staatlicher Anerkennung | P3                                    | P1; P4                                |
| - Bedeutung staatlicher Anerkennung | P2; P9; (P5); (P6)                    | P7; P8; P10; P11; P12                 |

**Abbildung 4:** Nexus Eheverständnis und staatliche Anerkennung (eigene Darstellung).

Der Nexus eines naturalisierenden Eheverständnisses und einer hohen Verbundenheit mit staatlicher Anerkennung kann hier also nicht eindeutig nachgewiesen werden.

Bezüglich des Lebenspartnerschaftsgesetzes lehnen acht der zwölf Befragten (vgl. P1 (P1:35), P3 (P3:86), P4 (P4:38), P5(P5:161–163), P6 (P6:161–163), P9 (P9:46), P10 (P10:80) und P11 (P11:40) dieses ab. Überraschend war die starke Ablehnung der Befragten, ohne konkrete Grundlage über die tatsächliche Rechtslage der Lebenspartnerschaft. Die Verpartnerung wurde als kompliziert und nicht greifbar beschrieben (vgl. P1:35; P5:166). Bezieht man dazu die Ablehnung der Befragten gegenüber des Lebenspartnerschaftsgesetzes in deren Vorstellung von der Ehe ein, beschreibt Ehe ein emotionales Konzept, dass weniger mit Rechten als mit gesellschaftlicher Akzeptanz verbunden ist.

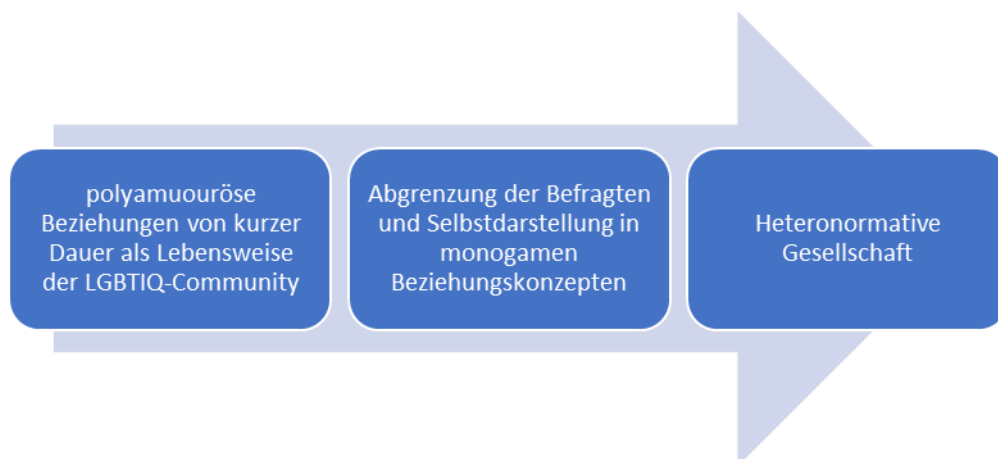
### 5.3. Normalisierung als dominante Strategie

Im Folgenden soll beantwortet werden, inwiefern die Vorstellungen und die Lebensführung der Befragten mit ihrem Verständnis von Ehe einhergehen und Logiken herausgearbeitet werden, um aufzuzeigen, inwiefern die Befragten Normalität konstituieren. Die Darstellung der Befragten von Normalität in Kapitel 4.1. zeichnet sich als Spannungsfeld zwischen dem eigenen Normalitätsempfinden und dem oft divergierenden Empfinden der Umwelt. Diesem Spannungsfeld wirken die Befragten mit der Strategie von Anpassung an ein bürgerliches Ideal entgegen.

Die von den Befragten in Kapitel 4.5. dargestellten Auswirkungen der Gesetzesänderung bleibt im persönlichen Bereich gering. Keiner der Befragten beschreibt die Gesetzesänderung als entscheidenden Einschnitt in sein/ihr Leben. Da die Auswirkungen auf persönlicher Ebene als so gering beschrieben werden, liegt die Vermutung nahe, dass Ehe hier als Platzhalter für

ein anderes Bedürfnis steht. Genannte soziale Auswirkungen der Eheöffnung sehen die Befragten in der Anerkennung ihrer Sexualität, rechtlicher Gleichstellung sowie Akzeptanz. All die genannten möglichen Auswirkungen lassen sich unter dem Wunsch der Normalisierung zusammenfassen.

P2, P3, P10 und P11 (vgl. P2:33; P3:44; P4:42; P11:67; P10:68; P10:85) bewerten die Öffnung der Ehe als Reaktion der Regierung auf gesellschaftlichen Druck aus der Bevölkerung. In diesem Fall übt der von den Befragten gesehene Normalismus homosexueller Beziehungen Druck auf die Normativität aus (vgl. (Mesquita 2010:39). Die Auffassung einiger Befragten, die Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe sei ein taktisches Mittel der Regierung kurz vor den Wahlen gewesen, widerspricht diesem Ergebnis nicht. Zwar wäre die gleichgeschlechtliche Ehe hier im Sinne Foucaults machterhaltendes Instrument (vgl. Foucault 2004:236), aber dennoch als Überzeugungsmittel an die Mehrheit der Bevölkerung gerichtet. Auch in dieser Sichtweise bestimmt der Normalismus über die Normativität. Ergebnisse der eigenen empirischen Forschung (vgl. Kapitel 4.1.) belegen den Schluss Ohms, dass das neue Ziel der Homosexuellenbewegung ein sich Eingliedern innerhalb einer gesellschaftlichen Normalität ist. Alle Beteiligten streben nach einer Form von Normalität. Normalität wird hier gesehen als etwas, dass die Gesellschaft konstituiert, jedoch flexibel anpassbar ist.



**Abbildung 5:** Abgrenzung der Befragten zur LGBTIQ-Szene (eigene Darstellung).

Die Befragten definieren Normalität als Teilhabe an gesellschaftlichen Strukturen und als ein Einbezogen-werden in soziale Prozesse (vgl. Ohms 2000:24). Ziel der Befragten, mit Ausnahme P3s, ist die Teilhabe an einer solchen gesellschaftlichen Normalität, um dadurch sowohl gesellschaftliche Teilhabe als auch mehr Akzeptanz zu erfahren. Damit belegen die Aussagen der Befragten die Annahme Ohms aus Kapitel 2.1.4., dass das Streben von Homosexuellen ein Teilhaben an bereits bestehenden gesellschaftlichen Strukturen ist (vgl. Ohms

2000:28). Aufgrund ihrer Sexualität sehen sich die Befragten aus der Dorfgemeinschaft ausgeschlossen (vgl. P7:49) oder befürchten einen Ausschluss (vgl. P5:33). Die Befragten versuchen so sich in das Gesellschaftssystem zu assimilieren, versuchen aber nicht, einen Wandel innerhalb der Gesellschaft herbeizuführen (vgl. Ohms 2000:29) und stellen so die „hetero-patriarchale Ordnung [...] nicht in Frage“ (ebd.).

Das in Kapitel 4.2.2. Bezeichnende in der Beschreibung und Darstellung der LGBTIQ-Szene durch die Interviewten ist die Trias von Nennung, Ablehnung und gleichzeitiger Reproduktion von stereotypen Verhaltensweisen gegenüber LGBTIQ-Lebensentwürfen und Partnerschaften. Angewendet wird dies in Bereichen des Partnerschaftsverhaltens, genauer sexuellen Praktiken, Dauer von Partnerschaften und Bindungswillen von Homosexuellen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass alle Beteiligten ungefragt in den Interviews ein mehr oder weniger differenziertes Bild der LGBTIQ-Szene zeichnen. Hierbei werden Vergleiche, Bilder und Stereotype explizit aufgezeigt, um sich im nächsten Schritt bewusst in der eigenen Lebensweise davon abzugrenzen. Die einzige Ausnahme hierfür stellt der Befragte P3 dar, der auch als einziger Befragter seit längerer Zeit in keiner festen Beziehung ist. Dieser hier festgestellte Mechanismus wird innerhalb der Sozialforschung mit dem englischen Begriff ‚Othering‘<sup>15</sup> beschrieben. Geprägt wurde dieser von Edward Said sowie Gayatri Spivak und beschreibt den Prozess, in dem sich eine Gruppe durch Abgrenzung und Ablehnung bestimmter Merkmale und sozialer Praktiken sozial höher bewertet (Said 1978:2ff.)

In Rückbezug auf die in den vorhergehenden Abschnitten aufgezeigte Kernkategorie lässt sich dies insofern deuten, dass die Befragten die LGBTIQ-Szenen nicht als ihr normales Umfeld ansehen und sich im nächsten Schritt bewusst davon abgrenzen.

---

<sup>15</sup> Der Begriff Othering beschreibt die Abgrenzung zwischen dem als Eigenem konstituieren und dem gegenüber abgrenzten Fremden. Beispielhaft findet Othering Anwendung in Edward Said's Orientalism, in dem er zwischen dem fremden ‚Orient‘ mit einer fremden Kultur und dem bekannten ‚Okkzident‘ (Said 1978:2ff.) unterscheidet.

## 6. Diskussion und Ausblick

Zu Beginn der Diskussion soll auf begrenzende Faktoren der Forschung eingegangen werden, da diese die hier gewonnenen Ergebnisse maßgeblich beeinflussen. Der Rahmen der durchgeführten Sozialstudie ist, wie in Abschnitt 3.3.2. näher erläutert, mit 14 durchgeführten Interviews, davon zwei Expert\_Innen-Interviews, eng gefasst. Die Befragten wurden unabhängig ihres Beziehungsstatus ausgewählt. Dabei befanden sich zehn der zwölf Befragten in festen Bindungen. Bedingt durch die geographische Erreichbarkeit und Durchführbarkeit der Interviews stammen alle Befragten, ausgenommen P12, aus Süddeutschland und sind wohnhaft in Dörfern bzw. Städten bis 220.000 Einwohnern. Parameter wie ‚Single‘, ‚wohnhaft in Nord-/Ostdeutschland‘ sowie ‚Einfluss des Großstadtlebens auf Partnerschaftsvorstellungen‘ werden in dieser Studie nicht hinreichend einbezogen. Daher sind die in dieser Arbeit gewonnenen Ergebnisse stark eingeschränkt übertragbar. Um diese Forschungsergebnisse zu validieren, wäre eine größer angelegte quantitative Forschung notwendig.

Obwohl zugunsten einer größtmöglichen Offenheit auf Annahmen im Vorfeld verzichtet wurde, decken sich die hier gewonnenen Ergebnisse mit dem Bild das über die Medien von den Zielen der LGBTIQ-Community gezeichnet wurde. Mit Hilfe der zwölf Interviews konnte die Forschungsfrage in dem hier gestellten Rahmen insofern hinreichend beantwortet werden, als dass die Frage, ob die Ehe als rechtliche und soziale Institution den vielfältigen Anforderungen aktueller Lebenskonzepte und Vorstellungen einer Partnerschaft (vgl. Mesquita 2010:183) gerecht wird, in dieser Arbeit mit einem klaren Ja beantwortet werden konnte. Wie sich im Rahmen der Analyse gezeigt hat, ist der exemplarisch anhand der qualitativen Forschung dargestellte aktuelle Diskurs der Queer-Community in Deutschland dominiert durch ein naturalisierendes Verständnis der Ehe und ihrer Rolle innerhalb der Gesellschaft. Daran abzulesen ist der Wunsch der Queer-Community nach Normalität und dem, was innerhalb einer partizipativen Gesellschaft als normal definiert wird. Ehe wird somit als performativer Akt der Partizipation angesehen. Diese Feststellung lässt sich mit dem Korpus der Forschungsliteratur von Kollmann und Raab verbinden. Festzuhalten ist hier auch der Bruch zum emanzipatorischen Diskurs innerhalb der Queer-Community wie ihn der LesbenRing, der BVH und Autor\_Innen wie Bubeck, Ohms und Schenk bis in die 2000er Jahre vertreten haben.

Ergänzend demgegenüber wurden zusätzlich neue Erkenntnisse gewonnen: Der leere Signifikant ‚Ehe‘ wird von den Befragten mit partizipatorischem Inhalt gefüllt. Hierbei nimmt die Eheschließung die Funktion eines Einstiegsrituals in die Gesellschaft ein. Die Befragten sehen in der Ehe eine Art ‚Normalisierungsmethode‘, um sowohl ihren Paarstatus als auch ihre Vorstellung eines gesellschaftlichen Lebens zu transportieren und legitimieren. Somit ist die Bedeutung der Ehe hier in einer konstituierenden und definitorischen Rolle zu sehen. In Rückbezug auf Links performative Normalität ist Ehe somit als Vehikel und Instrument der Normalität zu deuten, in der Normalisierung die Normativität bestimmt. Kulturelles Wissen, wie die hohe Bewertung von Zweierbeziehungen oder die Verortung der Ehe innerhalb eines christlich-katholischen Umfelds, dient hierbei als Hintergrundinformation, die den Rahmen hält.

Aufgrund der Aktualität des Forschungsthemas gibt es zu diesem speziellen Forschungsgebiet zwar noch keine umfangreiche Literatur in den Sozialwissenschaften, die die Implikationen auf die Gesellschaft untersuchen. Diese Arbeit kann also als Ausgangspunkt für weitere sozialwissenschaftliche Forschung verstanden werden. Offen bleibt in dieser Arbeit die Frage nach der Anpassung des Abstammungsgesetzes, das einen großen Teil homosexueller Paare mit Kinderwunsch betrifft. Auf Grundlage der hier gewonnenen Ergebnisse wäre eine weiterführende Forschung über Strategien und Instrumente der Normalisierung von Interesse. Auch eine Weiterführung über die hier nur kurz angesprochenen Familienbilder wäre ein spannendes Forschungsfeld, das den Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätte. Auch eine Ausweitung der Thematik unter stärkerem Einbezug der Theorien von Butler und Foucault und Gramsci, was in dieser Arbeit aus oben genannten Gründen leider nicht möglich war, wären in einem weiteren Zusammenhang sinnvoll.

## 7. Fazit: Ehe als performativer Akt der Partizipation

Nach der Auswertung und Deutung der Forschungsergebnisse soll hier die Verbindung zur Ausgangslage der Einleitung wiederhergestellt werden. In Rückbezug auf das Zitat Sens zu Beginn der Arbeit wurde deutlich, dass die meisten Befragten die Ehe als Zugewinn an sozialen Freiheiten sehen. Dies entspricht Sens Definition von Entwicklung, die er als „Prozess der Erweiterungen realer menschlicher Freiheiten“ (Sen 2010:281) beschreibt. Freiheit in einem konkreten Sinn definiert Sen als Zugewinn bürgerlicher und politischer Rechte (ebd.). Im Zuge dieser Arbeit wurde deutlich, dass die Frage nach der gleichgeschlechtlichen Ehe für die Befragten nicht nur eine Frage nach rechtlicher Gleichstellung darstellt, sondern vielmehr stellvertretend für den Wert und die Akzeptanz des Menschen als Individuum innerhalb der Gesellschaft steht. Mit der Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe am 01.10.2017 hat Deutschland damit fast 30 Jahre, nachdem in Dänemark eine Möglichkeit zur gleichgeschlechtlichen Verpartnerung geschaffen wurde, eine rechtliche Grundlage zur Trauung für homosexuelle Paare ermöglicht. Damit folgt Deutschland dem Beispiel vieler europäischer Länder, die diesen Schritt bereits gegangen sind (vgl. Preidel 2015:151). Trotz des gut vernetzten Engagements der Queer-Community und der Möglichkeit des offenen Diskurses in Deutschland, anders als in osteuropäischen Ländern wie Ungarn oder Polen (vgl. Ayoub 2014:337ff.), ging der Öffnung der Ehe vor sechs Monaten jahrzehntelanger politischer Einsatz voraus, in dem Homosexuelle gegen ihren Ausschluss aus dem öffentlichen Raum kämpften. In dem schrittweise verlaufenden Abbau rechtlicher und sozialer Ausgrenzungsmechanismen innerhalb der Gesellschaft, wie beispielsweise durch die Abschaffung des Strafrechtsparagraphen 175, wurde eine Grundlage geschaffen, auf der es nun aufzubauen gilt. Ziel dieser Masterarbeit war es, den Diskurs um die Eheöffnung innerhalb der Queer-Community Deutschlands abzubilden und in einen sozio-politischen Kontext vorhergegangener Bewegungen einzuordnen.

Die Ehevorstellungen der Befragten folgen einem bestimmten und festgelegten Handlungsablauf und sind eingebettet in das vorher erwähnte kulturelle Hintergrundwissen. Die Vorstellungen der Befragten von Eheschließung folgt hierbei traditionellen Riten, wie weißen Tauen und Segenssprachen. Erkennbar ist die Weitergabe eines dominanten heteronormativen Wissens, das von den Befragten inkorporiert und als ihr eigenes weitergegeben wird. Dieser Vorgang lässt sich auch in Bezug auf die Beschreibung der Befragten von der LGBTIQ-

Szene beobachten. Alle Befragten distanzieren sich in ihrer Person, Beziehung und Vorstellung von der stereotypen Beschreibung einer homosexuellen Szene und unterstreichen hierbei ihre heteronormativen Werte und Ansichten. Durch den erfolgten Prozess des Otherings differenzieren sich die Befragten von der als fremd beschriebenen LGBTIQ-Szene. Damit einher geht eine implizite Bewertung pluralistischer, nicht-monogamer Lebensweisen sowie spezifisch homosexuellen Auftretens, das von den Befragten abgelehnt wird. Anstelle dieser Werte vertreten die Befragten (mit Ausnahme von P3 und P9) eine heteronormative Wertevorstellung.

Der damit feststellbare Bruch bezüglich des Lebensformen-Konzepts der 1990er Jahre innerhalb des BVH und LesbenRings betrifft demnach nicht nur das Eheverständnis, sondern auch die generellen Lebensentwürfe der Befragten. Spannend und Ansatzpunkt für weitere Arbeiten ist hierbei der Mechanismus der Diskriminierung der Befragten gegenüber nicht-monogamen Lebensweisen: Heteronormative Praktiken werden von den Befragten als Norm gesehen, an die sich angepasst werden soll. Mit dem Versuch der Anpassung bewerten sie sich höher als Homosexuelle, die dieser Norm nicht entsprechen und pluralistische, nicht-monogame Lebensweisen pflegen. Dies ähnelt stark dem Vorgang der Sanskritisierung, der im südasiatischen Raum sozialen Wandel niederer sozialer Schichten an die kulturellen Praktiken höhergestellter Schichten beschreibt, da diese mehr Prestige und Ansehen versprechen. Die Ergebnisse dieser Arbeit lassen sich auch in Verbindung zu den Ergebnissen des Forschungsseminars setzen. Die Strategien der Wiener Queer-Community waren v. a. Vernetzung und Aufklärungsarbeit. Diese Strategien lassen sich auch in einen Normalisierungskontext einarbeiten. Zwar war Ehe in der Forschungsarbeit kein Thema, aber die übergeordneten Strategien, die in beiden Arbeiten herausgearbeitet wurden, erscheinen ähnlich.

Mit der Abschaffung des binären Geschlechterkonzepts und der Schaffung einer Alternative, eines sogenannten dritten Geschlechts im Oktober 2017, zählt Deutschland als einer von bisher nur zwölf Staaten weltweit als Vorreiter einer Geschlechterrevolution. Zusammen mit der Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe kann dies als Zeichen sozialen Wandels innerhalb Deutschlands gedeutet werden: Eine Neubewertung bestehender sozialer Normen betreffend der Binarität von Geschlecht, Partnerschaft und Lebenskonzepten stellen die Prämisse der Heteronormativität in Frage und schaffen so einen Raum für mehr Vielfalt und Akzeptanz innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft. Aber auch nach der Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe bleibt zu klären, ob und inwiefern in naher Zukunft rechtliche Lücken bezüglich des Abstammungsgesetzes geschlossen werden können. Es bleibt offen, ob Deutsch-

land seiner Rolle als moralisches Vorbild für die Rechte von Homosexuellen innerhalb der EU und als Teil der OECD Länder gerecht werden kann. Nach der Bundestagswahl im Jahr 2017, bei der die rechtspopulistische AfD einen Zuwachs von 13 % (vgl. BPB 2018) erreicht hat und somit zur drittstärksten Partei Deutschlands gewählt wurde, steht der hier herausgearbeitete Wunsch nach Normalisierung in direktem Gegensatz zur politischen Realität. Akzeptanz und soziale Stellung von Homosexuellen innerhalb der Gesellschaft scheinen keineswegs als gefestigt und die Wahl der AfD wird als bedrohlich für die Akzeptanz der Rechte von Homosexuellen wahrgenommen (vgl. P12:28f.). Die Öffnung der Ehe ist hierbei als bedeutendes Zeichen für Toleranz und Unterstützung des Staates bezüglich des Schutzes von Minderheiten zu verstehen.

Zusammenfassend lässt sich der Erkenntnisgewinn dieser Arbeit auf verschiedenen Ebenen bewerten: Anhand des Meinungsbildes der Befragten innerhalb der Queer-Community Deutschlands wurde einerseits ein signifikanter Beitrag über die Natur des Eheverständnisses der LGBTIQ-Community geleistet. Daraus ersichtlich wurden die unterschiedlichen Mechanismen und Handlungsstrukturen der Befragten, mit Hilfe derer sie sich vom Rest der Community abgrenzen und durch eine Annäherung an heteronormative Praktiken den eigenen Stellenwert erhöhen. Neben ihrer Aktualität füllt diese Masterarbeit somit auch thematisch eine Lücke gegenüber früheren Arbeiten, die überwiegend rechtliche und entwicklungstheoretische Vergleiche zwischen Ländern mit gleichgeschlechtlicher Ehe behandeln. Die Ergebnisse dieser Arbeit stellen einen Ausgangspunkt für weitere Forschung dar, um die oben beschriebenen Mechanismen weiter zu ergründen und aufbauend darauf gilt es, die Entwicklung pluralistischer Lebensformen und so die Vielfalt an Lebenskonzepten und Entwürfen inner- und außerhalb der Queer-Community weiter zu fördern und Wege und Möglichkeiten für eine eventuelle rechtliche Verankerung ebensolcher zu schaffen.

## 8. Literaturverzeichnis

Arnold, Markus; Gaube, Veronika; Wieser, Bernhard (2014): Transdisziplinär forschen. In: Dressel, Gert (et.al.) (Hrsg.): Interdisziplinär und transdisziplinär forschen. Praktiken und Methoden. Bielefeld: Transcript, S. 105-121.

Ayoub, Phillip, M. (2014): With Arms Wide Shut: Threat Perception, Norm Reception, and Mobilized Resistance to LGBT Rights. In: Journal of Human Rights, 13/3, S. 337-362.

Baur, Nina; Blasius, Jörg (2014): Methoden der empirischen Sozialforschung. Ein Überblick. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer, S. 41-65.

Beck, Volker (1992): Weg frei zum Standesamt. In: TAZ, 06.04.1992. <https://www.taz.de/Archiv-Suche/!1675067&s=Volker+Beck&SuchRahmen=Print/> [Zugriff am 22.01.2018].

Beck, Volker (1991): Legalisierung schwuler und lesbischer Lebensgemeinschaften. In: Laabs, Klaus (Hrsg.): Lesben. Schwule. Standesamt. Die Debatte um die Homoehe. Berlin: Ch. Links, S. 39-69.

Beck, Volker; Bruns, Manfred (1991): Die Ehe für Lesben und Schwule aus rechtspolitischer Sicht. In: Laabs, Klaus (Hrsg.): Lesben. Schwule. Standesamt. Die Debatte um die Homoehe. Berlin: Ch. Links, S. 112-130.

Beck, Volker; Dvorek, Günter (1989): Die Rechte des Arsches erkämpfen. In: TAZ, 24.04.1989. <http://www.taz.de/!1808076/> [Zugriff am 22.01.2018].

Berger, Peter L.; Kellner, Hausfried (2014): Die Ehe und die Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Abhandlung zur Mikrosoziologie des Wissens. In: Behr, Stefan; Kuchler, Barbara (Hrsg.): Soziologie der Liebe. Romantische Beziehungen in theoretischer Perspektive. Berlin: Suhrkamp.

Breuer, Franz (2009): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. Wiesbaden: VS.

Bubeck, Ilona (2000): Geteilte Sehnsucht. In: Bubeck, Ilona (Hrsg.): Unser Stück vom Kuchen? Zehn Positionen gegen die Homo-Ehe. Berlin: Querverlag, S. 7-11.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2018): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Artikel 6, Absatz 1. [http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_6.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_6.html) [Zugriff am 05.02.2018].

Bundeszentrale für politische Bildung (2018): Bundestagswahl 2017. <http://www.bpb.de/politik/wahlen/bundestagswahl-2017/257201/ergebnisse-der-bundestagswahl-2017> [Zugriff am 30.01.2018].

Burmester, Silke (2017): Ab sofort: Spießertum für alle! Lesben und Schwule sind wie alle. Das ist Grundlage ihrer Gleichberechtigung. Ihr Wunsch nach der Ehe zeigt: Sie sind auch genauso bieder wie alle. In: Die Zeit, 02.10.2017. <http://www.zeit.de/kultur/2017-10/ehe-fuer-alle-gleichberechtigung-emanzipation-homosexualitaet-10nach8> [Zugriff am 28.01.2018].

Detjen, Joachim (2009): Die Werteordnung des Grundgesetzes. Wiesbaden: VS.

Deutsche Vertretungen in Frankreich (2018): Eheschließungen und PACs in Frankreich. <http://www.allemagneenfrance.diplo.de/Vertretung/frankreich/de/02-konsularisches/familienangelegenheiten/02-ehe-pacs-seite.html> [Zugriff am 16.02.2018].

Deutscher Bundestag (2000) Stenographischer Bericht. 131 Sitzung vom 10. November 2000. (BT-Plenarprotokoll 14/131, S. 12614f.). <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/14/14131.pdf>. [Zugriff am 21.01.2018].

Deutscher Bundestag (1988): Drucksache 11/2044. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin und der Fraktion DIE GRÜNEN. Lebensformenpolitik unter besonderer Berücksichtigung von Alleinlebenden, schwulen, lesbischen sowie anderen nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften und Wohngemeinschaften.

Die Deutsche AIDS-Hilfe (2000): Verantwortung und Vielfalt verdient Respekt. In: Bubeck, Ilona (Hrsg.): Unser Stück vom Kuchen? Zehn Positionen gegen die Homo-Ehe. Berlin: Querverlag, S. 19-23.

Dobler, Jens; Rimmele, Harald (2008): Schwulenbewegung. In: Roth, Roland; Rucht, Dieter (Hrsg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt: Campus.

EMMA (2018): Alice Schwarzer. <https://www.aliceschwarzer.de/start/> [Zugriff am 06.02.2108].

FAZ (2017): Bundesrat stimmt Öffnung der Ehe zu. In: Frankfurter Allgemeine, 07.07.2017. <http://www.faz.net/aktuell/politik/ehe-fuer-alle-bundesrat-stimmt-oeffnung-der-ehe-zu-15095538.html> [Zugriff am 28.01.2018].

Fenzl, Thomas; Mayring, Philipp (2014): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer, S. 543-559.

Foucault, Michel (2004) [1981/85]: Die Maschen der Macht. In: Dits et Ecrits. Bd. 4. Frankfurt: Suhrkamp.

Friedrichs, Jürgen (2014): Forschungsethik. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer, S. 81-93.

Früh, Werner (2001): Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis. 5. Aufl. Konstanz: UVK.

Heinze, Thomas (2011): Qualitative Sozialforschung. Einführung. Methodologie und Forschungspraxis. Wien: Oldenbourg.

Helfferrich, Cornelia (2014): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer, S. 559-575.

Herzmann, Karsten (2015): Der Schutz von Ehe und Familie nach Art. 6 IGG. In: Juristische Ausbildung, 3, S. 248–259.

Hochrein, Axel (2006): Rechtsnormen versus Ideologie und Tradition. In: [Unbekannt] (Hrsg.): Vom Verbot zur Gleichberechtigung. Schriftenreihe der Hirschfeld-Eddy-Stiftung, Bd. 3, S. 159-165.

Howorka, Sebastian, Novy, Andreas (2014): Transdisziplinarität und Wissensallianzen. In: Dannecker, Petra (Hrsg.): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Wien: Mandelbaum, S. 20-37. (Gesellschaft, Entwicklung, Politik. 15.).

Kaiser- Belz, Manuela; Truschkat, Inga; Volkmann, Vera (2011): Theoretisches Sampling in Qualifikationsarbeiten: Die Grounded-Theory-Methodologie zwischen Programmatik und Forschungspraxis. In: Mey, Günter; Mruck, Katja (Hrsg.): Grounded Theory Reader. 2. Aufl. Wiesbaden: VS, S. 353-381.

Kollmann, Kelly (2007): Same-Sex Unions: The Globalization of an Idea. In: International Studies Quarterly, 51, S. 329–357.

- Kruse, Jan (2005): Reader zum Seminar „Einführung in die qualitative Sozialforschung“. Freiburg:[o.V.].
- Kuckartz, Udo (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3. Aufl. Basel: Beltz.
- Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung. 5. Aufl. München: Beltz.
- Lenz, Karl (2009): Soziologie der Zweibeziehung. Eine Einführung. Wiesbaden: VS.
- LSVD (2018): Von 1949 bis heute. <https://www.lsvd.de/homosexualitaet/rueckblicke/von-1949-bis-heute.html#c7353>. [Zugriff am 21.01.2018].
- LSVD (2018): Ehe für alle – Eine Chronik. <https://www.lsvd.de/politik/oeffnung-der-ehe/ehe-fuer-alle-eine-chronik.html> [ Zugriff am 22.01.2018].
- Ludwig, Gundula (2009): Performing Gender, Performing the State. Vorschläge zur Theorisierung des Verhältnisses von modernem Staat und vergeschlechtlichter Subjektkonstruktion. In: Ludwig, Gundula; Sauer, Birgit; Wöhl, Stefanie (Hrsg.): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. Baden-Baden: Nomos, S.89-103.
- Malina, Margh (1959): Wachset und mehret euch. Die Geschichte der Ehe. München: Kindler.
- Mayring, Philipp; Gläser-Zikuda, Michaela (Hrsg.) (2008): Die Praxis der Qualitativen Inhaltsanalyse. 2. Aufl. Basel: Beltz.
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. Aufl. Basel: Beltz.
- Mesquita, Sushila (2010): Ban Marriage! Ambivalenzen der Normalisierung aus queer-feministischer Perspektive. Dissertation, Universität Wien.
- Mielchen, Stefan (2013): Wider die Norm. Die Lebensformenpolitik des Bundesverbandes Homosexualität (BVH) 1986-1997. In: Pretzel, Andreas; Weiss, Volker (Hrsg.): Zwischen Autonomie und Integration. Schwule Politik und Schwulenbewegung in den 1980er und 1990er Jahren. Hamburg: Männerschwarm, S. 118-135.
- Misoch, Sabina (2015): Qualitative Interviews. Oldenbourg: De Gruyter.

- Oesterle-Schwerin, Jutta (1991): Assimilation oder Emanzipation. In: Laabs, Klaus (Hrsg.): *Lesben. Schwule. Standesamt. Die Debatte um die Homoehe*. Berlin: Ch. Links, S. 28-39.
- Ohms, Constance (2000): Die Sehnsucht nach Normalität. In: Bubeck, Ilona (Hrsg.): *Unser Stück vom Kuchen? Zehn Positionen gegen die Homo-Ehe*. Berlin: Querverlag, S. 23-43.
- Pechriggl, Alice (2008): Naturrechtliche „Heteronormativität“ vs. politische Normensetzung. Zur Kritik von Diskursen über die Norm und über diese hinweg... In: Bartel, R (et. al.) (Hrsg.): *Heteronormativität und Homosexualitäten*. Wien: Studienverlag, S. 25-43.
- Preidel, Caroline (2015): Das zögerliche Jawort zur Homo-Ehe. In: Knill, Christoph (et. al.) (Hrsg.): *Moralpolitik in Deutschland. Staatliche Regulierung gesellschaftlicher Wertekonflikte im historischen und internationalen Vergleich*. Wiesbaden: VS, S. S. 1147-164.
- Raab, Heike (2009): *Sexual Politics, juridische Emanzipationsdiskurse und Staat*. Dissertation, Universität Wien.
- Rampf, Renate, H. (2007): Die Erfindung der Homo-Ehe. In: Dennert, Gabriele (et. al.) (Hrsg.): *In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben*. Berlin: Querverlag, S. 356–360.
- Roggenkamp, Viola (1991): Spaltpilz Ehe. In: Laabs, Klaus (Hrsg.): *Lesben. Schwule. Standesamt. Die Debatte um die Homoehe*. Berlin: Ch. Links, S. 195-200.
- Said, Edward, W. (1985) [1978]: *Orientalism*. London: Penguin.
- Saussure, Fredinand de (2001) [1916]: *Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft*. 3. Aufl. Berlin: de Gruyter.
- Schenk, Christina (2000): Einen neuen Kuchen backen. In: Bubeck, Ilona (Hrsg.): *Unser Stück vom Kuchen? Zehn Positionen gegen die Homo-Ehe*. Berlin: Querverlag, S. 131-143.
- Schwarzer, Alice (1991): Auch das noch? In: Laabs, Klaus (Hrsg.): *Lesben. Schwule. Standesamt. Die Debatte um die Homoehe*. Berlin: Ch. Links, S. 14-19.
- Sen, Amartya (2010) [1999]: *Entwicklung als Freiheit*. In: Fischer, Karin (et.al.) (Hrsg.): *Klassiker der Entwicklungstheorie. Von Modernisierung bis Post Development*. Wien: Mandelbaum. (Geschichte, Gesellschaft, Entwicklung. 11.)
- Statista (2018): *Anzahl der Eheschließungen in Deutschland von 2005 bis 2015*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/227/umfrage/anzahl-der-eheschliessungen-in-deutschland/> [Zugriff am 24.01.2018].

Statistisches Bundesamt (2017): Pressemitteilung Nr. 408 vom 15.11.2017. [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/11/PD17\\_408\\_126.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/11/PD17_408_126.html) [Zugriff am 24.01.2018].

Statistisches Bundesamt (2017): 94 000 Paare leben in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/ImFokus/Bevoelkerung/GleichgeschlechtlicheLebensgemeinschaften.html> [Zugriff am 31.01.2018].

Strübing, Jörg (2008): *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS.

WUF Schwul-lesbisches Zentrum Würzburg (2017): Die Geschichte des schwulesbischen Zentrums Würzburg WuF e. V. <http://www.wufzentrum.de/index.php?id=86> [Zugriff am 19.01.2017].

Wullweber, Joscha (o. J.): Leere Signifikanten, hegemoniale Projekte und internationale Innovations- und Nanotechnologiepolitik. In: Herschinger, Eva/ Renner, Judith (Hrsg.): *Diskursforschung in den Internationalen Beziehungen*, Baden-Baden: Nomos. [https://www.unikassel.de/fb05/fileadmin/datas/fb05/FG\\_Politikwissenschaften/GlobPolitik/Publikationen/DRAFT\\_Wullweber\\_2014.pdf](https://www.unikassel.de/fb05/fileadmin/datas/fb05/FG_Politikwissenschaften/GlobPolitik/Publikationen/DRAFT_Wullweber_2014.pdf) [Zugriff am 02.02.2018].

QWien (2009): *Stonewall in Wien. 1969–2009. Chronologie der lesbisch-schwulen-transgender Emanzipation*. Wien: [o.V.].

## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit erkläre ich, dass ich diese Arbeit eigenständig verfasst und alle verwendeten Quellen gekennzeichnet habe. Alle für diese Arbeit verwendeten Quellen finden sich sachgemäß aufgelistet im Inhaltsverzeichnis dieser Arbeit wieder.

Diese Masterthesis wurde nach den Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens der Universität Wien verfasst und erkennt diese als Maßstab an.

Des Weiteren wurde diese Arbeit zu keinem anderen wissenschaftlichen Projekt eingereicht, bewertet oder veröffentlicht.

Wien, den 27. März 2018

---

Ort, Datum

Ann-Kathrin Ueckert

## Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                                                           |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Abbildung 1:</b> Graphische Darstellung der gesellschaftlichen Normalität nach Link (eigene Graphik nach Link 1997:349). .....         | 20 |
| <b>Abbildung 2:</b> Bezug von Empirie und Theorie in der Kategorien-Bildung (Graphik Kuckartz 2016:64). .....                             | 32 |
| <b>Abbildung 3:</b> Gründe der Befragten, eine Ehe einzugehen. Größe folgt der eigenen Gewichtung der Befragten (eigene Darstellung)..... | 70 |
| <b>Abbildung 4:</b> Nexus Eheverständnis und staatliche Anerkennung (eigene Darstellung). .....                                           | 73 |
| <b>Abbildung 5:</b> Abgrenzung der Befragten zur LGBTIQ-Szene (eigene Darstellung). .....                                                 | 74 |

## **Anhang**

### **Experten-Interview**

#### **Einleitung/Informationsphase**

- Danken für Interviewbereitschaft
- Forschungsthema gleichgeschlechtliche Ehe mit Gesetzesänderung im Juni 2017
- Rahmen für das Interview
  - Sind Sie damit einverstanden, ihren Namen zu nennen?
  - Hinweis, dass das Gespräch aufgezeichnet wird
  - Es gibt kein richtig oder falsch, nur Ihre Meinung

#### **Vorstellung**

- Was bedeutet Ihnen die Öffnung der Ehe?
- Wie ändert sich das Leben Homosexueller durch diese Gesetzesänderung?
  - Im Alltag
  - In der Gesellschaft
- Welche Rolle spielt für Sie eine staatlich-rechtliche Anerkennung einer Beziehung?
- Wie sehen Sie Ihre Interessen in der deutschen Politik vertreten?

#### **Engagement im BVH**

- Können Sie aus der Zeit des Engagements mit Volker Beck und Günter Dvorek 1991 zur Lebensreformpolitik erzählen?
  - Was waren hierbei für Sie zentrale Punkte?
  - Wie stehen Sie heute zur Unverheirateten-Politik?
- Was hat sich von ihrem Engagement zur Lebensreformpolitik zum Engagement für die gleichgeschlechtliche Ehe verändert?
- Wie bewerten Sie rückblickend ihr Engagement für die Lebensreformpolitik?

**Engagement im LSVD**

- In der Broschüre "Lesben. Schwule. Partnerschaften" von 1994 führen Sie als Argumente gegen ein Engagement gegen die Ehe die Diskriminierung alleinstehender Homosexueller und die Diffamierung promiskuitiv Lebender. Wie stehen Sie zu diesem Argument heute?

**Vorstellung Ehe**

- Können Sie für mich Ihre persönliche Vorstellung von Ehe beschreiben?
- Sehen Sie Widersprüche zwischen Realität und politischer Praxis, wenn ja, welche?

**Abschließende Fragen/Abschlussphase**

- Gibt es für Sie zentrale Veränderungen und wichtige Aspekte in Bezug auf die Ehe für alle?
- Möchten Sie in diesem Zusammenhang noch etwas ergänzen, was Sie noch nicht gesagt haben?

**Ende des Interviews**

- Danke für die Offenheit
- Absprache, ob Zusenden der Ergebnisse gewünscht ist

## **Leitfaden Befragte**

### **Einleitung/Informationsphase**

- Danken für Interviewbereitschaft
- Forschungsthema gleichgeschlechtliche Ehe mit Gesetzesänderung im Juni 2017
- Rahmen für das Interview
  - Voraussichtliche Länge des Interviews
  - Anonymitätsgarantie
  - Hinweis, dass das Gespräch aufgezeichnet wird
  - Es gibt kein richtig oder falsch, nur Ihre Meinung

### **Vorstellung/Aufwärm- und Einstiegsphase**

- 1) Ich möchte Sie zu Beginn bitten, sich kurz vorzustellen
  - a) Name, Herkunft, Alter, beruflicher Werdegang
  - b) Aktuelle Lebenssituation
  - c) Partnerschaft
- 2) Seit wann spielen LGBTIQ-Themen in Ihrem Leben eine Rolle?
  - a) Wann haben Sie sich geoutet?
  - b) Wie hat Ihr Umfeld reagiert?

### **Leben und Einbettung/Hauptphase**

- 3) Welchen Bezug haben Sie zu den Themen der LGBTIQ-Community?
- 4) Welche Rolle spielt diese in Ihrem Alltag?
  - a) Identifikation mit Zielen?
  - b) Wie unterstützen Sie solche Anliegen?
  - c) Wenn ja; gegen wen oder was richtet sich Ihr Engagement?
- 5) Können Sie sich an Momente in Ihrem Leben erinnern, bei denen Ihre sexuelle Identität eine entscheidende Rolle gespielt hat?

**Gesetzesänderung**

- 6) Was bedeutet Ihnen die gesetzliche Öffnung der Ehe?
- 7) Wie ändert sich Leben durch diese Gesetzesänderung?
  - a) Im Alltag
  - b) In der Gesellschaft
- 8) Sehen Sie Widersprüche zwischen Realität und politischer Praxis, wenn ja, welche?
- 9) Gibt es für Sie noch etwas in der Gesellschaft oder Politik in Bezug auf Ihre Interessen, dass Sie gerne ändern würden?

**Verhältnis zum Staat**

- 10) Welche Rolle spielt für Sie eine staatlich-rechtliche Anerkennung ihrer Beziehung?
- 11) Wie sehen Sie Ihre Interessen in der deutschen Politik vertreten?
  - a) Wer sollte solche Interessen vertreten und umsetzen?
  - b) Wie setzen Sie sich für einen möglichen Wandel ein?

**Partnerschaft**

- 12) Was ist Ihre Vorstellung von Partnerschaft?
  - a) Wie lang sind Sie schon mit Ihrem Partner liiert?
  - b) Wo haben Sie sich kennengelernt
- 13) Welche Herausforderungen sehen Sie für sich und Ihre Partnerschaft?

**Ehe**

- 14) Was verbinden Sie mit dem Begriff ‚Ehe‘?
- 15) Spielt der Begriff ‚Ehe‘ in Ihrer Partnerschaft eine Rolle?
  - a) Unter welchen Umständen würden Sie heiraten?
  - b) Was bedeutet für Sie eine Ehe eingehen?
- 16) Welche Punkte wären/wären für Sie in Ihrer Partnerschaft für eine Eheschließung wichtig?

**Abschließende Fragen/Abschlussphase**

- Gibt es für Sie zentrale Veränderungen und wichtige Aspekte in Bezug auf die Ehe für alle?
- Möchten Sie in diesem Zusammenhang noch etwas ergänzen, was Sie noch nicht gesagt haben?

**Ende des Interviews**

- Danke für die Offenheit
- Absprache, ob Zusenden der Ergebnisse gewünscht ist

Nach: **Misoch, Sabina** (2015): Qualitative Interviews. Oldenbourg: De Gruyter.

## Transkriptionsregeln

| Zeichen                            | Bedeutung                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| I; B <sup>x</sup> ; E <sup>x</sup> | Der/Die Interviewende wird im Transkript als I gekennzeichnet und die Befragten in fortlaufender Reihenfolge mit P <sup>x</sup> , sowie E [Experte] durchnummeriert                                  |
| Sprechakte                         | Bei den Sprechakten wird trotz wörtlicher Rede auf Kursivschreibung und Anführungszeichen verzichtet                                                                                                 |
| Zeitmarker/Absatz                  | Sprecherwechsel und wichtige Absätze werden zusätzlich durch Absatz und Zeitmarker gekennzeichnet, welche im Transkript als fortlaufende Nummerierung auftauchen                                     |
| //                                 | Satzbau und Interpunktion werden im Transkript beibehalten, Dialekte zur besseren Verständlichkeit jedoch ans Schriftdeutsche angenähert. Sinnstiftende Ausnahmen werden im Text mit gekennzeichnet. |
| ...                                | Pausen innerhalb des Redeflusses werden durch fortlaufende Punkte, die Sekunden markieren, angezeigt.                                                                                                |
| (lacht)                            | nicht-sprachliche Metadaten wie Gestik und Mimik werden in Klammern verdeutlicht.                                                                                                                    |
| [unverst.]                         | Unverständliche Textbausteine werden durch [unverst.] gekennzeichnet                                                                                                                                 |
| (betont)                           | Auffällige Betonungen werden in Klammern nachgestellt                                                                                                                                                |
| ähm                                | Füllwörter, wie ‚ähm‘, werden unter einer Länge von drei Sekunden nicht mittranskribiert.                                                                                                            |

(Misoch, 2015:260ff.)

## Kategoriesystem zur Datenanalyse

| Kategorien                             | Subkategorien                                                                                                            |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Lebenssituation                     | 1.1. Aktuelles Umfeld<br>1.2. Outing<br>1.3. Eigene Verortung der Interviewten in LGBTIQ-Kontext                         |
| 2. LGBTIQ-Kontext                      | 2.1. Wahrnehmung der LGBTIQ-„Szene“ durch Befragte<br>2.2. Community-Begriff                                             |
| 3. Gesellschaft                        | 3.1. Bewertung der Gesellschaft<br>3.2. Abgrenzung Community vs. Gesellschaft<br>3.3. Abgrenzung innerhalb der Community |
| 4. Identifikation mit LGBTIQ-Kontexten | 4.1. Diskriminierungserfahrungen<br>4.2. Werte und Ziele<br>4.3. Bewertung Aktivismus                                    |
| 5. Partnerschaft                       | 5.1. Kennengelernt<br>5.2. Beziehungsrealität<br>5.3. Wertesystem der Beziehung                                          |
| 6. Ehe                                 | 6.1. Vorstellung von Ehe<br>6.2. Träger christlicher Werte                                                               |
| 7. Bedeutung Eheöffnung                | 7.1. Auswirkung der Öffnung der Ehe auf Partnerschaft<br>7.2. Sozio-politische Auswirkungen                              |
| 8. Gesetzesänderung                    | 8.1. Wahrnehmung Gesetzesänderung<br>8.2. Reaktion auf Gesetzesänderung<br>8.3. Bewertung der Gesetzesänderung           |
| 9. Staat                               | 9.1. Bewertung Lebenspartnerschaft<br>9.2. Bedeutung staatliche Anerkennung                                              |